

Offenlegungsbericht per 31.12.2021



INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A Einführung und allgemeine Grundsätze	6
I Überblick	6
II Risikomanagementkonzept	8
B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	9
I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen	9
II Eigenmittelanforderungen	12
C Antizyklischer Kapitalpuffer	14
D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	17
E Unbelastete Vermögenswerte	21
F Liquiditätsrisiko	24
I Liquiditätsrisikomanagement	24
II Liquiditätsrisikokennzahlen	28
G Ausfallrisiko	32
I Kreditrisikooanpassungen	33
II Notleidende und gestundete Risikopositionen	39
III COVID-19-Offenlegung	43
IV Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	46
V Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz	48
VI IRB-Ansatz	52
H Gegenparteiausfallrisiko	67
I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	67
II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	68
I Verbriefungen	74
I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken	74
II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen	75
III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen	76
IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2022	76
J Marktrisiko	80
I Marktrisiko	80
II Zinsrisiko im Anlagebuch	81
K Operationelles Risiko	82
L Anhang	83
I Konsolidierungsmatrix	83
II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR	84
III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	89
M Abkürzungsverzeichnis	96

TABELLENVERZEICHNIS	SEITE
Tab. 1: Risikomanagentkonzept des Instituts	8
Tab. 2: KM1: Wichtige Kennzahlen	10
Tab. 3: OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge in Mio €	13
Tab. 4: CCYB2: Höhe des Institutsspezifischen Antizyklischen Kapitalpuffers	14
Tab. 5: CCYB1: Geografische Verteilung Der für die Berechnung des Antizyklischen kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen in Mio. €	15
Tab. 6: LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote in Mio. €	17
Tab. 7: LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote in Mio. €	18
Tab. 8: LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) in Mio. €	20
Tab. 9: LRA: Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	20
Tab. 10: AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Mio €	22
Tab. 11: AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen in Mio. €	23
Tab. 12: AE3: Belastungsquellen in Mio. €	23
Tab. 13: LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR in Mio. €	30
Tab. 14: LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote in Mio. €	31
Tab. 15: CRA: Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken	32
Tab. 16: CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen in Mio. €	33
Tab. 17: CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite in Mio. €	36
Tab. 18: CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet in Mio. €	37
Tab. 19: CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig in Mio. €	38
Tab. 20: CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen in Mio. €	39
Tab. 21: CQ1: Kreditqualität gestundeter Forderungen in Mio. €	40
Tab. 22: CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit in Mio. €	41
Tab. 23: COVID-19-Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, in Mio. €	44
Tab. 24: COVID-19-Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien in Mio. €	45
Tab. 25: COVID-19-Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden, in Mio. €	45
Tab. 26: CR3: Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht in Mio. €	48
Tab. 27: Ratingagenturen je Forderungskategorie	49

Tab. 28: CR4: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung in Mio. €	50
Tab. 29: CR5: Standardansatz – Risikopositionswerte in Mio. €	51
Tab. 30: Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingmodule der Hamburg Commercial Bank	53
Tab. 31: CRE: Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und IRBA-Ratingmodul in Mio. €	55
Tab. 32: CR6: IRB-Ansatz – Risikopositionsbeträge nach Risikopositionsklassen und PD-Klassen in Mio. €	59
Tab. 33: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz in Mio. €	61
Tab. 34: CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken	62
Tab. 35: CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz in Mio. €	63
Tab. 36: CR10.5: IRBA-Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz in Mio. €	64
Tab. 37: CR9: IRB-Ansatz – Backtesting der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	65
Tab. 38: CCR1: Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz in Mio. €	68
Tab. 39: CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung in Mio. €	69
Tab. 40: CCR3: Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko in Mio. €	69
Tab. 41: CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala in Mio. €	70
Tab. 42: CCR5: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in Mio. €	72
Tab. 43: CCR6: Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen in Mio. €	73
Tab. 44: CCR8: Forderungen gegenüber ZGP in Mio. €	73
Tab. 45: SEC1: Verbriefungspositionen im Anlagebuch in Mio. €	77
Tab. 46: SEC3: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt in Mio. €	78
Tab. 47: SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt in Mio. €	79
Tab. 48: MRA: Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	80
Tab. 49: MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz in Mio. €	80
Tab. 50: 448b: Zinsrisiken im Anlagebuch in Mio. €	81
Tab. 51: EU OR1: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €	82
Tab. 52: LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	83
Tab. 53: CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Mio. €	84
Tab. 54: CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz in Mio. €	88
Tab. 55: Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente	89

CRR-Artikel	Bezeichnung	Kapitel im Offenlegungsbericht
431	Anwendungsbereich der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
432	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Einführung und allgemeine Grundsätze
433	Häufigkeit der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
434	Mittel der Offenlegung	Einführung und allgemeine Grundsätze
435	Risikomanagement und -politik	Einführung und allgemeine Grundsätze Liquiditätsrisiko Ausfallrisiko Gegenparteiausfallrisiko Marktrisiko Operationelles Risiko
436	Anwendungsbereich	Einführung und allgemeine Grundsätze
437	Eigenmittel	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
438	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen
439	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
440	Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
442	Kreditrisikoanpassungen	Ausfallrisiko
443	Unbelastete Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte
444	Inanspruchnahme von ECAI	Ausfallrisiko
445	Marktrisiko	Marktrisiko
446	Operationelles Risiko	Operationelles Risiko
447	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	Ausfallrisiko
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Verbriefungen
450	Vergütungspolitik	Ausweis in einem gesonderten Bericht an gleicher Stelle wie der Offenlegungsbericht
451	Verschuldung	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Ausfallrisiko
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Ausfallrisiko
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank
455	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	Nicht relevant für die Hamburg Commercial Bank

Durch Rundungen können sich im vorliegenden Bericht geringfügige Differenzen bei Summenbildungen und Prozentangaben ergeben.

A Einführung und allgemeine Grundsätze

I Überblick

Das Ziel der Offenlegung gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) ist es, die Marktdisziplin der Institute zu stärken. Hierzu werden den Marktteilnehmern über die im Geschäftsbericht veröffentlichten Informationen hinaus zusätzliche Informationen über das Risikoprofil zur Verfügung gestellt.

Per 30.06.2021 sind die neuen Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der Änderungsverordnung 2019/876/EU (CRR II) in Kraft getreten. Die daraus resultierenden neuen und geänderten Offenlegungsanforderungen wurden im vorliegenden Offenlegungsbericht berücksichtigt.

Anwendungsbereich

Die Hamburg Commercial Bank AG weist eine Konzernbilanzsumme von mehr als 30 Mrd. € aus, ist entsprechend im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird direkt von der EZB beaufsichtigt. Die Bank ist nicht als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) gemäß Artikel 131 Absatz 3 der Richtlinie 2013/36/EU in Verbindung mit § 10g Absatz 2 KWG klassifiziert.

Die Hamburg Commercial Bank AG ist innerhalb der Hamburg Commercial Bank Gruppe das übergeordnete Kreditinstitut (Mutterinstitut). Die Offenlegung gemäß Teil 8 CRR erfolgt gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR für die Hamburg Commercial Bank Gruppe (nachfolgend Hamburg Commercial Bank). Dabei sind die Unternehmen zu berücksichtigen, die der Gruppe im Sinne des § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 11 CRR angehören (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis). Im Unterschied hierzu ist der bilanzrechtliche Konsolidierungskreis nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu sehen, der Grundlage der Berichterstattung über den IFRS-Konzernabschluss der Hamburg Commercial Bank im Geschäftsbericht ist.

Innerhalb der Hamburg Commercial Bank besteht grundsätzlich die Möglichkeit gemäß Artikel 436 Buchstabe f CRR, Eigen- bzw. Finanzmittel zu übertragen. Sie kann aber aufgrund von bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen beschränkt werden. Im Hinblick auf die Kapitalausstattung von Tochterunternehmen, an denen neben der Hamburg Commercial Bank weitere Gesellschafter beteiligt sind, ist bei einer Veränderung des Eigenkapitals bzw. der Eigenmittel grundsätzlich auch die Zustimmung der Mitgesellschafter und ihrer Gremien erforderlich. Bei Tochterunternehmen, die ebenfalls Institute sind, müssen Eigenkapitalveränderungen ggf. mit den entsprechenden Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

Kapitalunterdeckungen für Tochterunternehmen im Sinne des Artikels 436 Buchstabe g CRR bestehen nicht. Eine Kapitalunterdeckung ist der Betrag, um

den das aktuelle Eigenkapital geringer ist als das aufsichtsrechtlich geforderte Kapital.

Wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen

Nach Artikel 432 Absatz 1 CRR dürfen Institute grundsätzlich von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II CRR genannten Informationen absehen, wenn diese nicht als wesentlich anzusehen sind. Die Hamburg Commercial Bank erfüllt alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt.

Institute dürfen gemäß Artikel 432 Absatz 2 CRR von der Offenlegung einer oder mehrerer der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen absehen, wenn diese als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich einzustufen sind. Die Hamburg Commercial Bank hat in diesem Bericht keinen Gebrauch von dieser Ausnahme gemacht.

Häufigkeit der Offenlegung

Die Hamburg Commercial Bank veröffentlicht gemäß Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR die nach Teil 8 CRR erforderlichen Angaben vollumfänglich einmal jährlich zum 31.12.

Da die Hamburg Commercial Bank Wertpapiere an einem geregelten Markt begibt, können die Erleichterungen gemäß Artikel 433a Absatz 2 CRR nicht in Anspruch genommen werden.

Halbjährlich werden die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe b CRR offengelegt.

Vierteljährlich sind die Informationen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c CRR offenzulegen.

Im vorliegenden Bericht sind dementsprechend die Anforderungen nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe a CRR erfüllt worden.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank unter „Investor Relations“ veröffentlicht. Zeitpunkt und Medium der Veröffentlichung werden den Aufsichtsbehörden mitgeteilt.

Weitere Quellen der Offenlegung

Sofern Angaben im Rahmen von anderen Vorschriften veröffentlicht werden, können die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 434 Absatz 2 CRR als erfüllt angesehen werden. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Regelung für die im Folgenden aufgeführten Darstellungen:

Nach Artikel 435 Absatz 1 CRR sollen Institute zu jeder einzelnen Risikokategorie, einschließlich Adressenausfallrisiko, Marktrisiko inkl. Zinsänderungsrisiko und operationelles Risiko, ihre Risikomanagementziele und -politik offenlegen. Zu den weiteren wesentlichen Risikoarten der Hamburg Commercial Bank ge-

hören das Transformationsrisiko und das Reputationsrisiko. Diese Darstellungen erfolgen mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dort wird gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR ebenfalls der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos beschrieben.

Die Offenlegung der Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sowie die Strategie und Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a bis c CRR erfolgt mit den Angaben im Corporate Governance Bericht, im Konzernlagebericht (Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB) sowie im Konzernanhang (Note 62 „Weitere Angaben nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften“ und Note 63 „Namen und Mandate der Organmitglieder“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Informationen über den Risikoausschuss gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR finden sich im Bericht des Aufsichtsrats der Hamburg Commercial Bank.

Gemäß Artikel 438 Buchstabe a CRR hat ein Institut in qualitativer Hinsicht eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem es die Angemessenheit seines internen (ökonomischen) Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, offenzulegen. Es sind folglich die internen Verfahren zu beschreiben, die zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil dienen, sowie die Strategie für den Erhalt des Eigenkapitalniveaus. Die Ausführungen hierzu erfolgen im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden gemäß Artikel 442 Buchstabe b CRR erfolgt mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) sowie im Konzernanhang (Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR in Verbindung mit § 16 Absatz 1 Institutsvergütungsverordnung erfüllt die Hamburg Commercial Bank durch einen eigenständigen Vergütungsbericht. Dieser wird am selben Ort wie der Offenlegungsbericht auf der Internetseite der Hamburg Commercial Bank veröffentlicht.

Zusätzliche Angaben nach § 26a KWG

Die rechtliche und die organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe sind gemäß § 26a Absatz 1 Satz 1 KWG im Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns sowie Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank dargestellt.

Die zusätzlichen Angabepflichten zur Offenlegung von CRR-Instituten gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG sind als Anlage zum Konzernabschluss („Country by

Country Reporting“) dem Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank zu entnehmen.

Nichteinschlägigkeit und Negativerklärungen

Grundsätzlich legt die Hamburg Commercial Bank alle Informationen nach Teil 8 Titel II und III CRR offen. Einige der Anforderungen sind jedoch nicht einschlägig und werden entsprechend nicht offengelegt. Im Interesse der Eindeutigkeit der Offenlegung führt die Hamburg Commercial Bank deshalb für die im Folgenden genannten Informationen explizit eine Negativerklärung auf:

- Die Hamburg Commercial Bank nimmt keine Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR in Anspruch. Deshalb erfolgt keine Darstellung gemäß Artikel 436 Buchstabe h CRR.
- Die Kapitalquoten werden ausschließlich mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet, die auf Grundlage der CRR ermittelt werden. Entsprechend erfolgt keine Erläuterung gemäß Artikel 437 Buchstabe f CRR.
- Die Übergangsbestimmungen zur Einführung des IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden nicht genutzt. Daher erfolgt keine Offenlegung nach EBA/GL/2020/12.
- Da die Hamburg Commercial Bank Risikopositionsbeträge nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR berechnet, erfolgt für Spezialfinanzierungen keine Offenlegung gemäß Artikel 438 Buchstabe e CRR.
- Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 274 CRR an. Dementsprechend werden keine Informationen gemäß Artikel 439 Buchstaben c und k CRR zum Korrelationsrisiko gemäß Artikel 291 CRR bzw. zur Schätzung für den Wert α gemäß Artikel 284 CRR offengelegt.
- Die Angaben gemäß Artikel 441 CRR werden nicht offengelegt, da die Hamburg Commercial Bank nicht als global systemrelevant eingestuft wurde.
- Die Hamburg Commercial Bank verwendet für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten und Unternehmen eigene Schätzungen der LGD und der Umrechnungsfaktoren. Demgemäß erfolgt keine gesonderte Offenlegung gemäß Artikel 452 Buchstaben b und g Ziffer v CRR für Risikopositionen, bei denen keine eigenen Schätzungen der oben genannten Parameter verwendet werden.
- Risikopositionen des Mengengeschäfts behandelt die Hamburg Commercial Bank ausschließlich im Standardansatz für Kreditrisiken. Infolgedessen werden keine Darstellungen gemäß Artikel 452

Buchstabe c Ziffer iv und Buchstabe f CRR offengelegt.

- Die Hamburg Commercial Bank verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Angaben gemäß Artikel 454 CRR werden deshalb nicht dargestellt.
- Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.
- Es erfolgt keine Offenlegung nach Artikel 455 CRR, da kein internes Marktrisikomodell angewendet wird.
- Die Hamburg Commercial Bank hält keine Verbriefungen im Handelsbuch. Aus diesem Grunde erfolgen keine Angaben zum spezifischen Zinsrisiko gemäß Artikel 445 CRR sowie zu Handelsbuchverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.
- Im Portfolio der Hamburg Commercial Bank befinden sich keine Wiederverbriefungsforderungen.

Daher erfolgt kein Ausweis zu Wiederverbriefungen im Rahmen von Artikel 449 CRR.

- Ein interner Bemessungsansatz für Verbriefungen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 Abschnitt 3 CRR wird von der Hamburg Commercial Bank nicht verwendet. Entsprechend erfolgen keine Angaben hinsichtlich Artikel 449 Buchstabe i CRR.
- Die Hamburg Commercial Bank hat keine Unterstützung im Rahmen von Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet. Eine Angabe gemäß Artikel 449 Buchstabe e CRR erfolgt daher nicht.

II Risikomanagementkonzept

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle OVA angegebenen Verweisen. Außerdem gibt es ergänzende Beschreibungen für das Liquiditätsrisiko im Abschnitt F, das Ausfallrisiko im Abschnitt G und das Gegenparteausfallrisiko im Abschnitt H.

TAB. 1: RISIKOMANAGEMENTKONZEPT DES INSTITUTS

Anforderung aus Tabelle OVA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Genehmigte Risikoeklärung mit Beschreibung des Geschäftsmodells und Beeinflussung des Risikoprofils sowie materielle Transaktionen innerhalb der Bankengruppe, Beteiligungen und Tochtergesellschaften sowie deren Zweck und deren ökonomische Bedeutung	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 36 - 41 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 83
b) Risiko Governance Struktur, Genehmigte Limite für Risiken, Informationen über den allgemeinen internen Kontrollrahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 83
c) Kommunikationswege zur Verbreitung der Risikokultur innerhalb des Instituts	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 82 - 83
d) Umfang und wesentliche Gesichtspunkte der Risikomesssysteme sowie Beschreibung der Risikokommunikation zum Leitungsorgan	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 2 Buchstabe e	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80 - 82
e) Regelmäßige und systematische Überprüfung der Risikomanagementstrategien und Beurteilung der Wirksamkeit	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 82, 85, 89 - 90, 98, 99, 104
f) Qualitative Informationen über das Stresstesting	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 86 - 87, 98, 100
g) Informationen über Strategien und Prozesse zur Steuerung, Absicherung und Minderung von Risiken sowie über die Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 98

B Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

I Eigenmittelstruktur und wichtige Kennzahlen

Für die Offenlegung der Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a, b, d und e CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegungspflichten der Institute in Bezug auf Eigenmittel gemäß der CRR. Die vollständige Offenlegung erfolgt im jährlichen Rhythmus. Halbjährlich werden gemäß Artikel 433a Absatz

1 Buchstabe b Ziffer i CRR Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a CRR offengelegt. Nach Artikel 433a Absatz 1 Buchstabe c Ziffer ii CRR werden Informationen zu Eigenmitteln und Kapitalquoten vierteljährlich offengelegt. Dieses erfolgt mit der nachfolgenden Tabelle KM1. Da diese Tabelle angepasst wurde und in dieser Form per 30.06.2021 erstmalig offenzulegen war, beginnt die Zeitreihe mit dem Stichtag 30.06.2021.

TAB. 2: KM1: WICHTIGE KENNZAHLEN

	a	b	c	
	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	
Verfügbare Eigenmittel (Beträge) in Mio. €				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.055	4.346	4.388
2	Kernkapital (T1)	4.055	4.346	4.388
3	Gesamtkapital	5.011	5.303	5.345
Risikogewichtete Positionsbeträge in Mio. €				
4	Gesamtrisikobetrag	14.026	14.246	14.829
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	28,91	30,51	29,59
6	Kernkapitalquote (%)	28,91	30,51	29,59
7	Gesamtkapitalquote (%)	35,73	37,23	36,04
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,750	2,750	2,750
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,547	1,547	1,547
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,063	2,063	2,063
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,500	2,500	2,500
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,067	0,061	0,063
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,567	2,561	2,563
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,32	13,31	13,31
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	2.925	3.198	3.192
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	31.823	31.695	33.135
14	Verschuldungsquote (%)	12,74	13,71	13,24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,000	3,000	3,000
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	5.464	5.422	5.782
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.824	3.819	3.913
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	419	436	445
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.407	3.383	3.469
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161,1	161,0	166,9
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	19.659	20.428	20.961
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	17.202	18.228	17.856
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	114,3	112,1	117,4

Erläuterung wesentlicher Veränderungen

Die harte Kernkapitalquote sinkt gegenüber dem Stichtag 30.09.2021 um 1,6 %-Punkte, bleibt jedoch weiterhin mit 28,9 % auf einem sehr hohen Niveau. Der Rückgang der Kernkapitalquote resultiert im Wesentlichen aus höheren regulatorischen Abzügen, da die Kapitalquote vor Berücksichtigung des Jahresgewinns ausgewiesen wird. Die RWA-Veränderungen werden im Abschnitt B II erläutert.

Die Leverage Ratio sinkt auf 12,7 %, wobei der Rückgang vorwiegend auf das Sinken des Kernkapitals zurückzuführen ist. Zur Entwicklung des Kernkapitals siehe oben.

Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die Darstellung gemäß Artikel 437 Buchstaben d CRR erfolgt in Tabelle CC1 im Anhang.

Vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit den geprüften Abschlüssen gemäß Artikel 437 Buchstabe a CRR erfolgt mit der Darstellung in Tabelle CC2 im Anhang.

Die Überleitung erfolgt in drei Schritten. Im ersten Schritt wird die Überleitung des handelsrechtlichen zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis per 31.12.2021 vorgenommen. Aufgrund der stichtagsgleichen Berücksichtigung des Gewinns erfolgt die Überleitung nicht auf Basis des zuletzt testierten Stichtags. Die Eigenmittelbestandteile des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen dabei den im Jahresabschluss der Hamburg Commercial Bank per

31.12.2021 veröffentlichten Angaben für das Eigenkapital. Im zweiten Schritt folgen eine Erweiterung der Eigenmittelbestandteile sowie die Berücksichtigung aufsichtlicher Effekte. Abschließend werden die Eigenmittelbestandteile den Eigenmittelpositionen der aufsichtsrechtlichen Meldung der Gruppe per 31.12.2021 zugeordnet.

Die Liquiditätsdeckungsquote LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Details finden sich in Abschnitt F.

Beschreibung der Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

Die Hauptmerkmale der von der Hamburg Commercial Bank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals werden gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 in Tabelle 55 beschrieben.

Angaben zu den Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln

Gemäß Artikel 492 Absatz 4 CRR ist die Nutzung von Übergangsbestimmungen nach Artikel 484 CRR offenzulegen. Die Hamburg Commercial Bank nutzt diese Übergangsbestimmungen nicht.

II Eigenmittelanforderungen

In Tabelle OV1 werden gemäß Artikel 438 Buchstabe d CRR die für die Hamburg Commercial Bank relevanten Eigenmittelanforderungen gezeigt. Nachfolgend werden die Eigenmittelanforderungen erläutert.

Kreditrisiko und Gegenparteiausfallrisiko

Nach Zulassung durch die zuständigen Behörden ermittelt die Hamburg Commercial Bank prinzipiell alle zur Bestimmung des Risikogewichts benötigten Risikoparameter intern. Die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko erfolgt somit grundsätzlich im IRB-Ansatz nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR.

Im Rahmen des Partial Use wird jedoch für einzelne Risikopositionen sowie für die zu konsolidierenden Gesellschaften der Standardansatz für Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR angewendet. Die Angaben zu den Eigenmittelanforderungen des Kreditrisikos werden somit sowohl gemäß fortgeschrittenem IRB-Ansatz als auch gemäß Standardansatz für Kreditrisiken dargestellt. Darüber hinaus werden die Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus den Beiträgen zum Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei gemäß der Artikel 307 bis 309 CRR offengelegt.

Die Eigenmittelanforderungen für Beteiligungen im IRB-Ansatz ermittelt die Hamburg Commercial Bank mit Hilfe des PD-/LGD-Ansatzes sowie der einfachen Risikogewichtsmethode. Zusätzlich werden wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche gemäß Artikel 48 CRR gesondert mit Eigenmitteln unterlegt, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (einschließlich Gegenparteiausfallrisiko und Verbriefungsrisiko) belaufen sich auf 766 Mio. €. Für eine Gesamtbetrachtung sind dem Kreditrisiko die in der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR ausgewiesenen 142 Mio. € Eigenmittelanforderung hinzuzurechnen, so dass sich gegenüber der Vorperiode ein Rückgang des Kreditrisikos auf 908 Mio. € ergibt. Der Rückgang der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus weiteren Portfoliorückgängen.

In der zusätzlichen Risikoposition nach Artikel 3 CRR werden weiterhin Eigenmittelanforderungen eingestellt, die sich aus bevorstehenden, aber noch nicht von der Aufsicht abgenommenen Rekalibrierungen, Weiterentwicklungen sowie methodischer Behandlung einzelner Ratingmodule im Kontext der u. a. ab Anfang 2022 geltenden neuen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen ergeben.

Marktrisiko

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR.

Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken von 48 Mio. € bestehen aus dem Wechselkurs- und dem Positionsrisiko. Ein Rohstoffrisiko besteht nicht.

Operationelles Risiko

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR an. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung von 76 Mio. €.

Gesamteigenmittelanforderungen

Zusätzlich zum Kreditrisiko, Marktrisiko und operationellem Risiko unterlegt die Hamburg Commercial Bank auch das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) gemäß Teil 3 Titel VI CRR mit Eigenmitteln. Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 11 Mio. €.

Für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V CRR sowie für das Großkreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe b Ziffer ii CRR bestehen keine Eigenmittelanforderungen.

Es gibt weitere Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 48 und 60 CRR in Höhe von 79 Mio. €, die im Wesentlichen von latenten Steuern herrühren. Latente Steuern sind in Tabelle OV1 in Zeile 24 enthalten.

Zum Berichtsstichtag ergeben sich Gesamteigenmittelanforderungen in Höhe von 1.122 Mio. €.

TAB. 3: OV1: ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE IN MIO €

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	11.641	11.979	931
2	Davon: Standardansatz	2.552	2.441	204
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	246	398	20
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	5.996	6.258	480
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	660	683	53
7	Davon: Standardansatz	520	521	42
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	7	8	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	133	155	11
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	174	155	14
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	51	53	4
19	Davon: SEC-SA	123	103	10
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	605	483	48
21	Davon: Standardansatz	605	483	48
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	946	946	76
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	946	946	76
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	990	1.096	79
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
Zusätzliche Risikoposition nach Artikel 3 CRR		1.780	1.706	142
29	Gesamt	14.026	14.246	1.122

C Antizyklischer Kapitalpuffer

Offengelegt werden die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Artikel 440 CRR. Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Artikel 2 der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 erfolgt in CCyB1.

In den Spalte a bis e werden die Risikopositionswerte getrennt nach allgemeinen Kreditrisikopositionen, Risikopositionen im Handelsbuch (also spezifisches Marktrisiko) und Verbriefungsrisikopositionen ausge-

wiesen. Die entsprechenden Eigenmittelanforderungen werden in den Spalten g bis j gezeigt. In Spalte l wird die Gewichtung angegeben, die je Land auf die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers angewendet wird. Diese ergibt sich aus der Summe der Eigenmittelanforderungen je Land, dividiert durch die Summe aller Eigenmittelanforderungen der wesentlichen Kreditrisikopositionen. In Spalte m wird der entsprechende antizyklische Kapitalpuffer des jeweiligen Landes ausgewiesen. Dieser ist von den Ländern selbst zu veröffentlichen.

In der Tabelle CCyB2 wird die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b CRR offengelegt.

TAB. 4: CCyB2: HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

	a)
1 Gesamtrisikobetrag (in Mio. €)	14.026
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,067
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	9

TAB. 5: CCYB1: GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

	a)	b)	c)	d)	e)	f)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionen-wert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamtwert
	Risikopositions-wert nach dem Standardansatz	Risikopositions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)		
010	Aufschlüsselung nach Ländern					
(AE) United Arab Emirates	2	12	–	–	–	14
(AT) Republic of Austria	94	40	–	–	–	134
(AU) Australia	1	1	–	–	–	2
(BE) Kingdom of Belgium	81	613	–	–	–	695
(BM) Bermuda	–	104	–	–	–	104
(BR) Federative Republic of Brazil	–	–	–	–	–	–
(CA) Canada	9	–	–	–	–	9
(CH) Swiss Confederation	37	233	–	–	–	270
(CY) Republic of Cyprus	0	149	–	–	–	149
(DE) Federal Republic of Germany	917	9.058	3	–	–	9.978
(DK) Kingdom of Denmark	–	297	–	–	–	297
(EE) Republic of Estonia	–	64	–	–	–	64
(ES) Kingdom of Spain	26	192	–	–	–	217
(FI) Republic of Finland	89	125	–	–	–	214
(FR) French Republic	263	595	–	–	–	858
(GB) Great Britain and Northern Ireland	138	596	–	–	–	735
(GG) Guernsey	–	–	–	–	–	–
(GR) Hellenic Republic	0	745	–	–	–	745
(HK) Hong Kong	–	0	–	–	–	0
(HR) Republic of Croatia	–	18	–	–	–	18
(IE) Ireland	50	187	–	–	161	398
(IL) State of Israel	–	48	–	–	–	48
(IM) Isle of Man	–	35	–	–	–	35
(IN) Republic of India	–	2	–	–	–	2
(IT) Italian Republic	–	140	–	–	–	140
(JE) Jersey	80	35	–	–	–	115
(JP) Japan	6	–	–	–	–	6
(KY) Cayman Islands	–	5	–	–	498	503
(LI) Principality of Liechtenstein	–	9	–	–	–	9
(LR) Republic of Liberia	0	172	–	–	–	172
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	407	2.586	–	–	–	2.993
(LV) Republic of Latvia	0	–	–	–	–	0
(MH) Republic of the Marshall Islands	0	1.014	–	–	–	1.014
(MT) Republic of Malta	0	–	–	–	–	0
(NL) Kingdom of Netherlands	454	761	–	–	–	1.215
(NO) Kingdom of Norway	392	231	–	–	–	623
(NZ) New Zealand	–	50	–	–	–	50
(PA) Republic of Panama	0	42	–	–	–	42
(PL) Republic of Poland	34	–	–	–	–	34
(PT) Portuguese Republic	–	132	–	–	–	132
(QA) State of Qatar	–	3	–	–	–	3
(RU) Russian Federation	–	14	–	–	–	14
(SA) Kingdom of Saudi Arabia	–	3	–	–	–	3
(SE) Kingdom of Sweden	124	456	–	–	–	580
(SG) Republic of Singapore	–	175	–	–	–	175
(TR) Republic of Turkey	0	76	–	–	–	76
(US) United States of America	614	61	–	–	–	675
(VG) Virgin Islands (British)	–	24	–	–	–	24
(x28) Other	–	–	–	–	173	173
(ZA) Republic of South Africa	347	–	–	–	–	347
020	Summe	4.165	19.103	3	833	24.104

	g)	h)	i)	j)	k)	l)	m)
	Eigenmittelanforderungen						
	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Markt-risiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
(AE) United Arab Emirates	0	–	–	0	5	0,06%	0,00%
(AT) Republic of Austria	2	–	–	2	29	0,32%	0,00%
(AU) Australia	0	–	–	0	5	0,05%	0,00%
(BE) Kingdom of Belgium	14	–	–	14	171	1,87%	0,00%
(BM) Bermuda	2	–	–	2	31	0,34%	0,00%
(BR) Federative Republic of Brazil	–	–	–	–	–	–	0,00%
(CA) Canada	1	–	–	1	9	0,10%	0,00%
(CH) Swiss Confederation	10	–	–	10	130	1,42%	0,00%
(CY) Republic of Cyprus	2	–	–	2	25	0,27%	0,00%
(DE) Federal Republic of Germany	253	0	–	253	3.161	34,55%	0,00%
(DK) Kingdom of Denmark	13	–	–	13	157	1,71%	0,00%
(EE) Republic of Estonia	3	–	–	3	37	0,41%	0,00%
(ES) Kingdom of Spain	11	–	–	11	133	1,45%	0,00%
(FI) Republic of Finland	2	–	–	2	27	0,29%	0,00%
(FR) French Republic	27	–	–	27	334	3,65%	0,00%
(GB) Great Britain and Northern Ireland	44	–	–	44	544	5,95%	0,00%
(GG) Guernsey	–	–	–	–	–	–	0,00%
(GR) Hellenic Republic	41	–	–	41	515	5,63%	0,00%
(HK) Hong Kong	0	–	–	0	0	0,00%	1,00%
(HR) Republic of Croatia	0	–	–	0	1	0,01%	0,00%
(IE) Ireland	8	–	3	11	139	1,52%	0,00%
(IL) State of Israel	1	–	–	1	11	0,11%	0,00%
(IM) Isle of Man	1	–	–	1	7	0,08%	0,00%
(IN) Republic of India	0	–	–	0	0	0,00%	0,00%
(IT) Italian Republic	7	–	–	7	87	0,95%	0,00%
(JE) Jersey	11	–	–	11	132	1,44%	0,00%
(JP) Japan	0	–	–	0	6	0,06%	0,00%
(KY) Cayman Islands	0	–	6	7	83	0,91%	0,00%
(LI) Principality of Liechtenstein	1	–	–	1	10	0,11%	0,00%
(LR) Republic of Liberia	1	–	–	1	19	0,20%	0,00%
(LU) Grand Duchy of Luxembourg	82	–	–	82	1.019	11,14%	0,50%
(LV) Republic of Latvia	0	–	–	0	0	0,00%	0,00%
(MH) Republic of the Marshall Islands	20	–	–	20	246	2,69%	0,00%
(MT) Republic of Malta	0	–	–	0	0	0,00%	0,00%
(NL) Kingdom of Netherlands	44	–	–	44	551	6,02%	0,00%
(NO) Kingdom of Norway	8	–	–	8	102	1,12%	1,00%
(NZ) New Zealand	1	–	–	1	19	0,20%	0,00%
(PA) Republic of Panama	2	–	–	2	29	0,31%	0,00%
(PL) Republic of Poland	2	–	–	2	29	0,32%	0,00%
(PT) Portuguese Republic	7	–	–	7	85	0,93%	0,00%
(QA) State of Qatar	0	–	–	0	2	0,02%	0,00%
(RU) Russian Federation	0	–	–	0	1	0,01%	0,00%
(SA) Kingdom of Saudi Arabia	0	–	–	0	0	0,00%	0,00%
(SE) Kingdom of Sweden	16	–	–	16	205	2,24%	0,00%
(SG) Republic of Singapore	3	–	–	3	34	0,37%	0,00%
(TR) Republic of Turkey	1	–	–	1	17	0,19%	0,00%
(US) United States of America	51	–	–	51	638	6,98%	0,00%
(VG) Virgin Islands (British)	1	–	–	1	13	0,14%	0,00%
(x28) Other	–	–	5	5	61	0,66%	0,00%
(ZA) Republic of South Africa	24	–	–	24	294	3,22%	0,00%
020	Summe	718	0	14	732	9.149	100,00%

D Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Informationen zur Leverage Ratio offenzulegen. Die Ermittlung der Leverage Ratio erfolgt gemäß Artikel 429 und 429a bis 429g CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Leverage Ratio ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Aktiva und außerbilanziellen Geschäften unter Berücksichtigung von speziell für die Leverage Ratio relevanten Bewertungsansätzen zusammen.

Die Leverage Ratio ergänzt als risikounabhängige Verschuldungsquote die risikobasierten Eigenkapitalanforderungen. Die verpflichtend einzuhaltende Mindestquote beträgt für die Hamburg Commercial Bank 3 %.

Im Folgenden werden Bestandteile der Leverage Ratio dargestellt. Dabei wird das Wahlrecht aus Artikel 499 Absatz 2 CRR in Anspruch genommen, das Kernkapital nur gemäß Artikel 499 Absatz 1 Buchstabe b CRR offenzulegen, also unter Berücksichtigung der Basel III-Übergangsregelungen.

TAB. 6: LRSUM: SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		a
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	30.271
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-22
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassungen bei derivativen Finanzinstrumenten	201
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.820
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-8
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	-439
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	31.823

TAB. 7: LRCOM: EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	29.319	29.747
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-192	-84
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-488	-168
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	28.639	29.494
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	784	1.148
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	350	479
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	9	10
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.143	1.636
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	221	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	221	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4.067	4.468
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	2.247	2.464
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.820	2.005
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2021	30.06.2021
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	4.055	4.388
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	31.823	33.135
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	12,74%	13,24%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	-	-
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	12,74%	13,24%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,000%	3,000%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,000%	3,000%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	29	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	221	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	31.632	33.135
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	31.632	33.135
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	12,82%	13,24%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	12,82%	13,24%

TAB. 8: LRSPL: AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFT UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN) IN MIO. €

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	28.407
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	28.404
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.713
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.278
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	129
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.174
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.526
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.588
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	251
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	744

TAB. 9: LRA: OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

1	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Dabei wird sichergestellt, dass alle I-CAAP-Vorgaben in der normativen Perspektive, die neben den regulatorischen Kapitalquoten auch die Leverage Ratio umfasst, zum Stichtag und in einem mehrjährigen Planungszeitraum eingehalten werden und ein im Strategic Risk Framework (SRF) vorgegebenes Limitsystem auf Konzernebene nicht überschritten wird. Die Einhaltung der ICAAP-Vorgaben zum Stichtag wird laufend im Berichtswesen der Bank überwacht und analysiert. Neben den Plan-Ist-Abgleichen erfolgt eine Steuerung der Leverage Ratio im Falle einer Limitüberschreitung über die im SRF enthaltene Governance.
2	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag mit 12,7 % um 1,0 Prozentpunkte unter dem Wert zum 30.09.2021 (13,7 %). Zur Veränderung der Leverage Ratio siehe Abschnitt B I. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

E Unbelastete Vermögenswerte

Definition

Für die Offenlegung unbelasteter Vermögenswerte gemäß Artikel 443 CRR folgt die Hamburg Commercial Bank der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über technische Regulierungsstandards und der Leitlinie EBA/GL/2014/03 zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte.

Nach der Definition der EBA sind die Vermögenswerte dann belastet bzw. gebunden, wenn diese für das Institut nicht frei zur anderweitigen Mittelbeschaffung zur Verfügung stehen. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen werden, d. h. zur Absicherung eigener Kredite und Wertpapiere sowie Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft (Netting- und Collateral-Vereinbarungen) im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastungsquote gemäß Artikel 100 CRR für die aufsichtsrechtliche Gruppe beträgt im Median des Geschäftsjahres rund 39 % und hat im Laufe des Jahres abgenommen.

Der Großteil (ca. 74 %) der belasteten Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus Pfandbriefemissionen (Deckungsstock), Förderbankgeschäft und der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte.

Die übrigen belasteten Vermögenswerte verteilen sich auf die Sicherheitenstellungen für Zahlungsverkehrslinien und auf Nettingverträgen aus Derivategeschäften.

Per 31.12.2021 sind Vermögenswerte von Derivaten unter Berücksichtigung von bilanziellem Netting mit den Sicherheiten berücksichtigt.

Auf Konzernebene entfallen alle belasteten Vermögenswerte auf die Transaktionen der Hamburg Commercial Bank AG.

Eine Übersicherung ist bei der Refinanzierung von Pfandbriefen und den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften in nennenswertem Umfang vorhanden.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Darüber hinaus schließt die Bank im Rahmen von Förderbankengeschäften individuelle Verträge zur Stellung von Sicherheiten ab.

Die Hamburg Commercial Bank stellt für mehrere Geschäftszwecke unterschiedliche Arten von Sicherheiten. Der Großteil besteht per 31.12.2021 aus Barsicherheiten in Höhe von rund 1,1 Mrd.€ für das Derivate- sowie teilweise für das Förderbankgeschäft. Darüber hinaus werden rund 0,1 Mrd. € Wertpapiere und Schuldscheindarlehen als Sicherheit für Zahlungsverkehrs- und Handelslinien verpfändet. Darüber hinaus sind eigene Pfandbriefe zur Besicherung von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften von rund 2 Mrd. € als Sicherheit verwendet.

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts (Öffentliches Pfandbriefregister, Hypothekendarlehenregister und Schiffspfandbriefregister) werden sowohl die Deckungsstöcke als auch die ratingbezogene Überdeckung sowie die emissionsfähige, freie Überdeckung als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Neben den unbelasteten Schuldtiteln und Aktieninstrumenten werden auch unbelastete sonstige Vermögenswerte in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Von den im Median rund 1,6 Mrd. € an unbelasteten sonstigen Vermögenswerten entfallen rund 54 % auf Derivate und 35 % auf latente Steueransprüche. Daneben sind rund 4 % Forderungen zum Verkauf vorgesehen.

TAB. 10: AE1: BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE IN MIO €

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	12.032	936		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
040	Schuldverschreibungen	936	936	936	936
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	17	17	17	17
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	832	832	832	832
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	35	35	35	35
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	11.096	-		

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	19.029	3.281		
030	Eigenkapitalinstrumente	50	-	50	-
040	Schuldverschreibungen	3.924	3.281	3.926	3.287
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.194	2.069	2.194	2.069
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	145	-	145	-
070	davon: von Staaten begeben	874	871	874	871
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	2.971	2.309	2.961	2.309
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	69	-	70	-
120	Sonstige Vermögenswerte	14.837	-		

TAB. 11: AE2: ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN IN MIO. €

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	5	5	5	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160 Schuldverschreibungen	5	5	5	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190 davon: von Staaten begeben	5	5	5	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	81	-
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	-
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	12.037	941		

TAB. 12: AE3: BELASTUNGSQUELLEN IN MIO. €

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	9.512	8.911	
011 davon: Derivate	532	492	
012 davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufvereinbarungen	4.421	3.738	
013 davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	4.006	4.756	
014 davon: Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	804	2.573	

F Liquiditätsrisiko

Die Hamburg Commercial Bank unterteilt ihr Liquiditätsrisiko in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. Dieses wird als Liquiditätsrisiko im engeren Sinne bezeichnet. Wesentlicher Treiber dieses Liquiditätsrisikos ist die Cashflow-Struktur in der Liquiditätsablaufbilanz (LAB), die durch die Aktiva (Laufzeit-/Währungsstruktur) und die Passiva (Refinanzierungsstruktur nach Laufzeiten/Währungen/ Investoren) determiniert wird. In diesem Zusammenhang wird das Marktliquiditätsrisiko, also die Gefahr, dass Geschäfte aufgrund unzulänglicher Markttiefe nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußert werden können, als Komponente des Zahlungsunfähigkeitsrisikos in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt. Ein weiterer Bestandteil des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, bei Bedarf nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen Liquidität beschaffen zu können. Das Refinanzierungsrisiko wird von der Refinanzierungsstruktur bestimmt. Angaben zur Refinanzierungsstruktur finden sich im Konzernanhang (Note 49 „Restlaufzeitgliederung der Finanzinstrumente“) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich aus den abweichenden Konditionsbindungsfristen der Aktiva und Passiva, der sogenannten Liquiditätsfristentransformationsposition, und der Änderung des eigenen, bonitätsabhängigen Refinanzierungsaufschlags, den die Bank am Markt zu zahlen hat, ein Verlust ergibt.

I Liquiditätsrisikomanagement

In diesem Abschnitt werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Absatz 17 und Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 die Risikomanagementziele und -politik für das Liquiditätsrisiko in Fließtextform offengelegt.

I.1 Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Aus der Geschäftsstrategie und dem damit verbundenen Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank wird eine angemessene risikostrategische Ausrichtung sowie Risikosteuerung abgeleitet (Gesamtrisikostategie), die zusammen das Fundament der Risikokultur der Bank bilden. Eingebettet in die Gesamtrisikostategie ist die Liquiditätsrisikostategie bzw. -toleranz formuliert, die die Liquiditätsrisiken des Geschäftsmodells angemessen berücksichtigt.

Die Liquiditätsrisikostategie ist Teil des Strategic Risk Frameworks (SRF), das die risikostrategische Ausrichtung bzw. Gesamtrisikostategie beschreibt. Diese Liquiditätsrisikostategie beschreibt zusammen mit der

Policy Liquidity Management (Teil des Dokuments Asset Liability Management Policy) die Rahmenbedingungen des Hamburg Commercial Bank Konzerns für den Umgang mit Liquidität und den damit im Zusammenhang stehenden Risiken. Diese Rahmenbedingungen aus den genannten Strategien/Policies werden in dem Rahmendokument ILAAP Framework zusammengefasst und teilweise konkretisiert.

Der entsprechende Risikoappetit bzw. die Risikotoleranz wird durch den Gesamtvorstand definiert. Verantwortet wird das Liquiditätsrisikomanagement von den Unternehmensbereichen Bank Steering, Treasury & Markets und Risk Control.

Die Liquiditätsrisikostategie konkretisiert die Risikostategie der Hamburg Commercial Bank hinsichtlich der Frage, wie der Konzern den Risikoappetit bezüglich des Liquiditätsrisikos ausgestalten möchte, d. h. unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe der Konzern Liquiditätsrisikopositionen im Rahmen der Vorgaben durch den Regulator bzw. die Eigentümer einzugehen bereit ist. Dabei steht jeweils die Frage im Mittelpunkt, wie die Ertragserwartungen und der Risikoappetit der Bank miteinander in Einklang gebracht werden können.

Neben der Risikotragfähigkeit ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit von übergeordneter Bedeutung für die Hamburg Commercial Bank und deshalb wichtigstes Ziel bei der Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Strategic Risk Framework formuliert detailliert die Grundsätze für das Risiko-Controlling der Ressource Liquidität. Insbesondere bezieht es sich auf die Teilprozesse Liquiditätsrisikomes-sung, -überwachung, -limitierung, -stresstesting und -reporting der Liquiditätssteuerung.

In Abgrenzung dazu werden in der Policy Liquidity Management, als Teil der Asset Liability Management Policy, die Grundsätze für das Management der Ressource Liquidität formuliert. Die wesentlichen Ziele des Liquidity Managements sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Steuerung der Liquidität unter der Bedingung, dass die relevanten aufsichtsrechtlichen und internen Kennzahlen eingehalten werden.

Es sind folgende Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement zu unterscheiden:

- **Risikoidentifikation:** Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die wesentlichen Liquiditätsrisiken und deren Treiber identifiziert. Darauf basierend bestimmt der Vorstand Risikotoleranzen für die wesentlichen Liquiditätsrisiken und legt dadurch zugleich die Liquiditätsrisikostategie der Hamburg Commercial Bank fest.
- **Risikomessung:** Die Risikomessung konzentriert sich auf die adäquate Messung der wesentlichen Liquiditätsrisiken unter konservativen Annahmen

(Risikosicht). Die zentralen Instrumente hierfür sind Liquiditätsablaufbilanzen, die potenzielle Liquiditätslücken im Zeitverlauf aufzeigen. Im Weiteren umfasst die Risikomessung auch das Stress-Testing, die Messung von Risikokonzentrationen sowie die Ermittlung von aufsichtsrechtlichen Kennzahlen. Darüber hinaus findet ein regelmäßiges Backtesting der verwendeten Modelle statt.

- **Risikolimitierung und Überwachung:** Die relevanten Limitierungsgrößen werden direkt aus der Risikotoleranz abgeleitet (interne Limite) oder sind durch aufsichtsrechtliche Kennzahlen festgelegt (externe Limite). Die Limitüberwachung inkl. Eskalation gehört ebenfalls zu diesem Prozessschritt.
- **Risikosteuerung:** Die grundlegende Aufgabe der Risikosteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Instrumente zur Steuerung der Liquiditätsposition sind vor allem die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem. Die Absicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe der Risikosteuerung. Instrumente hierfür sind vor allem der Liquiditätspuffer und die Maßnahmen des Liquiditätsnotfallplans.
- **Reporting:** Im Liquiditätsrisikoreporting werden wesentliche interne und externe Kennzahlen und deren Limiteinhaltungen transparent gemacht.

I.2 Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Die Gesamtverantwortung für Messung, Überwachung und Steuerung der wesentlichen Liquiditätsrisiken trägt der Gesamtvorstand. Im Rahmen der Operationalisierung dieses Risikomanagementprozesses in der Hamburg Commercial Bank erfolgt eine Aufteilung der Aufgaben auf nachgeordnete Gremien und Organisationseinheiten mit einer klaren Aufgabentrennung zwischen Liquiditätssteuerung und Risikoüberwachung. Die Organisationseinheiten und Gremien haben hinsichtlich der Ressource Liquidität folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Organisationseinheiten

Risk Control (RC): RC ist im Rahmen der Risikomessung und -überwachung für sämtliche Methoden, Verfahren und die fachliche Umsetzung im Liquiditätsrisikocontrolling verantwortlich und somit auch zentraler Ansprechpartner für Interne und Externe (z. B. Aufsicht, Wirtschaftsprüfer, Ratingagenturen) für diesbezügliche Fragestellungen. Der Bereich berücksichtigt bei der Ausgestaltung der Risikomesssysteme möglichst umfassend die ökonomischen und normativen Anforderungen zur Liquiditätssteuerung und unterstützt dadurch eine effiziente Liquiditätssteuerung. Er schlägt die Methoden für das Liquiditätsmesssystem und die Limite für das Liquiditätsrisikolimitsystem –

auch für Stressszenarien – vor, ermittelt die Höhe des Liquiditätspuffers und koordiniert die Gremienbeschlüsse hierzu. Er ist verantwortlich für die regelmäßige Überwachung und das Reporting der Liquiditätsrisiken. Zudem erfolgt hier die Beobachtung anstehender Änderungen im Aufsichtsrecht und die Ableitung notwendiger Maßnahmen sowie die Umsetzung der Anforderungen aus dem Aufsichtsrecht.

Bank Steering: Der Unternehmensbereich Bank Steering fungiert als Global Head Liquidität und ist im Rahmen der Risikolimiten bzw. -vorgaben des Vorstands zuständig für die strategische Liquiditätssteuerung. Dies beinhaltet zum einen die Aussteuerung der Liquiditätsposition zur Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten (Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Liquiditätsfristentransformationsrisiko), zum anderen schließt das die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Liquiditätssteuerung mit ein. Bank Steering hat überdies die Hoheit über die Fundingstrategie sowie den Fundingplan, das Liquiditätspreisverrechnungssystem, den Liquiditätsnotfallplan sowie die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers.

Treasury & Markets (TM): TM ist für die operative Umsetzung der im Zusammenhang mit der strategischen Liquiditätssteuerung und der Liquiditätsrisikomessung definierten Rahmenvorgaben verantwortlich. Neben der Funktion, in der Bank als interner Liquiditätspool für die interne Liquiditätsabnahme und -bereitstellung zu agieren, fallen darunter der Liquiditätszugang zu den Zentralbanken über Offenmarktgeschäfte, die tägliche dispositive Liquiditätssteuerung und die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die in der Liquiditätsrisikomessung definierten Limite.

Gremien

Gesamtvorstand: Der Gesamtvorstand beschließt die Geschäfts- und Risikostrategie der Bank. Im Rahmen der Risikostrategie trägt er auch die Verantwortung für die Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken. Diese Verantwortung zeigt sich in der Verabschiedung der Liquiditätsrisikostategie als Teil des Strategic Risk Frameworks und damit der Festlegung der für die Hamburg Commercial Bank angemessenen Risikotoleranz bzw. des Risikoappetits bzgl. Liquiditätsrisiken. Zudem ist der Vorstand u. a. auch für die Genehmigung der Liquiditäts- und Fundingplanung, der Liquiditätsnotfallplanung und anderer übergeordneter Dokumente zuständig.

Risikoausschuss des Aufsichtsrates: Der Risikoausschuss wird vierteljährlich durch den Risikovorstand u. a. über die Liquiditätsrisikosituation informiert.

Asset Liability Committee (ALCO): Das ALCO ist das verantwortliche Gremium zur Finanzressourcensteuerung und -allokation im Rahmen der Risikolimiten und Planvorgaben. Wesentliches Ziel des ALCO ist das Monitoring und die Steuerung der knappen Ressourcen Liquidität/ Funding, Kapital sowie der mit diesen Engpassfaktoren verbundenen Risiken (inkl. Risikokonzentration, Credit Spread-, Liquiditäts-, sowie FX-

und Zinsrisiken). Ferner werden Vorstandsbeschlüsse zu den genannten Themen vorbereitet und vorstrukturiert. Grundlage der Tätigkeit des ALCO ist die ALCO-Geschäftsordnung. Bezüglich Liquiditätsrisiken beurteilt es u. a. die Liquiditätsrisikolage und trifft Entscheidungen über Methodenänderungen im Liquiditätsrisikocontrolling sowie über Limitänderungen und bei Limitüberschreitungen. Zudem entscheidet das ALCO über Maßnahmen zur Steuerung der Liquidität und der strategischen Liquiditätsfristentransformation (z. B. strategische Anpassungen der Liquiditätskostenberechnung, Festlegung der Fundingvorgaben und -strategie).

Franchise Committee (FRC): Die operative Steuerung der Ressourcenverbräuche des Kreditgeschäfts auf Ebene wesentlicher Einzelgeschäfte erfolgt durch das FRC, das selbstständig über die Allokation dieser Ressourcen entscheidet. Hier werden Neugeschäft und Prolongationen gesteuert. Ziel ist es, strategiekonforme Geschäfte mit refinanzierbaren Liquiditätsabflüssen im Rahmen der Liquiditätsplanung zu genehmigen.

I.3 Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und -messsysteme

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt anhand von Liquiditätsablaufbilanzen (LABs) und über den Liquidity Value at Risk (LVaR). Eine LAB stellt die Liquiditätssituation der Hamburg Commercial Bank im zeitlichen Ablauf dar. Die in den einzelnen Laufzeitbändern durch Aggregation der bilanziellen und außerbilanziellen Zu- und Abflüsse entstehenden Salden werden als Liquiditäts-Gaps bezeichnet. Die Liquiditätszuflüsse und -abflüsse aus den Aktiva und Passiva sowie aus außerbilanziellen Positionen werden durch entsprechende Annahmen und Modelle unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten Szenarien ermittelt. Die getroffenen Annahmen, Modelle und Modellparameter werden regelmäßig in Abhängigkeit des geschätzten Modellrisikogehalts validiert.

Die LABs berücksichtigen sichere Cashflows (z. B. vertragliche Tilgungszahlungen) und unsichere Cashflows (z. B. vorzeitige Kündigungen) sowie bestehende als auch geplante Geschäfte. Dabei orientiert sich die Einteilung der Cashflows in die Kategorien „sicher“ und „unsicher“ daran, ob Zeit und Betrag des Cashflows bekannt sind. Ist eine der beiden Größen unbekannt, wird sie modelliert.

Neben der oben beschriebenen Liquiditätsablaufbilanz, die für den unterjährigen Bereich bis 12 Monate und unter Risikoaspekten (risk case) zum Zweck der Risikomessung erstellt wird, gibt es eine Expected Case-Liquiditätsablaufbilanz, die erwartete Cashflows enthält (expected case).

Im Einklang mit den Vorgaben der MaRisk ist die Risikomessung unter verschärften und extremen Marktbedingungen für die Bank ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung. Die Risikomessung für verschärfte und extreme Marktbedingungen wird für das untertä-

gige sowie für das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko durchgeführt.

Die Messung des untertägigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt auf Basis der internen Kennzahl des „bereinigten Kontosaldo“ des Target2-Kontos bei der Bundesbank und der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen gemäß BCBS 248. Über das Target2-Konto bei der Bundesbank führt die Hamburg Commercial Bank den Großteil ihres Interbankenzahlungsverkehrs durch, weshalb auf diesem Konto die wesentlichen untertägigen Liquiditätsrisiken auftreten können.

Die Hamburg Commercial Bank misst ihr Liquiditätsfristentransformationsrisiko mittels eines Value at Risk-Ansatzes und ermittelt einen sogenannten Liquidity Value at Risk (LVaR). Die Berechnung des LVaR erfolgt über eine historische Simulation (Konfidenzniveau 99,9 %) der barwertigen Effekte der Liquiditätsspreads auf die Geschäfte, die theoretisch notwendig wären, um die aktuelle Fristentransformationsposition ohne Berücksichtigung von Neugeschäft sofort schließen zu können. In die Risikomessung gehen die Base Case-LAB ohne Berücksichtigung von Neugeschäft, zur Verfügung stehende Refinanzierungskanäle (z. B. Bodensätze aus Einlagen, gedeckte und ungedeckte Refinanzierungen) zur Schließung der LAB-Gaps und die Veränderung der eigenen Refinanzierungskurven ein. Hierbei wird unterstellt, dass diese hypothetischen Schließungsgeschäfte tatsächlich am Markt abgeschlossen werden könnten und somit eine vollständige Refinanzierung möglich wäre.

Zudem wird für den überjährigen Bereich eine LAB erstellt, die Risikoaspekte des Bestandsablaufs berücksichtigt. Im Gegensatz zur unterjährigen Base Case-LAB berücksichtigt sie aber lediglich Bestandsgeschäft und kein Neugeschäft.

Grundsätzlich ist als Ziel in der Liquiditätsrisikostategie festgehalten, Risikokonzentrationen, soweit im Rahmen des Geschäftsmodells möglich, zu vermeiden. Auftretende Konzentrationsrisiken auf Aktiv- und Passivseite werden regelmäßig mittels Kennzahlen (z. B. Investoren-, Sektoren- und Fälligkeitskonzentration bei Einlegern) und inversen Stresstests (z. B. zum Einlagenabzug) quantifiziert und fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch speziell darauf fokussierte Zahlungsstrommodelle sowie durch Risikoauf- bzw. -abschläge in den Modellparametern konservativ in den verschiedenen Szenarien der LAB berücksichtigt.

Es wird darüber hinaus eine separate USD-LAB (nur USD-denominiertes Aktiv-/Passivgeschäft sowie außerbilanzielle Positionen) ermittelt.

Eine Limitierung findet für das untertägige und das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko statt, was die Risikotoleranz des Vorstands widerspiegelt.

Gemäß CRR ist die Hamburg Commercial Bank meldepflichtig hinsichtlich der LCR (hier in Verbindung mit

der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61), der NSFR und der AMM. So werden den zuständigen Behörden monatlich für LCR und AMM sowie quartalsweise für NSFR die geforderten Positionen gemeldet. Auch der Vorstand wird monatlich über Höhe und Entwicklung dieser aufsichtsrechtlich gemeldeten Werte in Kenntnis gesetzt.

Darüber hinaus erstellt die Hamburg Commercial Bank aus Überwachungs- und Steuerungsgründen weitere Kennziffern wie die Liquidity Capacity Period, die die juristische Laufzeit der Cashflows abbildet.

I.4 Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen

Absicherungen und Abschwächungen des Liquiditätsrisikos werden grundsätzlich im Rahmen der Risikolimitierung, der Überwachung sowie in der Liquiditätssteuerung vorgenommen.

Die Risikolimitierung leitet sich im Wesentlichen aus den Risikotoleranzen und den regulatorischen Vorgaben ab. Die Risikotoleranzen werden im Hinblick auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditätsfristentransformationsrisiko unterschieden.

Die Überwachung erfolgt für das untertägige, das kurzfristige und strukturelle Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Die grundlegende Aufgabe der Liquiditätssteuerung ist die Umsetzung der Liquiditätsrisikostategie und die Steuerung der Einhaltung der internen und externen (regulatorischen) Limite. Dies erfolgt vor allem mittels folgender Instrumente:

- Die Steuerung des untertägigen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der untertägig verfügbaren Liquidität für den Zahlungsverkehr auf Konzernebene. Dabei erfolgt ein Management der verfügbaren Liquidität, die sich aus hinterlegten Sicherheiten bei Zentralbanken sowie aus Guthaben bei Zentralbanken und auf Nostrokonten bei Korrespondenzbanken zusammensetzt.
- Die Instrumente zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (Absicherung gegen das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko) sind der Liquiditätspuffer und die Festlegungen zum Liquiditätsnotfallplan.
- Die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos erfolgt u. a. über die Vergabe von Steuerungslimiten bzw. -leitplanken. Ziel ist dabei, die Limite in Bezug auf die LAB einzuhalten. Die Instrumente zur Steuerung sind im Wesentlichen die Fundingplanung und das Liquiditätspreisverrechnungssystem.
- Das Risiko eines zukünftigen Unterschreitens der regulatorischen Mindestliquidität wird durch die monatliche Prognose des schwerwiegendsten

Stressszenarios über einen Zeithorizont entsprechend der Mittelfristplanung (36 Monate) quantifiziert. Als Maß dient die Nettoliquiditätsposition (NLP). Die Prognose des zukünftigen Liquiditätsüberschusses wird im Bankplanungsprozess sowohl für den erwarteten Geschäftsablauf als auch unter adversen Planungsannahmen (Downside-Planung und Downside mit Downgrade-Planung) durchgeführt. Darüber hinaus wird dieses Instrument für die risikoartübergreifenden inversen Stresstests genutzt, bei der die zukünftige Einhaltung der regulatorischen Mindestliquidität unter verschiedenen Belastungsszenarien überprüft wird.

- Der LVaR als Risikomaß für das Liquiditätsfristentransformationsrisiko ist eine Beobachtungsgröße für die Steuerung, die aber nicht aktiv, sondern implizit durch die Fundingplanung, das Liquiditätspreisverrechnungssystem und die Einhaltung der kurzfristigen Limite gesteuert wird.
- Die Einhaltung von regulatorischen Limiten ist eine wesentliche Grundlage der Risikosteuerung. Es muss sichergestellt werden, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen jederzeit erfüllt werden. Hierzu werden Steuerungsleitplanken definiert.

Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos umfassen auch die Anwendung eines Transferpreiskonzepts. Sofern ein liquiditätsrelevantes Geschäft abgeschlossen wird, erzeugt dieses Geschäft einen entsprechenden Liquiditätsfluss in der LAB. In der Folge wird eine Gegenposition zur Vermeidung der Verletzung von Liquiditätsrisikolimiten eingegangen, die die entsprechende Liquiditätsposition verringert. Dieses Gegengeschäft führt bei dessen Abschluss entweder zu Kosten oder Erträgen für die Bank, die entsprechend mit demjenigen, der das Gegengeschäft verursacht hat, verrechnet werden. In der konsistenten Übernahme der Liquiditätscashflows der Liquiditätsrisikomessung in die interne Liquiditätspreisverrechnung können alle Kosten und Erträge, die der Bank aufgrund von Liquiditätsflüssen entstehen, vollständig auf die Verursacher umgelegt werden. Das Liquiditätspreisverrechnungssystem der Hamburg Commercial Bank setzt auf der Liquiditätsrisikomodellierung des Bereichs Risk Control auf. Ziel ist es, die LAB-Wertigkeiten (bzw. Lasten) in eine Preisverrechnungssystematik zu überführen, um eine konsistente Steuerung sicherzustellen.

I.5 Eine vom Verwaltungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen des Instituts, die sicherstellt, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme im Hinblick auf das Profil und die Strategie des Instituts angemessen sind

Der Vorstand der Hamburg Commercial Bank erklärt die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ILAAP-Erklärung) im Rahmen der jährlichen Zulieferung von ILAAP-Informationen an die EZB. Das Vorliegen einer angemessenen Liquiditätsausstattung sieht der Vorstand insbesondere durch folgende Aspekte untermauert:

- Tragfähige Governance zur Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit
- Einhaltung der SRF-Limite im IST, in der Base Case-Planung und in der Downside-Planung
- Einhaltung aufsichtlicher Anforderungen
- Einhaltung der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Sanierungsplan
- Berücksichtigung geschäftsstrategischer Risiken

I.6 Aussage zum mit der Geschäftsstrategie verbundenen Liquiditätsrisikoprofil

Gemäß Punkt sechs der Tabelle LIQA der EBA/GL/2017/01 soll über eine vom Verwaltungsorgan genehmigte prägnante Liquiditätsrisikoaussage, die kurz und bündig das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt, informiert werden. Hierzu nimmt die Hamburg Commercial Bank wie folgt Stellung: Das Liquiditätsrisikoprofil der Hamburg Commercial Bank beinhaltet kurz- und langfristige Risiken. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bis zu einem Jahr umfasst im Wesentlichen das untertägige und das kurzfristige Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie Konzentrationsrisiken. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist für die Hamburg Commercial Bank vorrangig das Risiko aus der Liquiditätsfristentransformation bzw. das überjährige Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Weitere Details sind im Konzernlagebericht (Risikobericht) der Hamburg Commercial Bank dargestellt. Dort finden sich in der Tabelle „Wesentliche Risikokennziffern des Konzerns“ auch zentrale Kenngrößen zur Liquidität. Das Strategic Risk Framework beschreibt ausgehend vom Risikoappetit der Hamburg Commercial Bank die risikostrategische Ausrichtung sowie die Risikosteuerung und bildet damit das Fundament der Risikokultur der Bank. Das SRF wird vom Vorstand genehmigt. Auch sind alle Risikolimit und Risikoleitplanken, die aus dem Risikoappetit abgeleitet werden, im SRF integriert.

II Liquiditätsrisikokennzahlen

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 wird die Offenlegung zu den Liquiditätskennziffern in Teil 8 der CRR verankert und im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 konkretisiert. Im Rahmen der Basel 3-Regeln hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die folgenden zwei Mindestliquiditätsstandards für Banken festgelegt.

II.1 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Kennzahl ist definiert als die Menge an High Quality Liquid Assets ("HQLA"), die zur Liquiditätsbeschaffung in einem Stressszenario verwendet werden könnte, gemessen am Gesamtvolumen der Nettogeldabflüsse.

Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR muss in Europa seit dem 1. Oktober 2015 erfolgen.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der Hamburg Commercial Bank kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die LCR wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt und in Übereinstimmung mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission und den EBA-Richtlinien zur Offenlegung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio) berechnet, um die Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR zu ergänzen. Die durchschnittliche Mindestliquiditätsquote per 31.12.2021 beträgt 161 % (Zwölfmonatsdurchschnitt) und liegt damit auf dem Niveau des Vorquartals von 161 %.

Im Zuge des Transformationsprozesses der Bank hat sich im Berichtszeitraum das Bilanzvolumen planmäßig weiter verringert. Damit einhergehend haben auch die Zu- und Abflüsse sowie der Liquiditätspuffer abgenommen. Die LCR-Kennziffer verbleibt weiterhin auf einem hohen Niveau in Bezug auf die aufsichtsrechtliche Mindestgrößenanforderung von 100 %.

Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind zum einen bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets-HQLA) die Guthaben bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie Covered Bonds.

Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kunden sowie Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum, Abflüsse an Cash-Collateral für Derivate sowie Abflüsse aus Fazilitäten die größte Rolle.

Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Die Hamburg Commercial Bank hat ein Überwachungssystem zur Steuerung der Konzentrationen sowohl von Aktiv- als auch von Passivinstrumenten etabliert. Im besonderen Fokus stehen dabei die Ein-

lagen, die hinsichtlich Einlegerstruktur (Einleger, Sektoren) und Laufzeiten (Ursprungs- und Restlaufzeiten) analysiert und berichtet werden.

Die Hamburg Commercial Bank refinanziert sich im unbesicherten sowie im besicherten Bereich (Pfandbriefe) bei Finanz- und Nichtfinanzkunden.

Einen weiteren Teil der Refinanzierung machen insbesondere die Einlagen von Kunden aus.

Das Einlagenvolumen verringerte sich im vierten Quartal 2021 in Einklang mit dem planmäßigen Rückgang der Bilanzsumme. Zum 31.12.2021 betrug das Gesamteinlagenvolumen noch 7,7 Mrd. EUR (30.09.2021: 8,1 Mrd. EUR). Die Adresskonzentrationen haben sich in diesem Quartalsvergleich trotz des Rückgangs des Einlagevolumens verbessert. Die zehn größten Einleger umfassen rd. 17 % der Gesamteinlagen (30.09.2021: 20 %).

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

Der Liquiditätspuffer der Bank gemäß LCR setzt sich aus den Guthaben bei den Zentralnotenbanken und dem freien Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie Covered Bonds zusammen.

Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die Hamburg Commercial Bank verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch Geschäfte über zentrale Kontrahenten abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, so dass ihr Beitrag zu den Netto-Zahlungsabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind je nach ihrer Marktwertentwicklung durch die Hamburg Commercial Bank regelmäßig marktübliche Initial (Clearing; bilaterale Initial Margin) und / oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die Hamburg Commercial Bank entsprechende Collaterals, die jeweils das Adressenausfallrisiko (Counterparty Credit Risk – CCR) und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf.

Währungsinkongruenz

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Zahlungsmittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettozahlungsmittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider

Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht. Solche Inkongruenzen traten 2021 in der USD-LCR auf.

Ursächlich dafür ist hauptsächlich die Aufnahme kurzlaufender USD-Refinanzierung, Abflüsse aus Derivaten zur Refinanzierung von Fremdwährungsaktiva sowie Abflüsse aus in USD denominierten Fazilitäten, welche die USD-Zuflüsse im LCR-Zeitraum übersteigen. Zudem ist der hochliquide Wertpapierbestand der Bank überwiegend in EUR denominiert.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil, die nicht in den LCR-Tabellen dieses Berichts erfasst sind

Außerhalb der in diesem Bericht enthaltenen LCR-Tabellen sind keine Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der Hamburg Commercial Bank enthalten.

In Tabelle LIQ1 werden quantitative Angaben zur LCR offengelegt. Die Tabelle umfasst die Werte für das vierte Kalenderquartal 2021 und die drei vorhergehenden Kalenderquartale. Die Werte werden als einfacher Durchschnitt der zwölf Monatsendwerte vor dem jeweiligen Quartalsultimo berechnet.

II.2 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

Die NSFR erfordert von einer Bank ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Aktivitäten. Die Quote ist definiert als der Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Anteil von Eigen- und Fremdmitteln, die als eine stabile Quelle der Refinanzierung angesehen werden) im Verhältnis zu dem Betrag, der für eine stabile Refinanzierung (eine Funktion der Liquiditätseigenschaften der verschiedenen gehaltenen Anlageklassen) erforderlich ist.

Die NSFR zum 31.12.2021, berechnet gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR, beträgt 114 % und liegt damit über der bindend einzuhaltenden regulatorischen Mindestanforderung von 100 %. Die Erhöhung der Kennziffer gegenüber dem Vorquartalsstichtag (112 %) resultiert im Wesentlichen aus Fundingaktivitäten der Bank.

Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

In Tabelle LIQ2 werden die Aktiva, Passiva und außerbilanziellen Posten in Bezug auf die strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2021 gezeigt.

TAB. 13: LIQ1: QUANTITATIVE ANGABEN ZUR LCR IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.464	5.422	5.782	6.122
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	134	153	176	199	14	17	21	24
3	Stabile Einlagen	37	41	42	45	2	2	2	2
4	Weniger stabile Einlagen	89	104	127	149	12	15	19	22
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	5.838	5.906	6.199	6.688	2.494	2.534	2.683	2941
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	665	572	539	548	164	141	133	135
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.107	5.260	5.584	6.050	2.264	2.319	2.474	2716
8	Unbesicherte Schuldtitel	66	74	76	90	66	74	76	90
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1	2	7	14
10	Zusätzliche Anforderungen	3.800	3.806	3.901	4.060	1.177	1.111	1.053	1046
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	449	489	525	575	442	485	520	554
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	13	25	16	45	13	25	16	45
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.338	3.292	3.360	3.440	722	601	517	447
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	89	99	96	104	62	71	67	75
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.595	1.787	1.985	2.260	76	84	82	94
16	Gesamtmittelabflüsse					3.824	3.819	3.913	4194
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	18	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	518	607	632	700	309	360	388	428
19	Sonstige Mittelzuflüsse	111	76	57	92	110	76	57	91
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	647	683	689	792	419	436	445	519
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	647	683	689	792	419	436	445	519
Bereinigter Gesamtwert									
21	Liquiditätspuffer					5.464	5.422	5.782	6.122
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3.407	3.383	3.469	3.675
23	Liquiditätsdeckungsquote					161,1%	161,0%	166,9%	166,5%

TAB. 14: LIQ2: STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	4.543	-	-	907	5.450
2	Eigenmittel	4.543	-	-	907	5.450
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		117	2	1	110
5	Stabile Einlagen		30	0	1	30
6	Weniger stabile Einlagen		87	1	0	80
7	Großvolumige Finanzierung:		9.599	1.527	9.413	13.412
8	Operative Einlagen		932	88	25	102
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.668	1.439	9.388	13.310
10	Interdependente Verbindlichkeiten		81	249	2.297	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	204	-	688	688
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		204	-	688	688
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					19.659
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					407
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		510	483	4.764	4.893
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		155	-	-	77
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		2.067	1.840	9.395	10.216
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		-	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		486	207	1.286	1.427
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.565	1.585	6.907	7.904
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		360	108	1.094	1.560
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4	4	189	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4	4	189	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		11	43	1.014	885
25	Interdependente Aktiva		86	260	2.249	-
26	Sonstige Aktiva		1.428	4	612	1.351
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		182	-	-	155
29	NSFR für Derivateaktiva		450			450
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		700			35
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		96	4	612	711
32	Außerbilanzielle Posten		362	239	4.019	258
33	RSF insgesamt					17.202
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					114,3%

G Ausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank differenziert das Ausfallrisiko nach Kredit-, Erfüllungs-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Bestandteile des Kreditrisikos sind neben dem klassischen Kreditrisiko das Gegenparteausfallrisiko (siehe Abschnitt H) und das Emittentenrisiko. Das klassische Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des vollständigen oder teilweisen Verlusts aufgrund einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei bei Kreditgeschäften. Das Emittentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund eines Ausfalls bzw. durch die Verschlechterung der Bonität eines Emittenten ein Wertverlust in einem Finanzgeschäft eintritt.

Das Erfüllungsrisiko setzt sich aus dem Abwicklungs- und dem Vorleistungsrisiko zusammen. Das Abwicklungsrisiko besteht in einem möglichen Wertverlust, wenn aus einem bereits fälligen Geschäft Liefer- oder Abnahmeansprüche bestehen, die noch nicht beidseitig erfüllt wurden. Ein Vorleistungsrisiko liegt vor, wenn die Hamburg Commercial Bank ihre Verpflichtung bereits vertragsgemäß erfüllt hat, die Gegenleistung durch den Vertragspartner jedoch noch aussteht.

Unter Länderrisiko versteht die Hamburg Commercial Bank das Risiko, dass vereinbarte Zahlungen aufgrund von staatlich verfügten Beschränkungen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs nicht oder nur unvollständig bzw. verspätet erbracht werden (Transferrisiko). Das Risiko ist nicht in der Bonität des Schuldners begründet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsbesitzes verstanden.

Alle genannten Bestandteile des Ausfallrisikos werden im Rahmen der Eigenkapitalsteuerung berücksichtigt. Für Risikokonzentrationen und Beteiligungsrisiken gibt es zusätzliche Steuerungsmaßnahmen.

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Ausfallrisikos den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 sowie für die Offenlegung der notleidenden und gestundeten Risikopositionen den Vorgaben der EBA/GL/2018/10. In den Tabellen des Abschnitts Ausfallrisiko bleiben das Gegenparteausfallrisiko und Verbriefungen grundsätzlich unberücksichtigt, da diese gesondert dargestellt werden. Ausnahmen werden explizit beschrieben. Die „Sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen“ werden in diesem Abschnitt ohne die Werte für latente Steuern gezeigt.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Ausfallrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in der folgenden Tabelle angegebenen Verweisen.

TAB. 15: CRA: ALLGEMEINE QUALITATIVE INFORMATIONEN ÜBER KREDITRISIKEN

Anforderung aus Tabelle CRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Zusammenhang Geschäftsmodell und Kreditrisikoprofil	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f	Konzernlagebericht (Grundlagen des Konzerns) Seite 36 - 41 Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 79 - 80
b) Kriterien und Konzepte zur Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik und zur Vorgabe von Kreditrisikolimits	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80, 88 - 89
c) Struktur und Organisation des Kreditrisikomanagements und der Kontrollfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80 - 82, 88 - 89
d) Beziehungen zwischen dem Kreditrisikomanagement, Risikokontrollfunktion, Compliance und der internen Revision	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 80 - 81

I Kreditrisikoanpassungen

In der Tabelle CR1 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR in Verbindung mit der EBA/GL/2018/10 vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen je Risikopositionsklasse offengelegt.

TAB. 16: CR1: VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.799	3.799	0	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	20.249	17.817	2.139	474	29	426
020	Zentralbanken	6	6	-	-	-	-
030	Zentralregierungen	983	942	0	-	-	-
040	Kreditinstitute	644	644	0	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.983	1.790	22	23	-	23
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.452	14.260	2.112	443	29	398
070	Davon: KMU	8.231	6.887	1.294	257	29	223
080	Haushalte	180	175	5	8	0	4
090	Schuldverschreibungen	4.511	4.050	16	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Zentralregierungen	1.310	1.116	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	2.656	2.540	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	484	333	16	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	60	60	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.519	3.811	222	83	0	64
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Zentralregierungen	19	19	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	16	2	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	862	860	2	12	-	4
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.608	2.918	218	71	-	60
210	Haushalte	14	12	1	0	-	-
220	Gesamt	29.279	25.677	2.377	557	29	490

	g	h	i	j	k	l
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-0	-0	-0	-	-
010	Darlehen und Kredite	-236	-67	-169	-209	-1
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-
030	Zentralregierungen	-0	-0	-	-	-
040	Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-3	-3	-1	-9	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-232	-64	-168	-199	-1
070	Davon: KMU	-138	-23	-114	-112	-1
080	Haushalte	-0	-0	-0	-2	-
090	Schuldverschreibungen	-1	-1	-0	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-
110	Zentralregierungen	-0	-0	-	-	-
120	Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-0	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-0	-0	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	-4	-2	-1	-49	0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-
170	Zentralregierungen	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-0	-0	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-1	-1	-0	-25	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-3	-1	-1	-24	-
210	Haushalte	-0	-0	-0	-0	-
220	Gesamt	-240	-69	-170	-258	-1
		-245				

		m	n	o
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	-56	11.776	261
020	Zentralbanken	-	-	-
030	Zentralregierungen	-	20	-
040	Kreditinstitute	-	-	11
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	731	137
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-56	10.899	113
070	Davon: KMU	-32	5.105	53
080	Haushalte	-	126	0
090	Schuldverschreibungen	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-
110	Zentralregierungen	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		188	17
160	Zentralbanken		-	-
170	Zentralregierungen		-	-
180	Kreditinstitute		-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		2	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		187	17
210	Haushalte		-	-
220	Gesamt	-56	11.964	277

In Tabelle CR2 werden gemäß Artikel 442 Buchstabe f CRR in Verbindung mit der EBA/GL/2018/10 die Veränderungen im Bestand

notleidender Darlehen und Kredite dargestellt. Es werden alle ausgefallenen Kredite und Schuldtitel ausgewiesen, unabhängig davon, ob eine Wertminderung vorliegt oder nicht.

TAB. 17: CR2: VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE IN MIO. €

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Positionen
010	Anfangsbestand 30.06.2021	620
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	38
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-183
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-115
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-68
060	Endbestand 31.12.2021	474

I.1 Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für die Zwecke der Rechnungslegung

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine Gegenpartei eine Zahlung nicht vertragsgemäß geleistet hat. Die Überfälligkeit beginnt am ersten Kalendertag, an dem erstmalig eine Überziehung in wesentlicher Höhe aufgetreten ist. Bei der Ermittlung der Verzugstage werden sämtliche Kalendertage berücksichtigt.

Die Definition von notleidenden Forderungen der Bank deckt sich mit ihrer Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 CRR. Ein Ausfall ist eingetreten, wenn das Kriterium „90-Tage-Verzug“ und/ oder das Kriterium „Unlikelihood to pay“ auf den Schuldner zutrifft. Rein technische Überziehungen, die nicht bonitätsbedingt sind, stellen dabei keinen Ausfall dar. Sämtliche im Ausfall befindlichen Geschäfte, die nicht zum Fair Value bewertet werden, gelten als wertgemindert und werden der Stufe 3 des IFRS 9-Wertminderungsmodells zugeordnet. Im Risikovorsorgeprozess werden darüber hinaus nicht ausgefallene Sanierungsfälle sowie relevante Intensivbetreuungsfälle dahingehend geprüft, ob ein objektiver Hinweis (Impairment Trigger) auf eine Wertminderung und somit Einzelrisikovorsorgebedarf vorliegt. Die Bildung einer Einzelrisikovorsorge führt wiederum zum Ausfall des Geschäftspartners.

Außer bei zum Fair Value bewerteten Geschäften gibt es aufgrund der dargestellten Systematik grundsätzlich keine seit mehr als 90 Tagen überfälligen Forderungen, die nicht als wertgemindert gelten.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt keine von Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 abweichende Eigendefinition für die Umstrukturierung einer Risikoposition.

I.2 Beschreibung der Ansätze und Methoden von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Da die ausländischen ursprünglichen Risikopositionen über alle Länder und Risikopositionsklassen hinweg zum Berichtsstichtag 10 % oder mehr der gesamten (inländischen und ausländischen) ursprünglichen Risikopositionen betragen, sind in Tabelle CQ4 die Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CCR offen zu legen.

In der Tabelle CQ5 werden gemäß Artikel 442 Buchstaben c und e CRR die Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig offengelegt.

Bei der Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Die Zeilen werden verwendet, um die wesentlichen Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien, gegenüber denen die Institute Risikopositionen halten, offenzulegen. Die Wesentlichkeit wird im Einklang mit Artikel 432 CRR bewertet, und nicht wesentliche Wirtschaftssektoren oder Arten von Gegenparteien werden aggregiert in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ angegeben.

TAB. 18: CQ4: QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend							
	Davon: ausgefallen	Davon: Wertminderung unterliegend						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	25.234	474	474	24.490	- 446	- 7	
020	DE	11.546	339	339	11.410	- 265	7	
030	LU	2.758	14	14	2.746	- 20	-	
040	MH	1.277	15	15	1.277	- 14	-	
050	NL	1.142	15	15	1.132	- 22	-	
060	FR	939	-	-	925	- 24	-	
070	GB	931	-	-	886	- 3	-	
080	US	620	2	2	466	- 2	-	
090	NO	614	0	0	614	- 0	-	
100	SE	577	-	-	577	- 6	-	
110	BE	573	-	-	369	- 0	-	
120	LR	524	0	0	524	- 6	0	
130	IE	408	-	-	352	- 2	-	
140	CA	363	-	-	363	- 0	-	
150	PA	249	-	-	249	- 1	-	
160	DK	243	-	-	243	- 1	-	
170	CH	242	0	0	205	- 0	-	
180	SG	238	25	25	238	- 9	-	
190	FI	235	-	-	235	- 0	-	
200	CY	231	-	-	231	- 0	-	
210	VG	213	-	-	213	- 19	-	
220	ES	206	-	-	199	- 2	-	
230	IT	187	32	32	162	- 34	-	
240	PT	167	-	-	167	- 0	-	
250	AT	133	-	-	125	- 0	-	
260	Sonstige Länder	617	32	32	583	- 13	- 14	
270	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.602	83	83			52	
280	DE	2.517	54	54			48	
290	LU	888	-	-			0	
300	KY	318	-	-			0	
310	MH	168	-	-			0	
320	GB	148	-	-			0	
330	US	99	-	-			0	
340	SE	94	-	-			0	
350	NL	73	-	-			0	
360	DK	58	-	-			0	
370	CH	35	-	-			0	
380	FR	34	-	-			0	
390	LR	33	-	-			0	
400	CY	31	-	-			0	
410	Sonstige Länder	106	29	29			3	
420	Gesamt	29.836	557	557	24.490	- 446	52	31.584

TAB. 19: CQ5: KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITE AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend					
				Davon: der Wertminderung unterliegende ausgefallene Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	-	-	4	-0	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-
030	Herstellung	392	18	18	392	-16	-
040	Energieversorgung	2.352	36	36	2.345	-74	-0
050	Wasserversorgung	29	-	-	29	-0	-
060	Baugewerbe	681	4	4	681	-6	-
070	Handel	412	25	25	412	-19	-
080	Transport und Lagerung	3.914	105	105	3.911	-47	-0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	242	23	23	242	-16	-
100	Information und Kommunikation	351	0	0	351	-4	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	6.583	199	199	6.538	-187	-4
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.486	33	33	1.458	-58	-0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	158	-	-	158	-2	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	82	-	-	82	-0	-
160	Bildung	0	-	-	0	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	176	-	-	176	-1	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	-	-	11	-0	-
190	Sonstige Dienstleistungen	23	-	-	23	-0	-
200	Gesamt	16.896	443	443	16.813	-431	-5

In der Tabelle CR1-A werden gemäß Artikel 442 Buchstabe g CRR in Verbindung mit den Absätzen 82 und 83 der EBA/GL/2016/11 Nettobuchwerte nach Restlaufzeitbändern offengelegt.

Die Risikopositionen wurden anhand einer FINREP-basierten Überleitungsrechnung ermittelt.

TAB. 20: CR1-A: RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Nettobuchwert					
	Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine fest- gelegte Laufzeit	Gesamt
1 Darlehen und Kredite	4.018	3.097	10.102	6.606	-	23.823
2 Schuldverschreibungen	-	825	1.977	1.675	-	4.477
3 Gesamt	0	1.183	2.050	996	-	4.230

II Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Hamburg Commercial Bank berücksichtigt für die Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen die Vorgaben der EBA/GL/2018/10. Die Hamburg Commercial Bank ist signifikant im Sinne des Absatzes 12 dieser Richtlinie. Da die NPL-Quote (FINREP) gemäß der Definition in Absatz 12 der EBA/GL/2018/06 aber an den vier Quartalsultimos vor dem Berichtsstichtag unter dem Schwellenwert von 5 % lag (aktuelle NPL-Quote: 2,3 %), sind gemäß der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Tabellen CQ2, CQ6, CQ8 und CR2a nicht offenzulegen.

Auf eine Offenlegung der Tabelle CQ7 wird verzichtet, da aufgrund des in der Bank üblichen Vorgehens bei der Sicherheitenverwertung grundsätzlich keine Sicherheiten im Sinne eines „taking possession and execution“-Prozesses in Besitz genommen werden und daher die Tabelle immer leer bliebe.

Die folgenden Tabellen CQ1 und CQ3 werden, wie in der EBA/GL/2018/10 vorgesehen, aus der FINREP-Datenbasis befüllt. Die Daten sind daher aufgrund der unterschiedlichen Darstellung beispielsweise von verbrieften Positionen und unterschiedlicher Berücksichtigung von Risikovorsorge nicht mit den auf der COREP-Meldung basierenden Tabellen vergleichbar.

Die Tabelle CQ1 zeigt die Kreditqualität gestundeter Forderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c CRR. Gestundete Risikopositionen können je nachdem, ob sie die Bedingungen nach Artikel 47a und Artikel 47b CRR erfüllen, als vertragsgemäß bedient oder notleidend bestimmt werden.

In Tabelle CQ3 wird die Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen nach Überfälligkeit gemäß Artikel 442 Buchstaben c und d CRR offengelegt.

TAB. 21: CQ1: KREDITQUALITÄT GESTUNDETER FORDERUNGEN IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwerte gestundeter Forderungen			Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts Für gestundete Forderungen erhaltene Sicherheiten und Garantien				
		vertrags- gemäß bedient	notleidend	darunter: ausgefallen	darunter: wertgemindert	auf vertrags- gemäß bediente gestundete For- derungen	auf notleidende ge- stundete Forde- rungen		darunter: auf notleidende gestundete Forderungen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	629	423	423	410	-48	-206	715	199
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	23	23	23	0	-9	12	12
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	629	394	394	385	-48	-194	702	186
070	Private Haushalte	0	5	5	2	-	-3	1	1
080	Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	31	40	40	40	-1	-14	0	0
100	Gesamt	659	463	463	451	-49	-220	715	199

TAB. 22: CQ3: KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER FORDERUNGEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN MIO. €

	a	b	c
	Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen		
	vertragsgemäß bedient		
		Nicht oder ≤ 30 Tage überfällig	> 30 Tage bis ≤ 90 Tage überfällig
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	3.799	3.799	-
010 Darlehen und Kredite	20.249	20.231	18
020 Zentralbanken	6	6	-
030 Zentralstaaten	983	983	-
040 Kreditinstitute	644	644	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.983	1.983	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.452	16.434	18
070 darunter KMU	8.231	8.224	7
080 Private Haushalte	180	180	0
090 Schuldverschreibungen	4.511	4.511	-
100 Zentralbanken	-	-	-
110 Zentralstaaten	1.310	1.310	-
120 Kreditinstitute	2.656	2.656	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	484	484	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	60	60	-
150 Erteilte Kreditzusagen	4.519		
160 Zentralbanken	-		
170 Zentralstaaten	19		
180 Kreditinstitute	16		
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	862		
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.608		
210 Private Haushalte	14		
220 Gesamt	29.279	24.742	18

		d	e	f	g	h	i	j	k	l
Bruttobuchwerte vertragsgemäß bedienter und notleidender Forderungen										
notleidend										
			wahrscheinlicher Zahlungsausfall und nicht oder ≤ 90 Tage überfällig	> 90 Tage bis ≤ 180 Tage überfällig	> 180 Tage bis ≤ 1 Jahr überfällig	> 1 Jahr bis ≤ 2 Jahre überfällig	> 2 Jahre bis ≤ 5 Jahre überfällig	> 5 Jahre bis ≤ 7 Jahre überfällig	> 7 Jahre überfällig	darunter ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	474	357	0	16	60	13	3	24	474
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23	23	-	-	-	-	-	-	23
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	443	333	0	16	58	11	3	23	443
070	darunter KMU	257	201	-	-	49	6	-	-	257
080	Private Haushalte	8	1	-	-	2	1	1	2	8
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Erteilte Kreditzusagen	83								83
160	Zentralbanken	-								-
170	Zentralstaaten	-								-
180	Kreditinstitute	-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12								12
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71								71
210	Private Haushalte	0								0
220	Gesamt	557	357	0	16	60	13	3	24	557

III COVID-19-Offenlegung

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde am 02.06.2020 neue Leitlinien zur aufsichtsrechtlichen Meldung und Offenlegung von Engagements veröffentlicht.

Die folgenden Tabellen unterliegen den COVID-19-Maßnahmen gemäß EBA/GL/2020/07 und geben im Wesentlichen einen Überblick über gesetzliche und nicht-gesetzliche Moratorien für Darlehensrückzahlungen und öffentliche Garantien.

Gemäß EBA/GL/2020/02 werden in den nachfolgenden Tabellen ausgewählte Posten der monatlich zu erstellenden FINREP-COVID-19-Tabellen (F90 bis F93) dargestellt. Die Bewertung der einzelnen Geschäfte wird in Verbindung mit der EBA/GL/2020/07 vorgenommen.

Die Mehrheit der Moratorien und der öffentlichen Garantien wurde in dem Wirtschaftsbereich sonstiger freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Tätigkeiten gewährt. Des Weiteren entfällt auf den Großhandel ein weiterer wesentlicher Teil der Moratorien und öffentlichen Garantien.

In Tabelle 23 wird eine Übersicht über die Kreditqualität der unter die COVID-19-Moratorien (legislativ und nicht legislativ) fallenden Kreditgeschäfte gegeben. Ein Ausweis erfolgt nur für Kredite, bei denen die Maßnahme als bewilligt eingestuft ist.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise wurden zwei Arten EBA-konformer Moratorien in der Hamburg Commercial Bank angewendet. Zum einen wurde das Verbraucherdarlehensmoratorium gemäß Artikel 240 EGBGB angewendet. Dieses umfasst Stundungen von Zins- oder Tilgungsleistungen. Zum anderen wurden Tilgungsstundungen für gewerbliche Immobilienfinanzierungen angewendet. Hierbei handelt es sich um ein privates Moratorium ohne Gesetzesform. Beide Moratorien sind zum Stichtag dieses Berichts vollständig ausgelaufen, ein Ersatz wird derzeit nicht angeboten.

Tabelle 24 zeigt eine Aufteilung der Kredite nach der Restlaufzeit des zugehörigen Moratoriums. Die Gesamtheit bezieht sich hierbei auf die in Tabelle 23 ausgewiesenen Kreditgeschäfte.

In Tabelle 25 werden neu ausgereichte Kredite dargestellt, die unter einem bedingt durch die COVID-19-Pandemie eingerichteten Garantieschirm fallen. Bei den Garantien handelt es sich in allen Fällen um ein durch die KfW besichertes Darlehen. Der maximal zur Verfügung stehende Garantiebetrug bezieht sich hierbei auf eine eventuelle Ziehung und spiegelt nicht die aktuell in Anspruch genommene Garantie wider. Die Höhe der neu vergebenen Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beläuft sich auf 125 Mio. €. Davon unterliegen 110 Mio. € nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften.

TAB. 23: COVID-19-VORLAGE 1: ANGABEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	
		Bruttobuchwert							
		Vertragsgemäß bedient				Notleidend			
		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	-	-	-	-	-	-	-	
2	Davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	

		h	i	j	k	l	m	n	o	
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken								
		Vertragsgemäß bedient				Notleidend				
		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchtigt ist (Stufe 2)	Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Tage sind	
									Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Davon: Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	-	-	-	-	-	-	-	-	

TAB. 24: COVID-19-VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Bruttobuchwert									
	Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien				
					<=3 Monate	3 Monate <= 6 Monate	6 Monate <= 9 Monate	9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	12	164						
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	9	140	0	140	-	-	-	-
3	Davon: Haushalte		0	0	0	-	-	-	-
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		0	0	0	-	-	-	-
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		140	-	140	-	-	-	-
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		113	-	113	-	-	-	-
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		140	-	140	-	-	-	-

TAB. 25: COVID-19-VORLAGE 3: INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN, IN MIO. €

	a	b	c	d	
	Bruttobuchwert	imal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrags	Bruttobuchwert	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen	
		Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien		
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	125	57	101	-
2	Davon: Haushalte	-			-
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-			-
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	110	57	89	-
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	4			-
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	3			-

IV Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung qualitativer Informationen über Kreditrisikominderungstechniken erfolgt gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR.

IV.1 Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting

Institute haben die Möglichkeit, bei der Ermittlung ihrer Eigenkapitalanforderungen Aufrechnungsvereinbarungen zu verwenden, welche zu einer Verminderung der Bemessungsgrundlage und somit des zu unterlegenden Eigenkapitals führen. Gemäß Artikel 453 Buchstabe a CRR sind Vorschriften, Verfahren sowie Umfang von bilanziellem und außerbilanziellem Netting offenzulegen.

Im Gegensatz zum bilanziellen Netting, welches von der Hamburg Commercial Bank nicht genutzt wird, wird das außerbilanzielle Netting im Rahmen von Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate angewandt (siehe Abschnitt H I.2). Zur Ermittlung der hierfür benötigten Nettobemessungsgrundlage wird die Marktbewertungsmethode angewandt. Per Berichtsstichtag ergibt sich eine Gegenparteiausfallrisikoposition in Höhe von 659 Mio. € (siehe Tabelle CCR4 in Abschnitt H II).

IV.2 Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die vom Vorstand erlassene Sicherheitenrichtlinie inkl. Wertermittlungsrichtlinien sowie die LGD-Methodik definieren die in der Hamburg Commercial Bank als werthaltig und damit ausfallrisikomindernd anerkannten Sicherheiten sowie die qualitativen Anforderungen an derartige Sicherheiten. Sie legt damit die Eckpunkte zur Steuerung von Kreditrisikominderungen in der Hamburg Commercial Bank fest. Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iii CRR. Die Richtlinien werden ergänzt durch Detailvorgaben in den Prozessregelungen für das Kreditgeschäft, um ein umfassendes Sicherheitenmanagement sicherzustellen. Dabei sind die Anforderungen der CRR fester Bestandteil der Sicherheitenrichtlinie.

Qualitative Anforderungen an Sicherheiten sind dabei in erster Linie die rechtliche Durchsetzbarkeit (insbesondere auch bei Sicherheiten mit Auslandsbezug), eine adäquate Berücksichtigung einer Korrelation zwischen der Kreditqualität des Schuldners und dem Wert der Sicherheit, die Laufzeitidentität zwischen Kredit- und Sicherheitenvereinbarung sowie das Vorhandensein eines objektiven Marktwertes.

Für diese Sicherheiten hat die Bank auf Basis historischer Verwertungsfälle sicherheitenspezifische Verwertungserlösquoten ermittelt, mit welchen anerkannte Sicherheiten in die Ermittlung der LGD (siehe

Abschnitt G VI.1) einfließen. Die Sicherheitenrichtlinie legt fest, welche Vermögensobjekte (z. B. Immobilien, Mobilien, Forderungen) und welche Sicherungsinstrumente (z. B. Hypothek, Grundschuld, Abtretung) anerkannt sind. Darüber hinaus ist in jedem Einzelfall von dem verantwortlichen Marktfolgebereich sicherzustellen, dass auch die individuelle Sicherheit nebst der zugehörigen Sicherheitenvereinbarung den Anforderungen hinsichtlich Durchsetzbarkeit und Werthaltigkeit entspricht. Im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt eine Plausibilisierung der Werthaltigkeit der individuellen Sicherheit im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses.

Die Entscheidung, ob ein neues Vermögensobjekt oder ein neues Sicherungsinstrument grundsätzlich als risikomindernd anerkannt werden kann, erfolgt durch ein Spezialistenteam aus den Unternehmensbereichen Credit Risk Management, Risk Control und Legal, Board Office & Taxes.

IV.3 Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In den Prozess zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken ist auch die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten gemäß Artikel 453 Buchstabe b CRR integriert. Da die CRR die Grundlage für die Sicherheitenrichtlinie bildet, werden Sicherheiten für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nur risikomindernd angerechnet, wenn sämtliche Anforderungen der CRR erfüllt sind.

Für jede Sicherheit, die risikomindernd angerechnet werden soll, wird ein objektiver Marktwert ermittelt. Die Ermittlung des relevanten Marktwertes einer Sicherheit erfolgt auf der Basis der Wertermittlungsrichtlinien der Hamburg Commercial Bank durch von den Marktbereichen der Bank unabhängige Gutachter bzw. wird durch eine von den Marktbereichen unabhängige Instanz überprüft und festgesetzt. Die Nachhaltigkeit des Wertes einer Sicherheit wird dadurch sichergestellt, dass diese nur bis zur Höhe der jeweiligen sicherheitenspezifischen Verwertungserlösquote als risikomindernd anerkannt wird. Die rechtliche Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der jeweiligen Sicherheit wird im Rahmen der Kredit- und Sicherheitenverträge sichergestellt. Es besteht eine einheitliche Anweisung über die regelmäßige Überwachung und Neubewertung von Sicherheiten: Grundsätzlich erfolgt eine jährliche Überwachung der Sicherheiten und alle drei Jahre eine Neubewertung des Marktwertes der Einzelsicherheit. Das Ergebnis der jährlichen Überwachung kann in Einzelfällen oder segmentbezogenen Anlass zu einer unmittelbaren Neubewertung der Einzelsicherheit geben. Bei einzelnen Vermögensobjekten erfolgt grundsätzlich eine jährliche Überwachung und Neubewertung des Sicherheitenwertes (z. B. Schiffe). Die anerkannten Sicherheiten werden in einem zentralen Sicherheiten-system erfasst und gepflegt. Dieses System ermöglicht ein regelmäßiges Reporting zur Sicherheitenüberwachung und -auswertung. Die Werthaltigkeit

und Verwertungsmöglichkeiten einer Sicherheit werden im Rahmen des regulären Kreditüberwachungsprozesses regelmäßig und bei starken Marktwertschwankungen häufiger überprüft.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung der Sicherungsrechte, z. B. durch Wertminderung oder geänderte Rechtslage, wird ein Nachschuss an Sicherheiten angestrebt und/oder nach den Maßstäben der Richtlinie für Engagementüberwachung ggf. eine Überwachungsvorlage erstellt, um erforderliche Maßnahmen einzuleiten. Im Fall des Ausfalls eines Kreditnehmers werden alle Sicherheiten und ggf. weitere Sicherheiten einer betroffenen Gruppe verbundener Kunden neu bewertet. Alle relevanten Informationen zu einer Sicherheit werden grundsätzlich in den IT-Systemen dokumentiert und aktualisiert. Nur als richtliniengemäß anerkannte und entsprechend gepflegte Sicherheiten werden in den Steuerungssystemen der Hamburg Commercial Bank weiterverwendet.

Für die zeitnahe und kompetente Verwertung von Sicherheiten bei Ausfall eines Kreditnehmers stehen Spezialisten der Marktfolge zur Verfügung. Aus der Verwertung der Sicherheiten gewonnene Erkenntnisse fließen in die Optimierung des Sicherheitenmanagements ein.

IV.4 Wichtigste Arten von Sicherheiten sowie Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Grundsätzlich werden von der Hamburg Commercial Bank sämtliche in der CRR aufgeführten Sicherheiten (Finanzsicherheiten, Gewährleistungen, physische Sicherheiten, sonstige IRBA-Sicherheiten) und Aufrechnungsvereinbarungen berücksichtigt. Aufgrund der Portfolio- und Kundenstruktur werden im Wesentlichen folgende Arten von Sicherheiten im Sinne von Artikel 453 Buchstabe c CRR von der Hamburg Commercial Bank angenommen:

- Immobilien und Mobilien, wie z. B. Schiffe und Schienenfahrzeuge,
- Forderungen und Rechte,
- Bürgschaften und Garantien.

Darüber hinaus dienen auch Wertpapiere, Anteilsrechte und teilweise auch Kreditderivate als Sicherheiten.

Innerhalb der vorgenannten Sicherheitenarten bestehen die gemäß Artikel 453 Buchstabe e CRR nachfolgend beschriebenen Konzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung sowie Instrumente zur Steuerung dieser Risiken.

Der Schiffsanteil beträgt ungefähr 27 % am gesamten Sicherheitenbestand. Dieser verteilt sich zu knapp 77 % auf Containerschiffe und Bulker, während Tanker 19 % der Schiffssicherheiten ausmachen. Der Anteil an Immobiliensicherheiten beträgt etwa 58 %. Davon sind knapp 83 % Gewerbeobjekte.

Die sonstigen Sicherheiten bestehen vor allem aus Barsicherheiten sowie Bürgschaften und haben einen Anteil von etwa 14 %.

Eine Steuerung von Konzentrationsrisiken aus berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfolgt zum einen portfoliobezogen auf Ebene der Gesamtbank, z. B. durch Überwachung und Reporting dieser Risiken in Auszügen des Management Reports an den Risikoausschuss. Daneben ist sie in die strategische Planung und Limitierung integriert, indem für typische, geschäftsfeldbezogene Sicherheiten (insbesondere Objektsicherheiten, wie z. B. Schiffe) die geschäftsfeldbezogene Planung und Limitierung zugleich eine Limitierung der mit den jeweiligen Geschäftsfeldern typischerweise zusammenhängenden Sicherheiten bewirkt.

Sicherheiten können nur dann im Rahmen der Ermittlung der LGD berücksichtigt werden, wenn ihre risikomindernde Wirkung nicht im Rahmen der Rating-Ermittlung (PD) berücksichtigt wurde. Das bedeutet, dass z. B. eine Bürgschaft/Garantie oder eine Forderungsabtretung, die bereits über ein Rating-Tool oder über das Rating des Bürgen, Garanten oder Drittschuldners als Träger wirtschaftlichen Risikos berücksichtigt wurde, daneben nicht mehr als Sicherheit risikomindernd angerechnet wird.

IV.5 Garantiegeber und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Für die Berücksichtigung einer Bürgschaft/Garantie (bzw. eines Kreditderivates) als risikomindernde Sicherheit muss ein aktuelles internes Rating des Bürgen/Garanten vorliegen, welches vergleichbar mit einem Rating von Fitch oder S & P von mindestens BB- bzw. von Moody's Ba3 ist.

Gemäß Artikel 453 Buchstabe d CRR handelt es sich bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern aufgrund der internen Vorgaben der Hamburg Commercial Bank insbesondere um Gewährleistungen/Garantien von Zentralregierungen, inländischen Gebietskörperschaften, Instituten sowie Unternehmen mit guter Bonität. Bei den Gegenparteien von Kreditderivaten handelt es sich um international tätige Banken.

IV.6 Besicherte Risikopositionswerte

In der folgenden Tabelle CR3 wird gemäß Artikel 453 Buchstabe f CRR der Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken für Darlehen und Kredite und Schuldverschreibungen aufgeführt.

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind; dazu gehören unter anderem alle Arten von Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivaten, die für alle besicherten Risikopositionen verwendet werden, wobei

es keine Rolle spielt, ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird

TAB. 26: CR3: KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Besicherte Risikopositionen Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen			Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen
			Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen			
1	Darlehen und Kredite	12.486	12.037	11.776	261	-
2	Schuldverschreibungen	4.511	-	-	-	-
3	Gesamt	16.997	12.037	11.776	261	-
4	Davon: notleidende Risikopositionen	272	203	198	4	-
5	Davon: ausgefallen	236	203	198	4	-

V Verwendung externer Ratings sowie Standardansatz

Wie bereits ausgeführt, fasst die Hamburg Commercial Bank aus Wesentlichkeitsgründen im Offenlegungsbericht die KSA-Risikopositionsklassen zu einer Position zusammen. Ausnahme sind in diesem Abschnitt die Tabellen CR4 und CR5 gemäß EBA/GL/2016/11, in denen die Belegung der KSA-Risikopositionsklassen detailliert gezeigt wird.

V.1 Namen der benannten ECAI und ECA

Im Standardansatz für Kreditrisiken werden die für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung erforderlichen Risikogewichte aufsichtsrechtlich vorgegeben. Die Höhe der Risikogewichte hängt dabei grundsätzlich von der Forderungsart, dem jeweiligen externen Rating sowie ggf. bestehenden Sicherheiten ab. Die Hamburg Commercial Bank nutzt gemäß Artikel 138 und 269 CRR externe Bonitätsbeurteilungen von aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen zur Ermittlung der Risikogewichte. Hierbei können für jede Forderungskategorie unterschiedliche Ratingagenturen (ECAI) oder Exportversicherungsagenturen (ECA) benannt werden. Für die KSA- bzw. IRBA-Risikopositionsklasse Verbriefungen kann die Nominierung der Ratingagenturen auf Transaktions-ebene erfolgen, für alle anderen KSA-Positionen pro bonitätsbeurteilungsbezogener Forderungskategorie.

Wird eine externe Bonitätsbeurteilung einer anerkannten Ratingagentur genutzt, ist diese in eine Bonitätsbeurteilung nach Rating-Masterskala zu überführen. Für jede der anerkannten Ratingagenturen ist

zu prüfen, ob eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt. Liegt mehr als ein externes Rating vor, ist von den beiden Ratings, die zu den niedrigsten KSA-Risikogewichten führen, das Rating maßgeblich, das zum höheren KSA-Risikogewicht führt. Die Hamburg Commercial Bank zieht für Positionen, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, grundsätzlich das Emittentenrating heran, bei ABS-Geschäften jedoch das externe Rating der Transaktion.

Die Hamburg Commercial Bank hat hinsichtlich Artikel 444 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 ausschließlich die in der folgenden Tabelle aufgeführten Ratingagenturen für die Nutzung benannt und nimmt diese für die gemäß Artikel 444 Buchstabe b CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 aufgeführten Risikopositionsklassen in Anspruch. Exportversicherungsagenturen werden in diesem Zusammenhang nicht herangezogen. Ratingagenturen sind ausschließlich für die Forderungskategorien Staaten und Verbriefungen nominiert. Während für Forderungen gegenüber Staaten ausschließlich der Standardansatz für Kreditrisiken betroffen ist, werden für Verbriefungen externe Ratings sowohl im Standardansatz als auch im IRB-Ansatz verwendet. Für relevante Geschäfte gemäß Artikel 115 und 116 CRR sowie nach Artikel 119 in Verbindung mit Artikel 121 CRR ist das externe Rating des jeweiligen Zentralstaates relevant und wird für die Bestimmung des Risikogewichts herangezogen. Betroffen davon sind Geschäfte aus den Risikopositionsklassen Regionale oder lokale Gebietskörper-

schaften, Öffentliche Stellen und Institute. Der Ausweis erfolgt weiterhin in den vorgenannten Risikopositionsklassen.

TAB. 27: RATINGAGENTUREN JE FORDERUNGSKATEGORIE

Forderungskategorie	Risikopositionsklasse	Ratingagentur
Staaten	Zentralstaaten oder Zentralbanken	Fitch, Moody's, S & P
Verbriefungen	KSA-Verbriefungspositionen IRBA-Verbriefungspositionen	Fitch, Moody's, S & P

V.2 Übertrag von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen

Im Folgenden werden die von der Hamburg Commercial Bank verwendeten Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen gemäß Artikel 444 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 97 und Tabelle CRD der EBA/GL/2016/11 beschrieben.

Emissionsratings sind zur Ermittlung der KSA- und IRBA-Risikogewichte von Verbriefungen sowie der Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten für KSA- und IRBA-Positionen erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emissionsratings von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Die genannten Ratingagenturen wurden von der Hamburg Commercial Bank gegenüber der Bankenaufsicht benannt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt bestätigte Emissionsratings für Wertpapiere. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Finanzinstrument werden die bestätigten Emissionsratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen), Teil 4 CRR (Großkredite) und Teil 6 CRR (Liquidität) verwendet. Es wird sichergestellt, dass die fachlichen Anforderungen an externe Ratings für Verbriefungen gemäß Artikel 268 CRR erfüllt werden. Im Rahmen der LGD-Ermittlung erfolgt eine Prüfung, ob die Bedingungen für die Anrechenbarkeit von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten erfüllt sind. Abhängig von der Art der Anleihe werden in der CRR Mindestbonitätsstufen für die Anrechenbarkeit vorgegeben.

Emittentenratings sind zur Ermittlung der Risikogewichte von Zentralregierungen im Standardansatz erforderlich. Die Hamburg Commercial Bank verwendet Emittentenratings

der Ratingagenturen Fitch, Moody's und S & P. Prozessual wird sichergestellt, dass einerseits nur bestätigte Emittentenratings verwendet werden, andererseits externe Ratings nur für diejenigen Zentralstaaten genutzt werden, die in der Hamburg Commercial Bank auch intern geratet sind. Nach Verknüpfung mit dem jeweiligen Zentralstaat werden die bestätigten Emittentenratings in den Berechnungen nach Teil 3 CRR (Eigenmittelanforderungen) und Teil 4 CRR (Großkredite) verwendet.

Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen

Auf die Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbeurteilungen zu Bonitätsstufen gemäß Artikel 444 Buchstabe d CRR wird verzichtet, da die Hamburg Commercial Bank die von der EBA gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen verwendet.

KSA-Risikopositionswerte bei Anwendung aufsichtsrechtlicher Risikogewichte

Für die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen müssen im Standardansatz für Kreditrisiken risikogewichtete Positionsbeträge (Produkt aus Risikogewicht und Risikopositionswert) gebildet werden. Risikogewichte sind in Abhängigkeit von der Risikopositionsklasse und den gemäß Artikel 270 CRR veröffentlichten Standardzuordnungen externer Ratings zu verwenden.

In Tabelle CR4 wird gemäß Artikel 453 Buchstaben f und g CRR in Verbindung mit den Absätzen 95, 98 und 99 der EBA/GL/2016/11 der Effekt von Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung von Kapitalanforderungen nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse aufgeführt.

TAB. 28: CR4: STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG IN MIO. €

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Risikopositionen vor CCF und CRM		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	Bilanzielle Beträge	Außerbilanzielle Beträge	RWA	RWA-Dichte in %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	25	-	0	0,0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	184	-	184	-	23	11,1
3 Öffentliche Stellen	444	0	447	0	0	0,0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	52	-	52	-	0	0,0
5 Internationale Organisationen	13	-	13	-	0	0,0
6 Institute	1.213	78	1.218	40	278	18,6
7 Unternehmen	1.828	219	1.785	92	1.789	50,1
8 Mengengeschäft	1	0	0	0	0	47,8
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	88	2	88	1	37	29,9
10 Ausgefallene Risikopositionen	18	4	18	1	23	56,4
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	3	3	3	1	5	66,0
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	1.713	-	1.713	-	174	9,2
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	184	126	184	38	222	54,8
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	5.740	433	5.730	173	2.552	30,8

In Tabelle CR5 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte nach dem Standardansatz je Risikopositionsklasse und Risikogewicht aufgeführt. Substitutionseffekte führen dazu, dass ursprünglich höhere Risikogewichte durch niedrigere Risikogewichte ersetzt werden. Mit CR5 wird nur der Teil der Anforderung aus Artikel 444 Buchstabe e CRR umgesetzt, der sich auf die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung bezieht. Auf

die Offenlegung der Risikopositionswerte nach Bonitätsstufen vor Kreditrisikominderung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Zuordnung der Positionen zu den Risikogewichten erfolgt ohne Berücksichtigung des Abzugs nach Artikel 501 Absatz 1 CRR.

TAB. 29: CR5: STANDARDANSATZ – RISIKOPOSITIONSWERTE IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	25	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	69	-	-	-	115	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	446	-	-	-	1	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	52	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	13	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	-	-	-	1.202	-	36	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	0
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	12	76	-	-
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	1.688	25	-	-	-	-
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	607	-	-	1.688	1.343	12	112	-	0

Risikopositionsklasse	Risikogewicht						Gesamt	davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	sonstige		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	25	25
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	184	184
3 Öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	447	447
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	52	52
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	13	13
6 Institute	20	–	–	–	–	–	1.258	1.258
7 Unternehmen	1.877	–	–	–	–	–	1.877	1.877
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	0	0
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	0	88	88
10 Ausgefallene Risikopositionen	11	8	–	–	–	–	19	19
11 Risikopositionen mit besonders hohem Risiko	–	3	–	–	–	–	3	3
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	1.713	1.713
13 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	205	–	–	–	–	17	222	222
15 Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–
17 Gesamt	2.112	12	–	–	–	17	5.903	5.903

VI IRB-Ansatz

VI.1 Struktur der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die Ratingsysteme für die einzelnen Portfoliosegmente wurden in Kooperation mit neun Landesbanken (Landesbankenprojekt) auf Basis von Scorecard- und Simulationsansätzen und unter Verwendung eines gemeinsamen Datenpools entwickelt. Die Landesbankenkooperation führte 2003 zur Gründung der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU). Diese hat seit 2004 die Verantwortung für die methodische Pflege und Weiterentwicklung der Ratingsysteme übernommen. Die einzelnen Partnerbanken stellen dabei als Competence- oder Support-Center ihr Know-how zur Verfügung. Derzeit werden von der Hamburg Commercial Bank zehn Ratingmodule der RSU im LB Rating genutzt. Darüber hinaus hat die RSU zwei Ratingmodule der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR), einer Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), in die zentrale Anwendungssoftware LB Rating integriert. Bei diesen Ratingmodulen handelt es sich um für die Zwecke der Meldung gemäß CRR bei der Hamburg Commercial Bank anerkannte Ratingsysteme. 2009 wurde darüber hinaus die von der Hamburg Commercial Bank entwickelte und von der Aufsicht abgenommene LGD- und CCF-Methodik in den RSU-Verbund überführt. Die Hamburg Commercial Bank übernimmt dabei für die LGD-Validierung aller

Ratingverfahren außer Flugzeug- und Projektfinanzierung die Competence-Center-Funktion.

Nachfolgend werden die Struktur der internen Beurteilungssysteme und der Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer i CRR erläutert.

Ratingmethodik

Hinsichtlich der Ratingsysteme werden Scorecard- sowie Cashflow-Ansätze unterschieden. Im Rahmen von Scorecard-Ansätzen werden Merkmale und Faktoren identifiziert, die die Fähigkeit aufweisen, zwischen guten und schlechten Kreditnehmern zu differenzieren. Ihre Erklärungskraft wird zunächst in einem Einfaktormodell überprüft. Im Anschluss erfolgt eine Kombination mehrerer Merkmale, die jeweils für sich betrachtet im Einfaktormodell eine hohe Erklärungskraft haben, zu einem Multifaktormodell. Abschließend werden die im Multifaktormodell ermittelten Scores in Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Eine Voraussetzung für die Anwendung eines Scorecard-Ansatzes ist, dass eine ausreichende Anzahl an relativ homogenen Kreditnehmern vorhanden ist.

Im Rahmen der Cashflow-Ansätze werden Zahlungsströme (Cashflows) eines Objektes in verschiedenen Szenarien simuliert. Diese variieren hinsichtlich der makroökonomischen und der branchenspezifischen Gegebenheiten. Mit Hilfe der sogenannten SimEngine wird eine Vielzahl an Szenarien erzeugt, die

sich hinsichtlich der makroökonomischen Gegebenheiten unterscheiden. Ergänzend berechnen branchenspezifische Modelle Szenarien für die zukünftige Entwicklung branchenspezifischer Faktoren, wie z. B. Mieten, Leerstände oder Charterraten. Diese ermittelten Werte fließen schließlich als Input in die Berechnung der Szenarien für den Cashflow des betreffenden Objekts ein. Unter der Vielzahl der Szenarien lassen sich im Anschluss diejenigen identifizieren, in denen der Kreditnehmer als ausgefallen gelten muss. Die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet sich als Quotient aus der Anzahl der Szenarien, in denen ein Ausfall zu verzeichnen war, zu der Gesamtzahl der Szenarien.

Sowohl bei den Scorecard- als auch bei den Cashflow-Ansätzen fließen neben quantitativen auch qualitative Faktoren ein. Im Anschluss an die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgt in der Regel die Berücksichtigung von Warnsignalen und des Konzernhintergrunds. Ferner sind in den Ratingsystemen Überschreibungsmöglichkeiten, begrenzt zur Verbesserung und unbegrenzt zur Ratingverschlechterung, vorgesehen. Erst die Berücksichtigung aller Aspekte führt dann zum endgültigen Ratingergebnis, dem Local Currency Rating. Daraus ergeben sich für jeden Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Zuordnung zu einer konkreten Bonitätsklasse. Neben den Ausfallrisiken des Kreditnehmers sind bei der Messung des Kreditrisikos auch Risiken von Devisentransferbeschränkungen zu berücksichtigen.

Das Ratingergebnis wird auf eine einheitliche Rating-Masterskala kalibriert. Bei dieser Masterskala handelt es sich um die DSGV-Masterskala, von der in der Hamburg Commercial Bank 24 Lebend- und drei Ausfallklassen zur Anwendung kommen. Jeder Ratingklasse der Rating-Masterskala ist eine 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die einheitliche Ratingskala ermöglicht eine unmittelbare Vergleichbarkeit vorliegender Ratings losgelöst vom Portfoliosegment.

Die intern beobachtete Ausfallhistorie wird hierbei grundsätzlich für die Ableitung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den entsprechenden Ratingverfahren herangezogen. Zusätzliche Informationen aus externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen werden darüber hinaus für die Segmente und Teilportfolien verwendet, zu denen eine ausreichende Menge verfügbarer externer Daten vorliegt (Shadow-Rating-Methode). Dabei wird untersucht, inwieweit die Rangreihenfolge der externen Ratings für ein Benchmarking-Portfolio nachgebildet werden kann (im Sinne einer „Gut-Schlecht-Analyse“). Ergänzend hierzu wird aus diesen externen Ratings eine zusätzliche Vergleichsgröße für die Einstellung des mittleren Rating-Niveaus berechnet (Kalibrierung).

Die per Berichtsstichtag innerhalb der Hamburg Commercial Bank für die Zwecke der Meldung gemäß CRR zum Einsatz kommenden Ratingmodule und -methoden sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung erfolgt mit dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz.

TAB. 30: AUFSICHTSRECHTLICH ANERKANNTE RATINGMODULE DER HAMBURG COMMERCIAL BANK

Kreditnehmer, wirtschaftlicher Risikoträger, Objekt oder Projekt	Ratingmodul	Ratingmethodik
Unternehmen	Corporates Sparkassen-StandardRating	Scorecard
Immobilien	Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating (SIR) Internationale Immobilienfinanzierungen	Scorecard
Schiffe	Schiffsfinanzierung	Cashflow
Projekte	Projektfinanzierung	Cashflow
Staaten, Nationale Gebietskörperschaften	Länder- und Transferrisiko	Scorecard

Die an der Validierung und Weiterentwicklung der RSU-Ratingsysteme teilnehmenden Banken werden in Competence- und Support-Center unterschieden. Die Competence-Center-Bank übernimmt jeweils eine führende Rolle bei Entwicklung und Pflege derjenigen Module, bei denen sie über besondere Expertise verfügt. Sie wird hierbei von Experten aus den Support-Banken unterstützt.

Für das Modul Schiffsfinanzierung hat die Hamburg Commercial Bank die Competence-Center-Rolle. Die Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren werden sowohl bei der RSU und der SR als auch

bei der Hamburg Commercial Bank von der jeweiligen Internen Revision als unabhängiger Stelle geprüft.

LGD-Methodik

Grundlage der Modellbildung sind historische Verlustfälle, die gemeinsam mit anderen Banken gesammelt und mit Hilfe statistisch-ökonomischer Verfahren analysiert wurden.

Die Methodik der LGD-Ermittlung wurde durch die Hamburg Commercial Bank sukzessive pro Ratingsegment entwickelt und im Rahmen des jährlichen Validierungsprozesses kontinuierlich überprüft

und weiterentwickelt. Seit dem Übergang in den RSU-Verbund 2009 erfolgt die Validierung gemeinsam mit anderen Banken. Im Ergebnis liegen Schätzmethoden für die Ermittlung des Risikos des besicherten und unbesicherten Exposures unter Berücksichtigung von sicherungsobjektspezifischen Verwertungserlösquoten und kreditnehmerspezifischen Einbringungsquoten (z. B. Erlöse aus der Insolvenzmasse) vor. Das besicherte Exposure wird nicht vollständig risikolos gestellt, sondern unterliegt einem Basisrisiko. Die Ermittlung der LGD berücksichtigt die Daten zum Ausfallzeitpunkt aus den Vor-systemen.

Bei der Ermittlung der LGD (Gesamt-LGD) werden drei mögliche Ausfallszenarien berücksichtigt. Neben der Abwicklung ist die Restrukturierung des ausgefallenen Engagements möglich. Bestenfalls kommt es zur Gesundung. Ausgangspunkt der LGD-Schätzung ist die Betrachtung des Abwicklungsfalles. Zur Ermittlung der Prognose für die Verlustquote werden die Verwertungserlöse aus Sicherheiten (Produkt aus Marktwert des Sicherungsobjekts und objektspezifischer Verwertungserlösquote) sowie Erlöse aus Masse (Produkt aus unbesichertem Exposure und kreditnehmerspezifischer Einbringungsquote) verwendet. Es wird bei der LGD-Schätzung die einzel-spezifische Ausfalldauer berücksichtigt.

Methodik und Berechnung der Downturn-LGD

Die Berechnung eines Downturnfaktors ist grundsätzlich nur bei Modellen, für die eine Beeinflussung durch das makroökonomische Umfeld unterstellt wird, relevant. Hierzu werden Quoten aus unter-durchschnittlichen Jahren (z. B. 25 %-Quantil) ins Verhältnis gesetzt zu der normalen berechneten Quote (z. B. 50 %-Quantil). Dies ist nur sinnvoll möglich bei Modellen mit ausreichender Datengrundlage. Eine alternative Vorgehensweise ist unter anderem die Berücksichtigung von externen Studien und Daten oder Vergleiche zu anderen Modellen.

Die Prüfung und etwaige Aktualisierung der Downturnfaktoren erfolgt regelmäßig in der Standard-pflege.

CCF-Methodik

Anders als bei Bilanzaktiva, bei denen das zukünftige Exposure aus den Kreditverträgen abgeleitet werden kann, muss bei Forderungen aus klassischen außerbilanziellen Geschäften das EaD mittels eines Credit Conversion Factor (CCF) ermittelt werden. Die CCF werden im Rahmen des RSU-Verbunds gemeinschaftlich mit anderen Banken geschätzt und jährlich validiert.

Der CCF gibt an, welcher Anteil der noch offenen Linie bzw. des Aval- oder Akkreditivbetrags, der grundsätzlich in Anspruch genommen werden kann, bis zum bzw. nach dem Ausfallzeitpunkt durch den Kreditnehmer tatsächlich auch in Anspruch genommen wird.

CCF-Modelleinteilung

Die Zuordnung eines Geschäfts zu einem CCF-Modell erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt werden alle Geschäfte identifiziert, die nicht CCF-relevant sind oder die nicht direkt für die CCF-Berechnung verwendet werden. Solche Geschäfte werden keinem CCF-Modell zugeordnet. Alle übrigen Geschäfte werden im zweiten Schritt einem CCF-Modell basierend auf der Kreditart der Geschäfte zugeordnet.

Referenzstruktur der Geschäfte und aggregierte Größen

Es ist in der Verlustdatenbank möglich, einzelne Geschäfte eines Kunden miteinander zu verknüpfen. Das ist zum Beispiel dann sinnvoll und sogar notwendig, wenn Geschäfte (z. B. ein Darlehen) die Inanspruchnahmen der Linie eines anderen Geschäfts (z. B. einer Zusage) darstellen. Eine Referenzstruktur besteht somit immer aus einem Hauptgeschäft und einem oder mehreren Teilgeschäften.

CCF für Zusagen und Rahmen

Der CCF für Zusagen und Rahmen beschreibt die Ausnutzung der zum Zeitpunkt 1 Jahr vor Ausfall verfügbaren offenen Linie durch den Schuldner vor Eintritt des Ausfalls. Hierzu wird die Delta-Inanspruchnahme ins Verhältnis zur offenen Linie gesetzt.

CCF für Avale und Akkreditive

Bei Avalen und Akkreditiven besteht insbesondere das Risiko einer Inanspruchnahme nach dem Ausfallzeitpunkt, da dann nicht mehr von einer Kompensation der von Dritten in Anspruch genommenen Zahlungen durch Ausgleichszahlungen des ausgefallenen Kreditnehmers auszugehen ist. Der CCF für Avale und Akkreditive wird grundsätzlich als Quotient aus den nach dem Ausfallzeitpunkt t_0 erfolgten und auf den Ausfallzeitpunkt diskontierten Inanspruchnahmen $IA_{\geq t_0}$ des Avals bzw. Akkreditivs sowie dem zum Prognosezeitpunkt $t-1$ (1 Jahr vor Ausfall) bestehenden Aval- bzw. Akkreditivbetrag (kreditartübergreifend auch als Urkundenbetrag bezeichnet) berechnet.

VI.2 Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz

Die Hamburg Commercial Bank verwendet ihre intern ermittelten Parameter im Sinne von Artikel 452 Buchstabe b Ziffer ii CRR in vielen verschiedenen Bereichen des Konzerns. So werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung alle Risikoparameter EaD/CCF, PD und LGD aktiv genutzt. Insbesondere finden die Risikoparameter Eingang in die risikoadjustierte Preisgestaltung für Kreditanträge, in bestimmte Verfahren zur Bildung der Portfoliowertberichtigungen sowie in die Profitcenterrechnung. Die Ratingsysteme werden mit den entsprechenden Risikoparametern in den folgenden Steuerungssystemen der Bank verwendet:

- Kreditgenehmigungsverfahren / Kompetenzermittlung
- einzelgeschäftsspezifische Vor- und Nachkalkulation
- Limitierung
- Reporting
- Engagementüberwachung
- Intensivbetreuungs- und Sanierungsprozess

Zusätzlich fließen die Parameter in laufende Szenariorechnungen und den Planungs- und Strategieprozess ein.

VI.3 Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des IRB-Ansatzes oder akzeptierte Übergangsregelungen

Die Hamburg Commercial Bank ermittelt alle zur Bestimmung des risikogewichteten Positionsbetrags benötigten Parameter intern, d. h. die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default - LGD), den Risikopositionswert (Exposure at Default - EaD mittels Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor - CCF)) sowie die Restlaufzeit (Maturity - M). Damit erfüllt sie die Anforderungen an den fortgeschrittenen IRB-Ansatz für Kreditrisiken. Die notwendige Zulassung der zuständigen Behörden zur Verwendung dieses Ansatzes entsprechend Artikel 452 Buchstabe a CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 erhielt die Bank

2007. Die Umsetzungsphase wurde per 31. Dezember 2012 durch Erreichen der Austrittsschwelle gemäß § 10 Absatz 3 SolvV beendet.

Die Bank wendet keine Übergangsregelungen bezüglich der Verwendung des IRB-Ansatzes an. Die Risikopositionsklassen, auf die dauerhaft der Standardansatz für Kreditrisiken angewendet wird, sowie mögliche relevante Ausnahme- oder Übergangsregelungen für diese Risikopositionsklassen werden an den entsprechenden Stellen in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Per Berichtsstichtag auf Konzern- und auf Instituts-ebene wird eine Austrittsschwelle von über 50 % erreicht.

In der folgenden Tabelle werden die Risikopositionswerte je IRBA-Risikopositionsklasse und je IRBA-Ratingmodul dargestellt. Die Datengrundlage für diese Tabelle unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko, da in der Datengrundlage neben den Kreditrisiken auch Gegenparteausfallrisiken enthalten sind. Hintergrund ist, dass die Anwendung der Ratingverfahren unabhängig von der Art der Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung nur auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

TAB. 31: CRE: RISIKOPOSITIONSWERTE JE IRBA-RISIKOPOSITIONSKLASSE UND IRBA-RATINGMODUL IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Ratingmodul	Risikopositionswert
Zentralstaaten und Zentralbanken	Länder und Transferrisiko	5.693
	Summe	5.693
Institute	Corporates	12
	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR)	3
	Summe	15
Unternehmen	Schiffsfinanzierung	1.717
	Corporates	5.317
	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR)	8.037
	Projektfinanzierung	3.810
	Summe	18.881
Beteiligungen ¹⁾	Corporates	5
	Sparkassen-Immobilien-geschäftsRating (SIR)	0
	Summe	5

1) Beteiligungen nach Artikel 155 Absatz 3 CRR (PD-/LGD-Ansatz)

VI.4 Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Nachfolgend werden gemäß Artikel 452 Buchstabe b Ziffer iv CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 die Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme dargestellt.

Beschreibung des Ratingprozesses

Der Ratingprozess gliedert sich in den Erstellungs- und Festsetzungsprozess und unterliegt einem Vier-Augen-Prinzip. Die Festsetzung des Ratings führen Unternehmensbereiche aus der Marktfolge durch.

Die im Kredithandbuch enthaltene Ratingrichtlinie legt risikopositionsklassenübergreifend fest, dass – außer für das Retailportfolio sowie Risiken mit einem Gesamtkreditvolumen der Gruppe verbundener Kunden unter 750.000 € oder unter 75.000 € auf Geschäftspartnerebene, die nicht unter die Retaildefinition fallen – grundsätzlich interne, aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingsysteme anzuwenden sind. Ein individuelles Rating ist zu erstellen:

- für Kreditnehmer, wirtschaftliche Risikoträger, Ratinggeber (dies gilt auch für regresslose Forderungsankäufe);
- für Personen, die ausschließlich als Supportgeber fungieren;
- als Voraussetzung, um bestimmte zu Gunsten der Hamburg Commercial Bank gestellte Sicherheiten (z. B. Personalsicherheiten) risikominierend zu berücksichtigen.

Jedem zu Beurteilenden wird dabei ein Rating in den Ausprägungen Local Currency Rating und im Falle eines Devisentransferrisikos Foreign Currency Rating zugewiesen.

Die genauen Ratinganlässe sind ebenfalls im Kredithandbuch geregelt. Jedes Rating ist unter Berücksichtigung von Risikoaspekten, die ein Re-Rating erforderlich machen – spätestens jedoch vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem letzten Rating – durch die Einheit Kreditanalyse zu aktualisieren, zu überprüfen und festzusetzen. Besondere Risikoaspekte, die vor Ablauf der 12-Monatsfrist eine Aktualisierung erfordern, sind insbesondere:

- wesentliche Ausweitung des Adressenausfallrisikos,
- Kenntnis über wesentliche neue risikorelevante Informationen,
- Engagements, für die ein Devisentransferrisiko besteht, wenn das Risikoland in die Ratingklasse 9 oder schlechter migriert,
- Ausfall und Gesundung gemäß Ausfallrichtlinie.

Solange der zu Beurteilende in eine Ausfallklasse (Ratingstufe 16 bis 18) eingestuft ist, kann in der Regel ein regelmäßiges Re-Rating entfallen. Die Ausfallgründe sind jedoch im Rating zu aktualisieren, wenn eine Veränderung innerhalb der Ausfallrating-

klassen aufgrund neuer Informationen vorliegt. Hier-von ausgenommen sind die Ratingsysteme Schiffsfinan-zierungen und Projektfinanzierungen, bei denen Ratings – auch im Ausfall – mindestens einmal inner-halb von 12 Monaten zu aktualisieren sind.

In den Richtlinien des Kredithandbuchs werden die Anforderungen zur Bildung einer Ratingeinheit erläu-tert. Es wird dargestellt, unter welchen Vorausset-zungen im Rahmen einer Kreditentscheidung auf das Rating des rechtlichen Kreditnehmers verzichtet wird und stattdessen das Rating des Trägers des wirt-schaftlichen Risikos bzw. des Ratinggebers zu über-tragen ist.

Der Ratingprozess ist im Kredithandbuch geregelt. Zusätzlich sind hinsichtlich der Modulspezifika unter anderem die entsprechenden fachlichen Ratinghand-bücher zu beachten.

Zur Sicherstellung einer umfassenden Rateringstel-lung für das Exposure, für das gemäß CRR eine Ri-sikoklassifizierung vorzunehmen ist, verfügt die Bank über ein Prozessqualitätscontrolling.

Überprüfung der Ratingsysteme

Die Validierung aller Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle der Hamburg Commercial Bank wird jährlich im Sinne von Artikel 144 Absatz 1 Buch-stabe e CRR und Artikel 185 CRR durchgeführt. Die Geschäftsleitung wird jährlich über die Validierungsergebnisse der Ratingmodule und deren Auswirkun-gen in Kenntnis gesetzt.

Eine Validierung beinhaltet dabei grundsätzlich die folgenden Punkte:

- Analyse der Portfolio- und Marktentwicklung (z. B. Beschreibung des Portfolios nach Regio-nen und relevanten Kundenarten)
- Analyse der Ratingverteilungen
- Backtesting (Vergleich mit tatsächlichen Ausfall-raten) und/oder Benchmarking (Vergleich mit ex-ternen Ratings)
- Kalibrierung (Überprüfung der Höhe der zuge-ordneten Ausfallwahrscheinlichkeiten)
- Untersuchung der Trennschärfe (Fähigkeit des Ratingmoduls, gute von schlechten Kreditneh-mern zu unterscheiden)
- Überprüfung der Modellstruktur und des Designs (z. B. Aussagekraft und Gewichtung der einzel-nen Faktoren und Teilmodelle, Berücksichtigung von Supportgebern, Analyse von Überschrei-bungen auf Häufigkeit und Gründe, Berücksichti-gung des Transferrisikos)
- Untersuchung der Ratinganwendung (z. B. Ana-lyse der Datenqualität, Überprüfung der einheitli-chen Anwendung im Rahmen von Dublettenana-lysen).

Der Prozess der Validierung erfolgt in zwei Schritten:

- In einem ersten Schritt erfolgt eine Validierung auf Basis der gepoolten Daten aller Partnerbanken und Sparkassen unter Federführung der RSU bzw. SR. Das Pooling der Daten dient insbesondere zur Schaffung einer möglichst großen und damit statistisch aussagekräftigen Datenbasis. Die RSU führt in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Competence- und Support-Center die Validierung und ggf. die Neukalibrierung und die Weiterentwicklung der Module auf Basis der gepoolten Daten durch, wobei die Unabhängigkeit von Validierung und Entwicklung sichergestellt wird. Für die Module der SR findet das Pooling auf Basis der Daten der beteiligten Sparkassen und Banken statt, die Pflege, Validierung und Entwicklung wird von der SR durchgeführt.
- Da die Validierung auf Basis der gepoolten Daten stattfindet, muss im Anschluss der Nachweis erbracht werden, dass die Ergebnisse auch auf die Hamburg Commercial Bank übertragbar sind. Dies erfolgt in einem zweiten Schritt in Zusammenarbeit mit der RSU bzw. der SR.

Analog zur Validierung der Ratingmodule werden auch die LGD- und CCF-Modelle gemeinsam mit anderen Banken einer jährlichen Validierung unterzogen. Darüber hinaus wird auch bei der RSU und SR die Validität unabhängig von Pflege und Entwicklung festgestellt.

Innerhalb der Bank obliegt die methodische Verantwortung, Betreuung und Weiterentwicklung der Ratingmodule sowie der LGD- und CCF-Modelle dem Team Credit Risk Control.

Um eine Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und -validierung sicherzustellen, wurde das Team Model & Product Validation geschaffen. Neben der risikoartenübergreifenden Validierung aller im Unternehmensbereich Risk Control verantworteten Modelle aus dem Modell-Inventar wird auch die fachliche Konsistenz der Risikomodellierung sichergestellt. Für den Prozess des Modellrisikomanagements wurde eine einheitliche und transparente Modellrisiko-Governance eingeführt.

Reporting der IRBA-Risikomodelle

Das Reporting zu den IRBA-Risikomodelle der Hamburg Commercial Bank ist Teil des monatlichen Management-Reportings an das ALCO unter Vorstandsbeteiligung des CRO und CFO. Hier werden die Validierungsergebnisse der einzelnen Ratingmodule inklusive sich eventuell ergebender Handlungsbedarfe berichtet sowie Auswirkungsabschätzungen zu noch nicht validierten Modulen abgegeben. Die Berichte enthalten zu jedem Ratingmodul die folgenden Informationen: EaD, Pool-Validierungsurteil, internes Validierungsurteil inklusive eventueller Maßnahmen, Kalibrierungsurteil, Trennschärfe, Modellan-

passungen inklusive Produktivsetzung, EKU-Veränderung, EL-Veränderung. Des Weiteren wird das ALCO über offene aufsichtliche Feststellungen zu den IRBA-Modulen auf Instituts- und Poolebene informiert. Darüber hinaus werden auch Aspekte zu Adressrisikokonzentrationen, Entwicklungen von EaD, EL, EKU sowie PD und LGD in verschiedenen Dimensionen dargestellt. Die Bank verfügt für alle IRBA-Modelle über einen zweistufigen Entscheidungsprozess zu Änderungen an Methoden, Policies und Prozessen und eine organisatorische Trennung der Einheiten für Modellentwicklung von der Modellvalidierung.

Neben dem ALCO, in der Funktion des „designated committee“ unter Vorstandsbeteiligung (Artikel 189 CRR), wurde ein Modellsteuerungskreis gebildet. Dieser agiert an der Schnittstelle zwischen ALCO und den für die Entwicklung, Betrieb und Validierung von im Risikomanagement verwendeten Modellen zuständigen Einheiten.

Dieser Prozess gewährleistet, unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips, sowohl eine hinreichende fachliche Tiefe der Befassung mit den Themen als auch eine zeitnahe Beschlussfassung.

VI.5 Beschreibung des internen Bewertungsverfahrens und Gliederung nach Risikopositionsklassen

Positionen, die nicht mit Hilfe eines anerkannten IRBA-Ratingsystems bewertet werden können, aber ein internes Expertenrating besitzen, werden im Rahmen des Standardansatzes für Kreditrisiken behandelt (siehe Abschnitt G V). Für die Risikopositionsklassen des IRB-Ansatzes stellt sich das interne Bewertungsverfahren wie gemäß Artikel 452 Buchstabe c CRR in Verbindung mit Absatz 103 und Tabelle CRE der EBA/GL/2016/11 nachfolgend beschrieben dar. Der Anwendungsbereich eines IRBA-Ratingmoduls erstreckt sich in der Regel über mehrere Risikopositionsklassen. In Tabelle 41 sind die in den jeweiligen Risikopositionsklassen angewandten IRBA-Ratingmodule dargestellt. Die Zuordnung der Positionen zu den Risikopositionsklassen erfolgt unabhängig vom verwendeten IRBA-Ratingmodul auf Grundlage eines Kundensystematikschlüssels, bei dem es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen handelt.

IRBA-Modul „Corporates“

Das Ratingmodul Corporates ist für das Rating von Firmenkunden (ab 20 Mio. € Jahresumsatz) geeignet, wobei das Ratingverfahren grundsätzlich branchenübergreifend für Firmenkunden weltweit einsetzbar ist. Grundvoraussetzungen für die Nutzung des Corporates-Moduls sind eine betriebswirtschaftliche Führung des Unternehmens sowie eine kaufmännische Rechnungslegung mit Jahresabschlüssen.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach ei-

nem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Länder und Transferrisiko“

Mit dem Ratingmodul Länder und Transferrisiko werden sowohl die Ausfallwahrscheinlichkeiten von souveränen Staaten, unterschieden nach lokaler oder ausländischer Währung, ermittelt, als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Transferereignisses, also die Wahrscheinlichkeit, dass ein nichtstaatlicher Schuldner im Ausland aufgrund staatlicher Beschränkungen seine Schulden (zahlbar in Devisen) nicht bedienen kann.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt, hauptsächlich nach einem statistischen Ansatz, aber auch unter Berücksichtigung von Experteneinschätzungen auf Basis der statistischen Ergebnisse, um die wirtschaftliche Plausibilität der Ergebnisse zu gewährleisten.

IRBA-Modul „Projektfinanzierung“

Das Modul Projektfinanzierung ist prinzipiell anwendbar für alle Arten von Projektfinanzierungen. Projektfinanzierungen sind Finanzierungen von zumeist rechtlich abgrenzbaren Projekten mit in der Regel begrenzter Lebensdauer, bei denen auf den erwarteten Cashflow des Projektes abgestellt wird.

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Projektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul „Schiffsfinanzierung“

Das Modul Schiffsfinanzierung dient sowohl zur Berechnung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) als auch der Verlustquoten (LGD) von Objektfinanzierungen im Portfolio der Schiffsfinanzierungen. Die Definition des Begriffes Objektfinanzierung orientiert sich an den Vorgaben des Baseler Komitees für Bankenaufsicht für Spezialfinanzierungen (die in der CRR aufgegriffen wurden).

Die Entwicklung des Modells wurde auf Pool-Ebene von der RSU durchgeführt und basiert auf einem Simulationsansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind die Hauptrisikotreiber, die in der Simulation verwendet werden.

IRBA-Modul

„Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR)“

Das Ratingmodul Sparkassen-Immobilien-Geschäfts-Rating (SIR) ist anwendbar für kommerzielle Immobilienkreditgeschäfte. Eine kommerzielle Immobilie liegt vor, wenn Erträge in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen direkt zugeordnet werden können. Im Objekt-rating können ausschließlich Immobilien in Deutschland adäquat bewertet werden. Sofern

bei einem Kunden sowohl inländische als auch ausländische Immobilien bestehen, werden ausländische Immobilien, im Falle der Anwendbarkeit des SIR, ausschließlich im Bonitätsrating berücksichtigt. Findet das ICRE Anwendung, sind die verfahrensspezifischen Vorgaben der RSU anzuwenden.

Das von der SR entwickelte Modell basiert auf einem Scorecardansatz. Cashflow-Zahlen, Objektwerte und Transaktionsmerkmale sind, neben qualitative Faktoren (festgelegt von Experten) die Hauptrisikotreiber, denen verschiedene Scores zugeordnet werden. Die Scorecardergebnisse werden abschließend transformiert und kalibriert.

Sonstiges Geschäft und Mengengeschäft

Risikopositionen des Mengengeschäfts und außerhalb der oben genannten Rating Module behandelt die Hamburg Commercial Bank im Standardansatz für Kreditrisiken.

Beteiligungsrisikopositionen

Für Beteiligungen kommen die für Kreditausfallrisiken verwendeten Ratingsysteme zum Einsatz. Kann für eine Beteiligung keines der aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingmodule angewendet werden, kommt die einfache Risikogewichtsmethode zur Anwendung, d. h. die Zuweisung aufsichtsrechtlich vorgegebener Risikogewichte nach Artikel 155 Absatz 2 CRR.

Ausfalldefinition

Die Hamburg Commercial Bank weicht nicht von der in Artikel 178 CCR in Verbindung mit EBA GL DoD enthaltenen Definition des Ausfalls ab.

VI.6 Quantitative Informationen über die Nutzung des IRB-Ansatzes

In Tabelle CR6 werden nach Artikel 452 Buchstabe g CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 die Risikopositionswerte unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungs-techniken ausgewiesen.

Neben den Risikopositionswerten werden Parameter zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen mit

IRBA-Modellen je Risikopositionsklasse und Ratingstufenband offengelegt. Da die Hamburg Commercial Bank das Mengengeschäft nicht nach dem IRB-Ansatz berechnet und auch keine internen Modelle nach Artikel 155 Absatz 4 CRR verwendet, bleiben diese Zeilen immer unbelegt. Die Bank nutzt den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) in Verbindung mit Artikel 3 CRR. Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

TAB. 32: CR6: IRB-ANSATZ – RISIKOPOSITIONSBETRÄGE NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-KLASSEN IN MIO. €

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositionen durch-schnittli-che CCF	Risikoposition nach CRM	Risikopositionen durch-schnittli-che Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionen durch-schnittli-che Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionen durch-schnittli-che Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
	0,00 bis < 0,15	5.582	9	0,93	5.590	0,00	5	20,51	1,91	53	0,01	0	0
	0,00 bis < 0,10	5.577	9	0,93	5.585	0,00	4	20,50	1,91	52	0,01	0	0
	0,10 bis < 0,15	5	-	-	5	0,12	1	30,00	1,00	1	0,15	0	0
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	92	-	-	92	0,26	2	39,57	2,57	44	0,48	0	0
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	5.674	9	0,93	5.683	0,01	7	20,82	1,92	96	0,02	0	0
Institute													
	0,00 bis < 0,15	14	-	-	14	0,03	4	47,76	2,61	2	0,16	0	0
	0,00 bis < 0,10	14	-	-	14	0,03	4	47,76	2,61	2	0,16	0	0
	0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	14	-	-	14	0,03	4	47,76	2,61	2	0,16	0	0
Unternehmen Spezialfinanzierungen													
	0,00 bis < 0,15	2.462	331	0,41	2.598	0,08	139	17,53	2,46	203	0,08	0	3
	0,00 bis < 0,10	1.669	108	0,45	1.717	0,07	101	17,32	2,51	109	0,06	0	1
	0,10 bis < 0,15	792	224	0,40	881	0,12	38	17,94	2,35	94	0,11	0	2
	0,15 bis < 0,25	1.275	95	0,40	1.313	0,17	53	24,91	2,55	216	0,16	1	5
	0,25 bis < 0,50	3.138	759	0,38	3.411	0,32	138	24,28	2,58	901	0,26	3	32
	0,50 bis < 0,75	1.194	329	0,38	1.318	0,59	58	26,93	2,44	552	0,42	2	7
	0,75 bis < 2,50	2.231	220	0,35	2.300	1,39	88	23,09	2,61	1.061	0,46	7	53
	0,75 bis < 1,75	1.481	205	0,35	1.545	1,10	63	23,93	2,75	689	0,45	4	20
	1,75 bis < 2,5	750	15	0,35	755	1,99	25	21,38	2,31	372	0,49	3	33
	2,50 bis < 10,00	265	4	0,34	266	4,69	22	22,33	2,44	144	0,54	3	36
	2,5 bis < 5	172	2	0,37	172	3,61	16	20,33	2,40	81	0,47	1	34
	5 bis < 10	93	2	0,31	94	6,67	6	26,01	2,50	63	0,67	2	3
	10,00 bis < 100,00	7	2	0,37	7	14,27	2	14,30	2,50	4	0,49	0	0
	10 bis < 20	7	2	0,37	7	14,27	2	14,30	2,50	4	0,49	0	0
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

A-IRB	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungs-faktoren (CCF)	Risikopositionen durch-schnittliche CCF	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsge-wichtete durch-schnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsge-wichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsge-wichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungs-faktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	189	1	0,22	189	100,00	10	43,21	2,15	101	0,53	74	82
	Zwischensumme	10.760	1.741	0,38	11.404	2,26	510	23,14	2,53	3.181	0,28	90	218
Unternehmen KMU													
	0,00 bis < 0,15	493	25	0,37	503	0,08	25	9,08	2,56	18	0,04	0	0
	0,00 bis < 0,10	245	25	0,37	255	0,04	19	12,31	2,65	10	0,04	0	0
	0,10 bis < 0,15	248			248	0,12	6	5,77	2,46	8	0,03	0	0
	0,15 bis < 0,25	61	7	0,30	64	0,17	6	7,45	2,50	3	0,05	0	0
	0,25 bis < 0,50	221	29	0,36	232	0,27	12	15,35	2,66	32	0,14	0	0
	0,50 bis < 0,75	19	5	0,34	21	0,61	6	24,87	2,50	7	0,34	0	0
	0,75 bis < 2,50	156	55	0,40	178	1,24	12	22,60	2,52	66	0,37	0	2
	0,75 bis < 1,75	128	42	0,42	146	1,08	8	23,40	2,53	55	0,37	0	2
	1,75 bis < 2,5	28	13	0,32	32	1,98	4	18,92	2,50	11	0,34	0	0
	2,50 bis < 10,00	65	9	0,34	68	2,82	7	6,06	2,10	10	0,14	0	2
	2,5 bis < 5	65	4	0,31	66	2,70	6	4,56	2,09	7	0,10	0	1
	5 bis < 10	0	5	0,37	2	6,67	1	56,92	2,50	3	1,62	0	2
	10,00 bis < 100,00	44	-	-	44	37,21	12	14,18	2,70	24	0,55	3	1
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	14	-	-	14	20,00	3	3,85	3,13	2	0,16	0	1
	30,00 bis < 100,00	30	-	-	30	45,00	9	18,85	2,50	22	0,72	3	0
	100,00 (Ausfall)	62	0	0,20	62	100,00	6	37,53	2,50	34	0,55	21	23
	Zwischensumme	1.122	129	0,37	1.170	7,17	86	14,09	2,54	194	0,17	24	30
Unternehmen Sonstige													
	0,00 bis < 0,15	786	369	0,41	936	0,07	48	21,19	3,49	125	0,13	0	1
	0,00 bis < 0,10	650	258	0,41	755	0,06	26	17,67	3,82	77	0,10	0	0
	0,10 bis < 0,15	136	111	0,41	182	0,12	22	35,79	2,11	48	0,26	0	0
	0,15 bis < 0,25	646	425	0,36	798	0,18	41	31,03	2,46	234	0,29	0	3
	0,25 bis < 0,50	1.256	468	0,36	1.424	0,38	91	28,09	2,43	539	0,38	1	6
	0,50 bis < 0,75	638	345	0,37	765	0,65	31	28,97	2,26	361	0,47	1	5
	0,75 bis < 2,50	1.160	123	0,37	1.203	1,26	53	22,63	2,44	642	0,53	4	15
	0,75 bis < 1,75	961	92	0,37	993	1,11	42	20,99	2,47	470	0,47	2	14
	1,75 bis < 2,5	199	31	0,36	210	2,01	11	30,35	2,33	172	0,82	1	1
	2,50 bis < 10,00	122	11	0,34	126	4,10	10	25,13	1,98	101	0,80	1	5
	2,5 bis < 5	104	9	0,34	107	3,63	6	23,97	1,89	77	0,73	1	3
	5 bis < 10	19	2	0,38	20	6,67	4	31,46	2,48	24	1,23	0	2
	10,00 bis < 100,00	205	114	0,27	235	19,73	19	30,20	2,97	399	1,70	14	30
	10 bis < 20	57	109	0,27	86	14,76	4	28,42	3,13	135	1,57	4	8
	20 bis < 30	135	5	0,37	137	20,70	11	31,32	2,76	243	1,77	9	23
	30,00 bis < 100,00	13	-	-	12	45,00	4	30,27	4,35	21	1,78	2	0
	100,00 (Ausfall)	146	69	0,42	175	100,00	35	43,44	2,86	120	0,69	66	78
	Zwischensumme	4.960	1.925	0,37	5.663	4,49	328	26,82	2,62	2.522	0,45	89	144
Gesamt		22.530	3.805	0,38	23.933	2,49	935	23,03	2,40	5.996	0,25	203	392

TAB. 33: EU CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB- UND SA-ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.693	6.415	11,25	-	88,75
1,1	<i>Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften</i>	-	184	100,00	-	-
1,2	<i>Davon: öffentliche Stellen</i>	-	447	100,00	-	-
2	Institute	15	3.400	99,56	-	0,44
3	Unternehmen	18.534	20.932	11,46	-	88,54
3,1	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)</i>		11.688	-	-	100,00
3,2	<i>Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)</i>		-	-	-	-
4	Mengengeschäft	1.172	10	100,00	-	-
4,1	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU</i>		-	-	-	-
4,2	<i>Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
4,3	<i>Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving</i>		-	-	-	-
4,4	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU</i>		-	-	-	-
4,5	<i>Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU</i>		-	-	-	-
5	Beteiligungen	85	85	-	-	100,00
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	93	93	-	-	100,00
7	Insgesamt	24.420	30.936	21,06	-	78,94

In der folgenden Tabelle CR7-A werden gemäß Artikel 453 Buchstabe g CRR Informationen über den Umfang der eingesetzten Kreditrisikominderungstechniken nach A-IRB-Ansatz je Risikopositionsklasse bzw. Beteiligungsansatz nach Artikel 155 CRR dargestellt. In dieser Darstellung entfallen die für CR3 vorgegebenen Einschränkungen der Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU)

2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04, so dass diese Darstellung auch Positionen des Gegenparteausfallrisikos enthält. Verbriefungen bleiben unberücksichtigt. Die Bank nutzt ausschließlich den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB). Daher wird auf den Ausweis einer separaten Tabelle für den Basis-IRB-Ansatz (FIRB) verzichtet.

TAB. 34: CR7-A: IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

		Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)							
		Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)				Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)					
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
A-IRB	Gesamtrisikoposition in Mio. €														
	Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch andere Sachsisicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)														
	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)														
	RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte) in Mio. €														
	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte) in Mio. €														
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	5.683	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96	96
2	Institute	14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18,34	0,00	2	2
3	Unternehmen	18.237	0,97	59,58	39,95	0,64	18,99	0,00	0,00	0,00	0,00	1,47	0,00	5.897	5.897
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	1.170	0,21	80,98	68,77	0,85	11,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2,29	0,00	194	194
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	11.404	0,36%	59,86	46,61	0,00	13,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,83	0,00	3.181	3.181
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	5.663	2,34	54,59	20,58	1,88	32,12	0,00	0,00	0,00	0,00	2,57	0,00	2.522	2.522
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Insgesamt	23.933	0,74	45,40	30,44	0,49	14,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13	0,00	5.996	5.996

Kreditderivate

Gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 soll in Tabelle CR7 der Effekt von Kreditderivaten zur Absicherung des Kreditportfolios auf die Eigenmittelanforderungen gezeigt werden.

Eine Absicherung im Sinne der Kreditrisikominderung besteht in der Hamburg Commercial Bank nur bei Barsicherheiten aus Credit Linked Notes. Diese werden allerdings entsprechend Artikel 218 CRR als Barsicherheiten und nicht als Kreditderivate ausgewiesen. Daher gibt es derzeit keine Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Eigenmittelanforderungen und es wird auf den Ausweis der Tabelle CR7 verzichtet

RWA-Flussrechnung

In Tabelle CR8 wird gemäß Artikel 438 Buchstabe h CRR eine Flussrechnung gezeigt, die die Veränderungen der nach dem IRB-Ansatz berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (RWA) und der entsprechenden Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko aufzeigt. Gezeigt werden der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag für das Kreditrisiko, berechnet nach dem IRB-Ansatz, unter Berücksichtigung von Unterstützungsfaktoren nach den Artikeln 501 und 501a CRR. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen (CCR-Positionen) (Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR) sind in diesem Meldebogen nicht auszuweisen.

TAB. 35: CR8: RWA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ IN MIO. €

		a
		RWA-Beträge
1	RWA zum Ende der letzten Berichtsperiode 30.09.2021	6.682
2	Vermögensgröße	-415
3	Vermögensqualität	24
4	Modellanpassungen	85
5	regulatorische Anpassungen	0
6	Erwerb und Veräußerungen	118
7	Wechselkursschwankungen	33
8	Sonstige	-273
9	RWA zum Ende der aktuellen Berichtsperiode 31.12.2021	6.254

Im Folgenden werden, wie von den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 gefordert, wesentliche Änderungen der RWA-Flussrechnung in der Berichtsperiode und deren wichtigste Treiber erläutert.

Die Hamburg Commercial Bank hat den ersten Schritt zur Vereinfachung ihrer Modelllandschaft im ersten Halbjahr 2021 erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, die Modelle zur Abbildung der Adressrisiken vom Advanced Internal Ratings Based Approach (A-IRB) in Richtung des Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) zu vereinfachen und damit insbesondere auf interne Verlustquotenschätzungen zu verzichten. Der Großteil der eingesetzten Ratingmodule wurde im Berichtszeitraum migriert, sodass der Anteil der AIRB Ratingmodule durch die Verlagerung in den KSA deutlich reduziert ist.

Der Effekt im Bereich der Vermögensgröße ist insbesondere auf rückläufige Bilanzaktiva in Verbindung mit dem aktiven Abbau risikobehafteter Positionen im Portfolio zurückzuführen.

In die Vermögensqualität fließen die Effekte aller Parameteränderungen ein, die zu einer Veränderung des Risikogewichts eines Geschäfts führen. Durch veränderte LGD-Werte gehen auch veränderte Besicherungen und Bewertungen von Sicherheiten ein. Für die Betrachtung der Vermögensqualität müssen neben dem in der obigen Tabelle gezeigten Wert auch die

derzeit in der zusätzlichen Risikoposition gemäß Artikel 3 CRR (siehe Abschnitt B II) vorweggenommenen Anpassungen der Modellparameter berücksichtigt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für den Berichtszeitraum ein RWA-Rückgang. Sobald die vorweggenommenen Modellanpassungen wirksam werden, fließen diese in die RWA-Flussrechnung ein.

Im Berichtszeitraum gab es keine für die RWA-Flussrechnung wesentlichen regulatorischen Anpassungen und auch keine wesentlichen Veränderungen des Beteiligungsportfolios.

Maßgeblich treibend für die Modellanpassungen in Q4 2021 sind Effekte aus dem Pflegeprojekt des Ratingmoduls Nationale Immobilien (Erhöhung PD) in 2021.

Der Effekt aus Wechselkursschwankungen resultiert vor allem aus dem von 1,1579 EUR/USD auf 1,1326 EUR/USD gestiegenen USD-Kurs.

Unter Sonstige sind Wechsel von Forderungen vom Standardansatz in den IRB-Ansatz und umgekehrt aufgrund geänderter Ratingvoraussetzungen ausgewiesen.

Einfacher Risikogewichtungsansatz

Im IRB-Ansatz werden Risikogewichte grundsätzlich mittels intern geschätzter Parameter berechnet. Ausnahmen sind u. a. für Beteiligungspositionen und Spezialfinanzierungsrisikopositionen vorgesehen. Hier ist es möglich, abhängig von fest vorgegebenen Kriterien, aufsichtsrechtlich festgelegte Risikogewichte zu verwenden. Derzeit nutzt die Hamburg Commercial Bank jedoch nur für Beteiligungen teilweise den einfachen Risikogewichtungsansatz. Je nachdem, ob die Beteiligungsposition eine hinreichend diversifizierte nicht börsennotierte, eine börsennotierte oder eine sonstige Beteiligungsposition darstellt, erhält sie gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR ein Risikogewicht von 190 %, 290 % bzw. 370 %.

In Tabelle CR10 werden nach Artikel 438 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den

EBA/ITS/2020/04 quantitative Informationen über Beteiligungen dargestellt, für die der einfache Risikogewichtungsansatz verwendet wird. Wesentliche Beteiligungswerte an einem Unternehmen der Finanzbranche erhalten unter der Voraussetzung von Artikel 155 Absatz 1 CRR in Verbindung mit Artikel 48 Absatz 4 CRR ein Risikogewicht von 250 %. Diese Positionen werden in Tabelle CR10 nicht ausgewiesen.

Da die Hamburg Commercial Bank Risikogewichte nicht nach den Vorschriften des Artikels 153 Absatz 5 CRR bestimmt, wird auf die Darstellung des Spezialfinanzierungen betreffenden Teils der Tabelle CR10 verzichtet.

TAB. 36: CR10.5: IRBA-BETEILIGUNGEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f
Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Risiko-positionswert	RWA	Eigenmittel-anforderung
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios	-	-	-	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	58	-	0	58	168	0
Sonstige Beteiligungspositionen	16	5	0	21	78	1
Gesamt	74	5		79	246	1

VI.7 IRB-Ansatz – PD-Backtesting

Informationen über das Backtesting von IRB-Modellparametern werden gemäß Artikel 452 Buchstabe i CRR in Verbindung mit den Absätzen 110 und 111 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) wird gemäß EBA/GL/2016/11 in Tabelle CR9 gezeigt.

Die Datengrundlage für die Tabellen in diesem Abschnitt unterscheidet sich aus methodischen Gründen von den anderen Tabellen im Abschnitt Ausfallrisiko. Es werden neben den Kreditrisiken auch Gegenparteausfallrisiken und vollständig oder teilweise verbrieftete Geschäfte berücksichtigt. Hintergrund ist, dass das Backtesting der IRB-Modellparameter auf Kundenbasis unabhängig von der Art der getätigten Geschäfte erfolgt und daher eine Einschränkung auf das Kreditrisiko nicht angemessen ist.

PD und Ausfallraten

Für einige Ratingmodule wurden in den letzten drei Perioden (Jahr 2019 bis 2021) im Durchschnitt Abweichungen zwischen PD und Ausfallraten beobachtet. Im folgenden Abschnitt wird auf die Ursachen für die Abweichungen in den betroffenen Ratingmodulen eingegangen.

Für das Ratingmodul Schiffe zeigt sich insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen PD und Ausfallrate. Nachdem in vorherigen Beobachtungsperioden aufgrund des schwierigen Marktumfeldes eine Erhöhung der Ausfallraten gegenüber den Prognosen erkennbar war, führen Verbesserungen im konjunkturellen Umfeld der aktuellen Perioden zu geringeren Prognosewerten, die darüber hinaus von den Ausfallraten tendenziell unterschritten werden.

Die Ausfallraten sind im Bereich Corporates insgesamt angemessen mit nur geringen Abweichungen zur Prognose im Zeitverlauf. In den letzten Jahren zeigt sich eine leichte Erhöhung der Ausfallraten gegenüber der PD, wobei das langfristige Niveau von Prognose und Ausfallraten weiterhin eine gute Übereinstimmung zeigt.

Im Ratingmodul nationale Immobilien sind die Ausfallraten insgesamt angemessen, mit nur geringen Abweichungen zur Prognose im letzten Beobachtungsjahr (bei wenigen Ausfällen).

In den Ratingmodulen Sovereigns wurden in den letzten Jahren keine Ausfälle beobachtet.

In der Historie der Ratingmodule werden Krisenjahre berücksichtigt. Ob und inwieweit die COVID-19-Pan-

demie zu Auswirkungen führt, die von der bereits berücksichtigten Krisenerfahrung abweicht, wird regelmäßig analysiert.

TAB. 37: CR9: IRB-ANSATZ – BACKTESTING DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE RISIKOPOSITIONSKLASSE

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse							
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	19	-	-	-	0,02	-
	0,00 bis < 0,10	18	-	-	-	0,01	-
	0,10 bis <0,15	1	-	0,12	-	0,12	-
	0,15 bis < 0,25	2	-	0,17	-	0,17	-
	0,25 bis < 0,50	3	-	0,27	-	0,35	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	1	-	2,96	-	2,96	-
	2,50 bis < 5,00	1	-	2,96	-	2,96	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <20,00	-	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute	0,00 bis < 0,15	97	-	0,06	-	0,07	-
	0,00 bis < 0,10	73	-	0,05	-	0,06	-
	0,10 bis <0,15	24	-	0,12	-	0,12	-
	0,15 bis < 0,25	8	-	0,17	-	0,17	-
	0,25 bis < 0,50	8	-	0,27	-	0,34	-
	0,50 bis < 0,75	3	-	0,59	-	0,59	-
	0,75 bis < 2,50	1	-	1,98	-	1,98	-
	0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	0,00	-
	1,75 bis < 2,50	1	-	1,98	-	1,98	-
	2,50 bis < 10,00	1	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 5,00	1	-	-	-	-	-
	5,00 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	1	-	-	-	-	-
	10,00 bis <20,00	1	-	-	-	-	-
	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen Spezialfinanzierungen		198	-	0,08	-	0,08	-
	0,00 bis < 0,15						
	0,00 bis < 0,10	146	-	0,07	-	0,06	-
	0,10 bis <0,15	52	-	0,12	-	0,12	-
	0,15 bis < 0,25	66	-	0,17	0,2299	0,17	0,2299
	0,25 bis < 0,50	151	-	0,33	0,2088	0,33	0,2088
	0,50 bis < 0,75	60	-	0,59	0,2024	0,59	0,2024
	0,75 bis < 2,50	152	-	1,40	0,4562	1,38	0,4562
	0,75 bis < 1,75	97	-	1,08	0	1,05	-
	1,75 bis < 2,50	55	-	1,98	0,4562	1,98	0,4562
	2,50 bis < 10,00	46	-	4,33	4,0441	4,30	4,0441
	2,50 bis < 5,00	35	-	3,77	-	3,56	-
	5,00 bis < 10,00	11	-	6,67	4,0441	6,67	4,0441
	10,00 bis <100,00	8	1	21,63	23,3645	16,88	23,3645
	10,00 bis <20,00	6	-	12,91	-	11,67	-
	20,00 bis < 30,00	1	1	20,00	23,3645	20,00	23,3645
	30,00 bis <100,00	1	-	45,00	-	45,00	-
	100,00 (Ausfall)	23	-	100,00	-	100,00	-

a	b	c	d	e	f	g	h
	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Risikopositionsklasse							
Unternehmen KMU	0,00 bis < 0,15	32	1	0,07	0,9346	0,07	0,9346
	0,00 bis < 0,10	24	1	0,05	0,9346	0,05	0,9346
	0,10 bis < 0,15	8	-	0,12	-	0,12	-
	0,15 bis < 0,25	7	-	0,17	-	0,17	-
	0,25 bis < 0,50	33	-	0,30	0,4505	0,32	0,4505
	0,50 bis < 0,75	10	-	0,59	-	0,59	0
	0,75 bis < 2,50	45	-	1,38	1,4085	1,35	1,4085
	0,75 bis < 1,75	34	-	1,11	1,4085	1,15	1,4085
	1,75 bis < 2,50	11	-	1,98	-	1,98	-
	2,50 bis < 10,00	8	1	3,82	11,1111	5,41	11,1111
	2,50 bis < 5,00	4	1	3,10	11,1111	3,70	11,1111
	5,00 bis < 10,00	4	-	7,11	-	7,11	-
	10,00 bis < 100,00	4	-	10,82	15	11,38	15
	10,00 bis < 20,00	4	-	10,82	15	11,38	15
	20,00 bis < 30,00	-	-	0,00	-	0,00	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	0,00	-	0,00	-
	100,00 (Ausfall)	13	-	100,00	-	100,00	-
Unternehmen Sonstige	0,00 bis < 0,15	80	-	0,08	-	0,09	-
	0,00 bis < 0,10	44	-	0,07	-	0,07	-
	0,10 bis < 0,15	36	-	0,12	-	0,12	-
	0,15 bis < 0,25	50	-	0,18	0,7813	0,18	0,7813
	0,25 bis < 0,50	124	1	0,35	0,5333	0,34	0,5333
	0,50 bis < 0,75	41	-	0,64	1,1236	0,64	1,1236
	0,75 bis < 2,50	112	1	1,27	2,5126	1,44	2,5126
	0,75 bis < 1,75	79	1	1,13	2,5126	1,17	2,5126
	1,75 bis < 2,50	33	-	2,09	-	2,09	-
	2,50 bis < 10,00	19	-	3,84	-	3,65	-
	2,50 bis < 5,00	18	-	3,57	-	3,48	-
	5,00 bis < 10,00	1	-	6,67	-	6,67	-
	10,00 bis < 100,00	20	-	20,28	-	17,00	-
	10,00 bis < 20,00	16	-	13,96	-	11,56	-
	20,00 bis < 30,00	1	-	20,00	-	20,00	-
	30,00 bis < 100,00	3	-	45,00	-	45,00	-
	100,00 (Ausfall)	45	-	100,00	-	100,00	-

H Gegenparteiausfallrisiko

Die Hamburg Commercial Bank folgt für die Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos den Vorgaben der EBA/GL/2016/11.

I Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

Qualitative Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko werden gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 439 Buchstaben a bis d CRR in Verbindung mit Absatz 53 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. Die Hamburg Commercial Bank legt die in der Tabelle CCRA der EBA/GL/2016/11 beschriebenen Punkte a bis c und e nachfolgend in Fließtextform offen. Punkt d ist nicht relevant, da keine auf internen Modellen beruhenden Methoden verwendet werden (siehe Abschnitt A I Nichteinschlägigkeit und Negativklärungen).

I.1 Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden

Für den Aufbau von Gegenparteiausfallrisikopositionen im Sinne von Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR gilt die Einhaltung der üblichen Kreditgenehmigungsverfahren. Dabei gelten die Risikoklassifizierungs-, Limitierungs- und Überwachungsverfahren des klassischen Kreditgeschäfts analog. Informationen, die den Anforderungen gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR entsprechen, sind im Lagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank enthalten, ergänzt um die tägliche Überwachung des Derivate-/Emittenten-Exposures gemäß den Vorgaben der MaRisk. Darüber hinaus wird im Rahmen der Handelslinienüberwachung das sogenannte Potential Future Exposure von Derivaten auf Basis eines 95 %-Quantils für jeden Kunden täglich neu berechnet und dem jeweiligen Handelslimit gegenübergestellt. Die Anrechnungsbeträge für Gegenparteiausfallrisikopositionen werden zusammen mit den übrigen kreditrisikobehafteten Exposures in die gesamtbankweite ökonomische Steuerung, Kapitalallokation und Limitierung einbezogen.

I.2 Vorschriften für Besicherung und zur Bildung von Kreditreserven

Im Zusammenhang mit Gegenparteiausfallrisikopositionen nutzt die Hamburg Commercial Bank für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven die gemäß Artikel 439 Buchstabe b CRR nachfolgend beschriebenen Vorschriften.

Vorschriften für Besicherungen

Derivative Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungskurs- und sonstigen Kurs- und Preisrisiken werden unter OTC-Rahmenverträgen mit einzelnen Kontrahenten abgeschlossen.

Daneben wurden zu einigen Rahmenverträgen ergänzende Sicherheitenverträge (Collateral Agreements) abgeschlossen, meist mit Kreditinstituten im In- und Ausland sowie vereinzelt auch mit Nicht-Banken.

Seit dem 01.03.2017 sind Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle untereinander verpflichtet, Neugeschäft nach den Vorgaben der regulatorischen Anforderung EMIR zu besichern. Die Hamburg Commercial Bank hat mit allen für den Handel relevanten Financial Counterparties bzw. Non-Financial Counterparties über der Clearingschwelle die Verträge entsprechend angepasst und ist somit weiterhin handelsfähig.

Die Rahmenverträge und die Sicherheitenverträge werden in einem System erfasst, über das täglich für jedes einzelne derivative Geschäft eine Prüfung des aufsichtsrechtlichen Nettings, des Einbezugs unter einen Sicherheitenvertrag sowie der juristischen Besicherungsfähigkeit erfolgt.

Für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten hat sich die Hamburg Commercial Bank an das London Clearing House (LCH sowie SA), ICE Clear Europe Limited (ICEU) und die EUREX angeschlossen. Zum Einsatz kommt das Client-Clearing-Verfahren über drei renommierte Clearing-Broker. Für die Hamburg Commercial Bank tritt die Initial Marginpflicht (IM) nach EMIR ab September 2022 in Kraft, jedoch plant die Bank das relevante Neugeschäft so zu steuern, dass keine IM-Zahlungen notwendig werden. Dazu trifft die Bank derzeit Vereinbarungen mit den Kontrahenten bezüglich der Anwendung des IM-Freibetrages sowie entsprechender Steuerungsmaßnahmen (z.B. Handelsstop) und implementiert das dazu notwendige interne Monitoring-Tool.

Vorschriften für Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken

Für die Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wird die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR angewendet. Für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) wird die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR genutzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nach den Vorschriften des IFRS bilanziert und bewertet. Weitergehende Informationen zu Ansatz und Bewertung inklusive Wertanpassungen für Kontrahentenausfallrisiken von Derivaten können dem Konzernanhang, Note 7 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank entnommen werden.

I.3 Änderung des Sicherheitenbetrags bei einer Herabstufung der Bonität

In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Falle einer Herabstufung eines der externen Ratings der Hamburg Commercial Bank zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der Hamburg Commercial Bank führen können. Per Berichtsstichtag würde eine Ratingverschlechterung um zwei Stufen durch die Ratingagentur Moody's und/oder S&P zu einer gemäß Artikel 439 Buchstabe d CRR offenzulegenden zusätzlichen Sicherheitenstellung in Höhe von 20 Mio. € führen, die die Risikotragfähigkeit der Hamburg Commercial Bank nicht wesentlich beeinträchtigt

II Quantitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko

In Tabelle CCR1 werden nach Artikel 439 Buchstaben f, g und k CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen zu den Messgrößen für den Risikopositionswert des Gegenparteiausfallrisikos nach angewandeter Methode dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank nutzt für Derivate seit dem 30.06.2021 ausschließlich den Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) nach Art. 274 ff. CRR sowie für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten gemäß Artikel 223 CRR. Daher bleiben die Zeilen 2 bis 3 und 5 in Tabelle CCR1 leer. Entsprechend der EBA-Vorgabe sind Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien nicht zu berücksichtigen.

TAB. 38: CCR1: ANALYSE DES GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOS NACH ANSATZ IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ersetzungskos- Positionen (RC)	Potenzieller zu- künftiger Positi- onswert (PFE)	EEPE	Multiplikator	Risikopositi- onswert vor CRM	Risikopositi- onswert nach CRM	Risikopositi- onswert	RWEA
EU1	Marktbewertungsmethode (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
EU2	Vereinfachte Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	-	-		-	-	-	-	-
1	Standardmethode SA-CCR (für Derivate)	564	177		1,40	1.037	1.037	1.005	520
2	auf einem internen Modell beruhenden Methode (für Derivative und SFTs)			-	1,40	-	-	-	-
2a	Davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs)			-		-	-	-	-
2b	Davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon: Produktübergreifendes Netting			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFT)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
5	VaR von SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					1.037	1.037	1.005	520

In Tabelle CCR2 werden nach Artikel 439 Buchstabe h CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen über die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Capital Charge) dargestellt.

Die Hamburg Commercial Bank verwendet für die Ermittlung dieser Eigenmittelanforderungen ausschließlich die Standardmethode. Daher bleiben die Zeilen 1 bis 3 und EU4 leer.

TAB. 39: CCR2: EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Gesamtsumme der Portfolien gemäß der fortgeschrittenen CVA-Eigenmittelanforderung	-	-
2	(i) VaR Komponente (inkl. 3x Multiplikator)		-
3	(ii) Gestresste VaR-Komponenten (inkl. 3x Multiplikator)		-
4	Gesamtsumme gemäß der standardisierten CVA-Eigenmittelanforderung	119	133
EU4	Basierend auf der Ursprungsrisikomethode	-	-
5	Gesamtsumme gemäß der CVA-Eigenmittelanforderung	119	133

In Tabelle CCR3 werden nach Artikel 444 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Risikopositionswerte für das nach dem Standardansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko dargestellt. Für das Kreditrisiko gibt es eine analoge Darstellung in Tabelle CR5.

TAB. 40: CCR3: STANDARDANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH AUFSICHTSRECHTLICHEM PORTFOLIO UND RISIKO IN MIO. €

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	265	-	-	146	3	-	-	-	-	-	414
7 Unternehmen	-	1	-	-	-	-	-	-	187	-	-	188
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Risikopositionen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	10
11 Gesamt	-	267	-	-	146	3	-	-	187	10	-	613

In Tabelle CCR4 werden nach Artikel 439 Buchstabe I CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 Informationen für das nach dem

IRB-Ansatz ermittelte Gegenparteiausfallrisiko ohne Positionen gegenüber Zentralen Gegenparteien dargestellt.

TAB. 41: CCR4: IRB-ANSATZ – GEGENPARTEIAUSFALLRISIKOPOSITIONEN NACH PORTFOLIO UND PD-SKALA IN MIO. €

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
Zentralstaaten und Zentralbanken								
	0,00 bis < 0,15	11	-	1	20,0	4,6	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischen- summe	11	-	1	20,0	4,6	-	-
Institute								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	1	0,3	1	55,4	4,0	1	89,6
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischen- summe	1	0,3	1	55,4	4,0	1	89,6
Unternehmen Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	81	0,1	48	55,1	2,5	16	20,2
	0,15 bis < 0,25	291	0,2	23	57,2	2,5	105	35,9
	0,25 bis < 0,50	42	0,4	27	58,0	2,9	28	66,1
	0,50 bis < 0,75	20	0,6	11	57,6	2,7	14	72,7
	0,75 bis < 2,50	39	1,2	15	40,7	2,4	24	61,7
	2,50 bis < 10,00	18	6,1	5	58,5	2,5	26	144,4
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	100,0	1	100,0	2,0	-	-
	Zwischen- summe	491	0,6	130	55,7	2,6	213	43,4
Unternehmen KMU								
	0,00 bis < 0,15	-	0,0	1	4,3	2,5	-	1,2
	0,15 bis < 0,25	-	-	1	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	20	0,3	5	63,0	2,5	10	50,2
	0,50 bis < 0,75	1	0,7	2	63,5	2,5	1	73,4
	0,75 bis < 2,50	-	0,9	2	63,8	2,5	-	92,6
	2,50 bis < 10,00	-	3,0	1	63,8	2,5	-	144,9
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	100,0	1	8,9	2,5	-	56,3
	Zwischen- summe	21	1,0	13	61,8	2,5	11	51,6
Unternehmen Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	21	0,1	8	25,3	3,9	4	19,5
	0,15 bis < 0,25	29	0,2	6	31,9	4,3	12	42,2
	0,25 bis < 0,50	53	0,4	16	52,6	3,9	49	92,6
	0,50 bis < 0,75	24	0,6	12	38,6	3,9	16	67,6
	0,75 bis < 2,50	4	1,1	7	50,4	2,9	5	111,3
	2,50 bis < 10,00	-	4,2	2	60,6	2,5	1	201,5
	10,00 bis <100,00	2	43,0	4	11,1	4,7	1	60,5
	100,00 (Ausfall)	1	100,0	2	14,8	2,9	-	62,0
	Zwischen- summe	134	1,6	57	40,4	4,0	89	65,8
Mengengeschäft								

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		Risiko- positions- wert	Ø PD in %	Anzahl der Schuldner	Ø LGD in %	Ø Laufzeit in Jahren	RWA	RWA- Dichte in %
Beteiligungen nach Art. 155(3) CRR								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischen- summe	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen nach Art. 155(2) CRR								
Beteiligungen nach Art. 155(4) CRR								
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen								
		-	-	-	-	-	-	-
Gesamt		659	0,8	202	52,2	2,9	313	47,6

Positiver Brutto-Zeitwert und Nettoausfallrisikopositionen

In der Tabelle CCR5 wird nach Artikel 439 Buchstabe e CRR gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in Verbindung mit den EBA/ITS/2020/04 dargestellt, in welchem Umfang die Hamburg Commercial Bank in Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften engagiert

ist und in welchem Umfang Netting genutzt wird. Darüber hinaus werden die Sicherheitenanrechnungen sowie die Nettoausfallrisikopositionen ausgewiesen. Dabei reduzieren lediglich die im Standardansatz für Kreditrisiken anrechenbaren Sicherheiten die Ausfallrisikopositionen direkt. Im fortgeschrittenen IRB-Ansatz fließen die ausgewiesenen Sicherheiten dagegen in die LGD-Ermittlung ein.

TAB. 42: CCR5: ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR FORDERUNGEN, DIE DEM GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO UNTERLIEGEN, IN MIO. €

	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Verwendete Sicherheiten bei Derivategeschäften								Verwendete Sicherheiten bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften							
	Zeitwert erhaltener Sicherheiten				Zeitwert gestellter Sicherheiten				Zeitwert erhaltener Sicherheiten				Zeitwert gestellter Sicherheiten			
	insolvenzgeschützt		nicht insolvenzgeschützt		insolvenzgeschützt		nicht insolvenzgeschützt		insolvenzgeschützt		nicht insolvenzgeschützt		insolvenzgeschützt		nicht insolvenzgeschützt	
1	Bargeld - inländische Währung		-	50	260	300	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Bargeld - sonstige Währungen		3	29	79	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Inländische Staatsanleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Andere Staatsanleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	720	-
7	Dividendenwerte		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Sonstige Sicherheiten		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Insgesamt		3	80	338	300	-	-	-	-	-	-	-	-	720	-

Kreditderivate

Die Hamburg Commercial Bank legt in Tabelle CCR6 die Nutzung von Kreditderivaten gemäß Artikel 439 Buchstabe j CRR in Verbindung mit Absatz 123 der EBA/GL/2016/11 offen.

Die Hamburg Commercial Bank tritt bei Kreditderivaten grundsätzlich als Sicherungsnehmer (Käufer) sowie Sicherungsgeber (Verkäufer) auf. Geschäfte aus Vermittlertätigkeit bestehen nicht. Es bestehen keine derivativen Adressrisikopositionen aus Kreditderivaten, deshalb weist Tabelle CCR6 keine Werte aus.

TAB. 43: CCR6: DURCH KREDITDERIVATE BESICHERTE RISIKOPOSITIONEN IN MIO. €

		a	b
		Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge			
1	Single Name Credit Default Swaps	-	-
2	Index Credit Default Swaps	-	-
3	Total Return Swaps	-	-
4	Kreditoptionen	-	-
5	sonstige Kreditderivate	-	-
6	Gesamte Nominalbeträge	-	-
Fair Values			
7	positiver Fair Value (Aktiva)	-	-
8	negativer Fair Value (Passiva)	-	-

Zentrale Gegenparteien

In Ergänzung zur Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos in den Tabellen CCR1 und CCR2 werden in Tabelle CCR8 Informationen zum Geschäft mit Zentralen Gegenparteien gemäß Artikel 439 Buchstabe i CRR in Verbindung mit Absatz 116 der EBA/GL/2016/11 offengelegt. In

dieser Tabelle wird sowohl das direkte Engagement gegenüber Zentralen Gegenparteien als auch das über Clearingmitglieder abgeschlossene Geschäft ausgewiesen.

TAB. 44: CCR8: FORDERUNGEN GEGENÜBER ZGP IN MIO. €

		a	b
		Risikopositionswert	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		7
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	267	5
3	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	263	5
4	(ii) börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	3	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	172	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	10	2
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	20	-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); darunter	-	-
13	(i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	(ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

I Verbriefungen

I Art und Umfang von Verbriefungsaktivitäten und damit verbundene Risiken

I.1 Ziele, Rollen und Umfang von Verbriefungsaktivitäten

Verbriefungen sind ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung, zur Eigenkapitalentlastung und zur Risikosteuerung der Banken. Die Unternehmen der Finanzbranche können dabei verschiedene Rollen im Rahmen einer Verbriefungstransaktion ausüben. Sie können selbst als Originator Kreditrisiken abgeben, sie können als Sponsor in der Funktion als Servicer bzw. Manager das zu verbriefende Portfolio verwalten oder als Investor beispielsweise Wertpapiere der Verbriefung erwerben.

Die Hamburg Commercial Bank ist an verschiedenen Geschäftsaktivitäten beteiligt, die Verbriefungsstrukturen aufweisen. Dabei nimmt die Hamburg Commercial Bank die Rolle des Sponsors ein. Die Hamburg Commercial Bank geht in diesem als Kreditsatzgeschäft betriebenen Geschäftsfeld nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen Neugeschäft ein.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt die Rolle des Sponsors, um dem Bedarf an Finanzierungsalternativen für das mittelständische Kundensegment nachzukommen.

Die Hamburg Commercial Bank übernimmt für die Zweckgesellschaft Smartfact S.A., Luxemburg, beratende und verwaltende Tätigkeiten und tritt als Vermittler der durch die Zweckgesellschaft Smartfact angekauften Forderungen auf. Darüber hinaus unterstützt die Hamburg Commercial Bank die Zweckgesellschaft mit der für den Ankauf notwendigen Refinanzierung mittels Kreditlinie bzw. Inhaberschuldverschreibung. Zudem tritt die Bank in der Rolle des Investors bei CLO Verbriefungen auf.

Insgesamt beträgt der KSA- Risikopositionswert aller von der Hamburg Commercial Bank zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen per Berichtsstichtag 833 Mio. €.

Per Berichtsstichtag tritt die Hamburg Commercial Bank nicht als Originator auf und hält auch keine Verbriefungen im Handelsbuch.

I.2 Art und Umfang von Risiken

Kreditrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Kreditüberwachung (neben der Marktrisiküberwachung durch den Unternehmensbereich Risk Control) hinsichtlich ihrer Kreditrisiken (Änderungen in Performance und Zusammensetzung der unterliegenden Transaktionen). Die Kreditanalyse der Positionen erfolgt durch die zuständigen Unternehmensbereiche.

Überwachungsvorlagen werden im Vier-Augen-Prinzip gemäß festgelegten und im Kredithandbuch der Bank veröffentlichten Kreditkompetenzen entschieden.

Für die Ermittlung der intrinsischen Werte wird zunächst die Cashflow-Struktur der unterliegenden Assets modelliert und diese anschließend auf die vertragliche Zahlungssystematik der Verbriefungstransaktionen angewendet. Die Ermittlung der Werte erfolgt vierteljährlich. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Cashflows und laufende Kreditüberwachung wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt.

Marktrisiko

Die Verbriefungstransaktionen der Hamburg Commercial Bank unterliegen den Prozessen der Marktrisiküberwachung hinsichtlich ihrer Zinsrisiken (Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads) und Währungsrisiken. Für die Ermittlung der Marktrisiken wird zunächst die Tilgungsstruktur der Verbriefungstransaktionen mit Berücksichtigung von Kündigungsrechten modelliert. Zinsänderungs- und Währungsrisiken werden dann unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften mit den gleichen Methoden berechnet, die für alle Handelsgeschäfte Anwendung finden. Die Credit-Spread-Risiken werden unter Verwendung von Credit-Spread-Kurven ermittelt, die von Marktdatenlieferanten erworben werden und die sich nach Asset-Klassen, Ratingklassen und Ländern unterscheiden.

Der beschriebene Prozess der Marktrisikosteuerung eignet sich gleichermaßen für Wiederverbriefungen und Verbriefungen, weshalb auf eine weitere Differenzierung verzichtet wird. Durch die regelmäßige Aktualisierung von Tilgungs-Cashflows und Credit-Spread-Kurven wird die Wertentwicklung der unterliegenden Forderungen in der Regel unmittelbar in der Werthaltigkeit der Verbriefungspositionen berücksichtigt, sofern keine weiteren Sicherungsbeziehungen bestehen.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen der Liquiditätsrisiküberwachung für Verbriefungen wird die folgende Unterscheidung vorgenommen:

Bilanzielle Liquiditätsrisiken können in Form von zeitlichen Verschiebungen (Mismatch) zwischen eingehenden und ausgehenden Zahlungsströmen vorkommen.

Marktbezogene Liquiditätsrisiken können in der Form vorliegen, dass z. B. emittierte Anleihen nicht vollständig am Markt platzierbar sind oder Kursverluste bei der Liquidierung von Assets auftreten.

Die bilanziellen Liquiditätsrisiken werden dadurch vermieden, dass die feststehenden/deterministischen Zahlungen über die Dauer der Transaktionen aufeinander abgestimmt werden. Sollte dies nicht geschehen (z. B. durch kurzfristige Refinanzierungen mit Asset-Backed-Commercial-Paper-Programmen), werden die marktbezogenen Liquiditätsrisiken durch Liquiditätsfazilitäten abgesichert.

II Risikogewichtung und Rechnungslegung von Verbriefungen

Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge für Verbriefungspositionen

Die bei Verbriefungspositionen zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderung anzuwendenden Verfahren sind, die Namen der verwendeten Ratingagenturen gemäß Artikel 449 Buchstabe h CRR offenzulegen. Da es keine von der Hamburg Commercial Bank am Markt emittierten Verbriefungen gibt, sind die Angaben zu den Ratingagenturen nur für Investitionen in fremde Verbriefungstransaktionen relevant.

Die Risikogewichtsermittlung im Standardansatz wird gemäß Artikel 261 VO (EU) 2017/2401 vorgenommen. Dabei legt die Hamburg Commercial Bank die externen Ratings der nominierten Ratingagenturen (ECAI) Fitch, Moody's und S & P zugrunde. Zudem wird gemäß Art.263 VO (EU) 2017/2401 der SEC-ERBA angewendet.

Entsprechend Artikel 266 Absatz 3 CRR darf für KSA- und IRBA-Verbriefungspositionen, für die ein Risikogewicht von 1.250 % ermittelt wurde, wahlweise – neben der Verwendung dieses Risikogewichtes zur Ermittlung des Gesamtanrechnungsbetrages für Adressrisiken – ein Kapitalabzug vorgenommen werden.

II.1 Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten

Bilanzierungsmethoden

Für angekaufte Verbriefungspositionen, die unter die Definition der Wertpapiere im Sinne der Kreditinstituts-Rechnungslegungsverordnung fallen, werden die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Wertpapiere angewendet.

Für originäre Forderungen der Hamburg Commercial Bank, die die Bank in Verbriefungen ohne wesentlichen Risikotransfer einbringt oder bei denen eine Übertragung auf weiterhin in den Konzernabschluss einbezogene Zweckgesellschaften erfolgt, findet weiterhin ein Ausweis in den ursprünglichen Risikopositionsklassen statt. Im Rahmen des Impairmentprozesses wird die Übernahme der Risiken durch Dritte als Sicherheit berücksichtigt. Eine Wertminderung wird vorgenommen, soweit das Risiko nicht im Rahmen der Verbriefung übertragen worden ist bzw. wenn die Garantie an Werthaltigkeit verliert. Für For-

derungen, die im Rahmen von Verbriefungen wirtschaftlich inkl. ihrer Risiken übertragen werden, erfolgt ein Abgang aus der Bilanz.

Verkaufserlöse von Referenzaktiva (z. B. Kredite, Schuldscheine, Wertpapiere), die Bestandteil einer Verbriefung sind, werden analog der jeweiligen Bilanzposition des Referenzaktivums ausgewiesen. Somit werden Verkaufserlöse unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Verbriefung ausgewiesen.

Sofern finanzielle Unterstützungsleistungen für Verbriefungstransaktionen in Form von Liquiditätsfazilitäten oder Bürgschaften gestellt werden und eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wird das Risiko durch Bildung einer Drohverlustrückstellung abgedeckt.

Bewertungsmethoden

Eine Fair-Value-Ermittlung der Verbriefungstransaktionen erfolgt grundsätzlich anhand von Marktpreisen.

Als Datenquellen werden unterschiedliche Marktdataanbieter und Quotierungen anderer Marktteilnehmer genutzt. In den Fällen, in denen keine validen Marktdaten zur Verfügung stehen, wird auf Modelle zurückgegriffen. Sollten von mehreren Anbietern Kursinformationen zur Verfügung stehen, wird ein Verfahren zur Auswahl eines validen Marktpreises herangezogen. Zur Qualitätssicherung werden alle Bewertungen vor Verwendung durch Experten validiert.

III Risikopositionswert und Kapitalanforderungen von Verbriefungen

Risikopositionswerte verbriefter Forderungen

Verbriefungen sind grundsätzlich nach Verbriefungstransaktionen mit Forderungsübertrag (traditionelle Verbriefungen oder True-Sale-Verbriefungen) und Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertrag (synthetische Verbriefungen) zu unterscheiden. Zusätzlich werden Verbriefungstransaktionen nach der Art der verbrieften Forderungen verschiedenen Produktklassen zugeordnet, die jeweils forderungsspezifische Eigenschaften aufweisen.

In Tabelle SEC1 wird entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR der Risikopositionswert der per Berichtstichtag in der Hamburg Commercial Bank verbrieften Forderungen im Anlagebuch, unterteilt nach Verbriefungstransaktionen mit und ohne Forderungsübertragung sowie nach Rolle des Instituts, dargestellt.

Die Bank hält derzeit Verbriefungen im Anlagebuch bei der sie die Rolle des Sponsors und auch des Investors einnimmt. Im Verbriefungspool befinden sich Kredite gegenüber Unternehmen. Diese Verbriefungen sind nicht als STS eingestuft.

Die Sponsorenposition in Höhe von 173 Mio. € setzt sich entsprechend Artikel 449 Buchstabe j CRR aus 133 Mio. € bilanziellem und 40 Mio. € außerbilanziellem Risikopositionswert gegenüber der Zweckgesellschaft Smartfact S.A. zusammen.

In der Tabelle SEC3 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Originator oder Sponsor auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Verbriefungspositionen mit Abzug von den Eigenmitteln bzw. Risikogewicht von 1.250 % gab es zum Berichtstichtag nicht.

Die Verbriefung bei denen die Bank in der Rolle des Sponsors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird im SEC-SA Ansatz ermittelt.

In Tabelle SEC4 sind entsprechend Artikel 449 Buchstabe k Ziffer ii CRR die einzelnen Verbriefungspositionen der Bank, wobei das Institut als Anleger auftritt, in Risikogewichtungsbänder eingeordnet sowie die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen aufgezeigt.

Die Verbriefung bei denen die Bank in der Rolle des Investors ist, hat einen Wholesale Pool und das Risikogewicht wird bei den Verbriefungen, die über ein externes Rating verfügen im SEC-ERBA und andere im SEC-SA Ansatz ermittelt.

Die Hamburg Commercial Bank besitzt zum Berichtstichtag keine Verbriefungen im Handelsbuch gemäß Artikel 449 Buchstabe j CRR und keine verbrieften Risikopositionen im Ausfall oder mit spezifischen Kreditrisikooanpassungen gemäß Artikel 449 Buchstabe l CRR, weshalb die Tabellen SEC2 und SEC5 nicht ausgewiesen werden.

IV Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr und Planung 2022

Verbriefungsaktivitäten im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Bank als Investor CLO Verbriefungen erworben.

Wesentliche Veränderungen quantitativer Informationen

Die Veränderungen in den Verbriefungspositionen sind überwiegend auf die Investition in CLOs Transaktionen in Höhe von 543 Mio. € zurückzuführen.

Geplante Verbriefungsaktivitäten

Im Businessplan für 2022 sieht die Bank die Investition in eine Senior Verbriefungstranche vor. Es sind keine Verbriefungstransaktionen zur Anrechnungserleichterung geplant.

TAB. 45: SEC1: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Institut tritt als Originator auf						Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf				
	Traditionelle Verbriefung			Synthetische Verbriefung			Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti-sche Ver-briefung	Zwischen-summe	Traditionelle Verbriefung		Syntheti-sche Ver-briefung	Zwischen-summe
	STS		Nicht-STS	davon Über-tragung eines signifikanten Risikos (SRT)		STS		Nicht-STS	STS			Nicht-STS			
	davon SRT		davon SRT												
1	Gesamtrisiko-po-sition	-	-	-	-	-	-	-	173	-	-	-	659	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Hypotheken-kredite für Wohnim-mobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risi-kopositionen aus dem Mengenge-schäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Wiederverbrie-fung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	173	-	-	-	659	-	-
8	Kredite an Unter-nehmen	-	-	-	-	-	-	-	173	-	-	-	659	-	-
9	Hypothekendar-lehen auf Ge-werbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Leasing und For-derungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Groß-kundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbrie-fung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

TAB. 46: SEC3: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRIT IN MIO. €

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)					RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
		≤20 % RW	>20 % bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/Abzüge	
1	Gesamtrisikoposition	–	173	–	–	–	–	–	173	–	–	–	61	–	–	–	5	–	
2	Traditionelle Geschäfte	–	173	–	–	–	–	–	173	–	–	–	61	–	–	–	5	–	
3	Verbriefung	–	173	–	–	–	–	–	173	–	–	–	61	–	–	–	5	–	
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
6	Großkundenkredite	–	173	–	–	–	–	–	173	–	–	–	61	–	–	–	5	–	
7	Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
8	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
9	Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
10	Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
11	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
12	Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
13	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

TAB. 47: SEC4: VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT IN MIO. €

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
	≤20% RW	>20% bis 50% RW	>50% bis 100% RW	>100% bis <1250% RW	1250% RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250% RW/Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	659	–	–	–	–	243	417	–	–	51	63	–	–	4	5	–
2	Traditionelle Geschäfte	659	–	–	–	–	243	417	–	–	51	63	–	–	4	5	–
3	Verbriefung	659	–	–	–	–	243	417	–	–	51	63	–	–	4	5	–
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Großkundenkredite	659	–	–	–	–	243	417	–	–	51	63	–	–	4	5	–
7	Davon STS	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12	Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13	Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

J Marktrisiko

I Marktrisiko

Marktrisiken bezeichnen potenzielle Verluste, die aus nachteiligen Marktwertveränderungen der Positionen im Handels- und Anlagebuch entstehen. Zu den für die Hamburg Commercial Bank relevanten Marktbewegungen zählen die Änderungen von Zinssätzen und Credit Spreads (Zinsrisiken), Wechselkursen (Währungsrisiken) sowie Aktienkursen, Indizes und Fondspreisen (Aktienrisiken) einschließlich ihrer Volatilitäten.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das Marktrisiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt unter Anwendung des Artikels 434 Absatz 2 CRR mit den Angaben im Konzernlagebericht (Risikobericht) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank gemäß den in Tabelle MRA angegebenen Verweisen.

TAB. 48: MRA: QUALITATIVE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN ZUM MARKTRISIKO

Anforderung aus Tabelle MRA der EBA/GL/2016/11	Referenz CRR	Verweis auf den Geschäftsbericht der Hamburg Commercial Bank
a) Strategien und Verfahren zur Steuerung des Marktrisikos	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 95 - 97
b) Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion	Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 95 - 97
c) Beschreibung der Kontrollen und Systeme für Handelsbuchpositionen	Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und c in Verbindung mit Artikel 455 Buchstabe c und Artikel 104	Konzernlagebericht (Risikobericht) Seite 96 - 97

Eigenmittelanforderungen

Die Hamburg Commercial Bank verwendet zur aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken die vorgegebenen bzw. wählbaren Standardverfahren gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2 bis 4 CRR. Ein eigenes Risikomodell nach Teil 3 Titel IV Kapitel 5 CRR wird nicht eingesetzt und es befindet sich kein Correlation Trading Portfolio im Bestand.

Im halbjährlichen Berichtszeitraum ist das Zins- und Aktienrisiko nahezu konstant geblieben, wohingegen das Wechselkursrisiko gestiegen ist.

Der Anstieg des Wechselkursrisikos resultiert aus zunehmenden Investitionen im Rahmen der Contractual Trust Arrangements (CTA).

In Tabelle MR1 werden gemäß Artikel 445 CRR in Verbindung mit Absatz 127 der EBA/GL/2016/11 die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko dargestellt.

TAB. 49: MR1: MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ IN MIO. €

		a	b
		RWA	Eigenmittelanforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	14	1
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	1	0
3	Wechselkursrisiko	590	47
4	Rohstoffrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Methode	–	–
7	Szenarioansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9	Gesamt	605	48

II Zinsrisiko im Anlagebuch

Das Management des Zinsrisikos im Anlagebuch ist Bestandteil des Marktrisikomanagements. Das Zinsrisiko bezeichnet das Verlustpotenzial einer offenen Zinsposition, das in Folge einer möglichen Marktwert- oder Barwertänderung einer Zahlungsreihe aufgrund einer potenziellen Veränderung der Renditen bzw. Diskontierungsfaktoren auftritt. Diskontierungsfaktoren ergeben sich aus der entsprechenden Zinsstrukturkurve. Für Single Name Bonds und Credit Default Swaps werden hier auch Credit Spreads berücksichtigt.

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird aus den strategisch gehaltenen Beständen des Bankbuches der Hamburg Commercial Bank gebildet. Eine Modellierung des Anlegerverhaltens bei Kundeneinlagen erfolgt nur hinsichtlich des Ertragsrisikos. Nebenabreden beim Kreditgeschäft, darunter Sondertilgungs- bzw. Kündigungsrechte sowie Rollover-Kredite, werden dagegen sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Risikomessung berücksichtigt. Risikomessung und Stress-testing erfolgen durch den Unternehmensbereich Risk Control auf Basis der in den Handels- und Bestandsführungssystemen erfassten Geschäfte.

Im Unternehmensbereich Capital Markets wird das Zinsrisiko des Bankbuchs gesteuert, das sich aus dem Kundengeschäft der Bank ergibt. Hierbei gilt es, die Zinsänderungsrisiken im Rahmen der vorgegebenen Marktpreisrisikolimits zu steuern. Die Zinsrisiken im Anlagebuch werden täglich gemessen. Zur Ermittlung des VaR werden ein Konfidenzniveau von 99 %, eine Haltedauer von einem Tag und eine Datenhistorie von 250 Handelstagen verwendet.

Neben der täglichen Ermittlung des Zinsrisikos im Rahmen der VaR-Berechnung misst die Hamburg

Commercial Bank zusätzlich auch das Zinsrisiko im Falle eines Zinsschocks. Für diese spezielle Analyse der Zinsrisiken der Anlagebuchpositionen verwendet die Bank die Barwertanalyse, d. h. es wird ausgewertet, welche Barwertänderung sich aufgrund von definierten Veränderungen der Zinssätze ergeben würde, sofern alle Finanzinstrumente mit risikolosen Zinskurven (d. h. ohne jegliche Spreads) bewertet werden. Die Werte im Berichtsjahr haben gezeigt, dass die Hamburg Commercial Bank deutlich weniger als 20 % der anrechenbaren Eigenmittel bei einem Zinsschock von +200 und -200 Basispunkten verlieren würde und somit die Vorgaben des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin eingehalten werden.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks von +200 und -200 Basispunkten per Berichtsstichtag gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe b CRR sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

TAB. 50: 448B: ZINSRISIKEN IM ANLAGEBUCH IN MIO. €

Währung	Änderung des Barwertes	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
EUR	435,50	-143,74
USD	-12,32	55,28
GBP	-0,33	8,96
Sonstige	-2,13	1,69
Gesamt	420,82	-77,82

Der Gesamtbetrag in Höhe von +421 Mio. EUR bzw. -78 Mio EUR stellt den Saldo der Barwertänderungen aus den Zinsschocks bei einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen dar.

K Operationelles Risiko

Die Hamburg Commercial Bank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, interner Verfahren, von Mitarbeitern oder infolge externer Einflüsse (Risikokategorien) eintreten. Die Definition bezieht dabei Gefahren von Schäden aus Rechtsrisiken und Compliance-Risiken mit ein.

Risikomanagementziele und -politik

Die Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für das operationelle Risiko gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR erfolgt mit den Angaben im

Konzernlagebericht (Risikobericht, Seiten 102 bis 105) des Geschäftsberichts der Hamburg Commercial Bank. Dies gilt auch für die Angaben zum Rechtsrisiko und zum Compliance-Risiko.

Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken wendet die Hamburg Commercial Bank ausschließlich den Standardansatz an. Deshalb erfolgt keine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 CRR.

Zum Berichtsstichtag ergibt sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 76 Mio. €.

TAB. 51: EU OR1: EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE IN MIO. €

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
Banktätigkeiten		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	376	597	527	76	946
3	<i>Anwendung des Standardansatzes</i>	376	597	527		
4	<i>Anwendung des alternativen Standardansatzes</i>	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

L Anhang

I Konsolidierungsmatrix

TAB. 52: LI3: BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)

Unternehmenstyp / Unternehmen	Aufsichtsrechtliche Behandlung					Bilanzrechtliche Konsolidierung (IFRS)
	Konsolidierung		Befreiung gemäß Artikel 19 CRR	Abzugsmethode ¹⁾	insgesamt risikogewichtet	voll
	voll	quotal				
FI Asian Capital Investment Opportunities Limited			X			
FI BINNENALSTER-Beteiligungsgesellschaft mbH	X					X
FI Bu Wi Beteiligungsholding GmbH			X			
FI European Capital Investment Opportunities Limited			X			
FI HCOB Auffang- und Holdinggesellschaft mbH & Co. KG	X					X
FI HCOB Finance (Guernsey) Limited	X					X
FI HCOB Investment Management S.à.r.l.	X					X
FI HCOB Private Equity GmbH	X					X
FI Neptune Finance Partner S.à.r.l.			X			
FI Neptune Finance Partner II S.à.r.l.			X			
FI RESPARCS Funding Limited Partnership I	X					X
FI RESPARCS Funding II Limited Partnership	X					X
VU HCOB Residual Value Ltd. ²⁾				X	X	X
So Adessa Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG ²⁾					X	X
So GmbH Altstadt Grundstücksgesellschaft ²⁾					X	X
So HCOB Securities S.A. ²⁾					X	X
So HPS Elbe Unlevered Direct Lending Fund, SCSp					X	X
So OCEAN Funding 2013 GmbH ²⁾					X	X

1) umfasst die Unternehmen, die dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 CRR (ohne Anwendungsfälle nach Artikel 19 CRR) unterliegen

2) Berücksichtigung gemäß Äquivalenzmethode nach Artikel 18 Absatz 7 CRR

Legende:

FI: Finanzinstitut gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 26 CRR

VU: Versicherungsunternehmen gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 5 CRR

So: sonstiges Unternehmen

II Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR

TAB. 53: CC1: ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL IN MIO. €

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.826	EU CC2 Zeile 5 + 6
2	Einbehaltene Gewinne	2.548	EU CC2 Zeile 8 + 9
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-24	EU CC2 Zeile 10 + 11 + 12
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	194	EU CC2 Zeile 13
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.543	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-36	EU CC2 Zeile 1
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-227	EU CC2 Zeile 2
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-1	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-14	EU CC2 Zeile 3
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	EU CC2 Zeile 2
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-202	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-488	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.055	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.055	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	910	EU CC2 Zeile 4
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw.	-	

	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	46	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	956	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	956	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.011	
60	Gesamtrisikobetrag	14.026	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	28,91	
62	Kernkapitalquote	28,91	
63	Gesamtkapitalquote	35,73	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,62	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	0,03	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,21	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	248	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	396	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	187	

79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	46	
<i>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</i>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	221	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	9	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

TAB. 54: CC2: ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ IN MIO. €

	a	b	c		
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss zum Ende des Zeitraums	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis zum Ende des Zeitraums	Verweis	Ursache der Differenz zu EU CC1	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Immaterielle Vermögenswerte	34	34	EU CC1 Zeile 8	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und keine Berücksichtigung von Abschreibungen
2	Latente Steueransprüche	616	601	EU CC1 Zeile 10 + 21	Aufsichtsrechtlich abweichende Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen und Aufteilung in nicht temporäre Differenzen und temporäre Differenzen
3	Sonstige Aktive davon: Aktiviertes Planvermögen	21	21	EU CC1 Zeile 15	Aufsichtsrechtliche Verrechnung von latenten Steuerverpflichtungen
	Gesamtaktiva	671	656		
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
4	Nachrangige Verbindlichkeiten	920	920	EU CC1 Zeile 46	Aufsichtsrechtlich Ausweis zum Nennwert und ohne anteilige Zinsen
	Gesamtpassiva	920	920		
Eigenkapital					
5	Grundkapital	302	302	EU CC1 Zeile 1	
6	Kapitalrücklage	1.524	1.524	EU CC1 Zeile 1	
7	Gewinnrücklagen	2.437	2.418		
8	davon: andere Gewinnrücklage	1.702	1.692	EU CC1 Zeile 2	
9	davon: Konzernrücklage	864	856	EU CC1 Zeile 2	
10	davon: erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus Pensionsverpflichtungen incl. Latente Steuern	-130	-130	EU CC1 Zeile 3	
11	Neubewertungsrücklage	103	103	EU CC1 Zeile 3	Keine Berücksichtigung der kreditrisikoinduzierten Wertänderungen der zum FV designierten Verbindlichkeiten
12	Rücklage aus der Währungsumrechnung	0	0	EU CC1 Zeile 3	
13	Konzernergebnis	351	350	EU CC1 Zeile EU-5a	Aufsichtsrechtlich nur Anrechnung des Gewinns gemäß IFRS möglich aufgrund Antrag gemäß Art. 26 (2) CRR
	Gesamtkapital	4.717	4.697		

III Hauptmerkmale begebener Eigenmittelinstrumente

TAB. 55: HAUPTMERKMALE BEGEBENER EIGENMITTELINSTRUMENTE

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	DE0003303996	XS0096688881	XS0098835761
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	301,8	43,9	18,4
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	301,8 (EURm)	50 (EURm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	301,8	50	20
9a	Ausgabepreis	k.A.	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	k.A.	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2003	26.04.1999	29.06.1999
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	26.04.2038	29.06.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	5,38%	5,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Ergänzungskapital	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0104723266	XS0105720881	XS0119368222
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	81,9	63,8	70,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	86 (EURm)	64 (EURm)	70 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	86	64	70
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.11.1999	17.01.2000	25.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.11.2039	17.01.2030	25.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0.38 %	EURIBOR06M + 0.36 %	EURIBOR03M + 0.38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0119368495	XS0119436326	XS0119502994
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	49,6	80,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	80 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	80
9a	Ausgabepreis	99,7	99,3	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.10.2000	30.10.2000	30.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.10.2030	30.10.2030	30.10.2040
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	EURIBOR03M + 0.36 %	EURIBOR03M + 0.33 %	EURIBOR03M + 0.38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0120017974	XS0120635809	XS0121146137
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	50,0	50,0	35,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	50 (EURm)	50 (EURm)	35 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	50	50	35
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,6
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.11.2000	28.11.2000	06.12.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2030	28.11.2030	06.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	EURIBOR06M + 0.39 %	EURIBOR03M + 0.38 %	6,44%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0121531122	XS0122546442	XS0122667230
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumententyp	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	16,0	16,2	92,0
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	16 (EURm)	18,4 (USDm)	92 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	16	16,2	92
9a	Ausgabepreis	99,9	100,0	100,0
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.02.2001	29.12.2000	22.01.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.02.2031	29.12.2030	22.01.2041
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	EURIBOR03M + 0.36 %	USDLIB03M + 0.42 %	EURIBOR03M + 0.38 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0122825754	XS0123007279	XS0124807099
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)	Inhaberschuldverschreibungen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	20,1	5,0	22,1
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	22,7 (USDm)	5 (EURm)	25 (USDm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	20,1	5	22,1
9a	Ausgabepreis	100,0	100,0	100,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.01.2001	12.01.2001	19.02.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.01.2040	01.12.2030	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	USDLIB03M + 0.42 %	EURIBOR03M + 0.36 %	USDLIB03M + 0.405 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

1	Emittent	Hamburg Commercial Bank AG	Hamburg Commercial Bank AG
2	Einheitliche Kennung ¹	XS0126551695	XS0133159227
3	Für das Instrument geltendes Recht	englisches Recht	englisches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumententyp	Inhaberschuldverschreibungen	variable Inhaberschuldverschreibungen (FRN)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in EURm)	126,3	19,9
9	Nennwert des Instruments (in Währung)	143 (USDm)	20 (EURm)
9	Nennwert des Instruments (in EURm)	126,3	20
9a	Ausgabepreis	100,5	99,5
9b	Tilgungspreis	100,0	100,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.03.2001	18.07.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.03.2031	18.07.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt	Möglichkeit der Kündigung für den Fall, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zusatzzahlungen an die Inhaber der Schuldverschreibung führt
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzzindex	USDLIB03M + 0.405 %	EURIBOR03M + 0.415 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Senior unsecured	Senior unsecured
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

M Abkürzungsverzeichnis

ABF	Asset Backed Funding
ABS	Asset Backed Securities
AIRB	Advanced Internal Ratings Based (fortgeschrittener IRB)
ALCO	Asset Liability Committee
AMM	Additional Monitoring Metrics for Liquidity Reporting
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
A-SRI	Anderweitig systemrelevantes Institut
AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
CCF	Credit Conversion Factor (Kreditkonversionsfaktor)
CCP	Central Counterparty
CET1	Common Equity Tier 1 (harte Kernkapitalquote)
CFO	Chief Financial Officer
CLO	Collateralized Loan Obligation
CM	Capital Markets
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
CRD IV	Capital Requirements Directive (Kapitaladäquanzrichtlinie) Nr. 2013/13/EU
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment (Anpassung der Kreditbewertung)
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default (Risikopositionswert)
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
ECA	Export Credit Agency (Exportversicherungsagentur)
ECAI	External Credit Assessment Institution (Ratingagentur)
EKU	Eigenkapitalunterlegung
EL	Expected Loss (erwarteter Verlust)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation Internal Ratings Based (Basis-IRB)
Fitch	Fitch Ratings
FRC	Franchise Committee
FRN	Floating Rate Note
FV	Fair Value
FVPL	Fair Value through Profit or Loss
FX-Risiko	Fremdwährungsrisiko
GL	Guideline (Richtlinie)
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (Liquide Aktiva hoher Qualität)
IAS	International Accounting Standards
ICRE	International Commercial Real Estate
IFRS	International Financial Reporting Standard
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IRB	Internal Rating Based
IRBA	Internal Rating Based Approach (auf internen Ratings basierender Ansatz)
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Standardansatz für Kreditrisiken
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LAB	Liquiditätsablaufbilanz
LCH	London Clearing House
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
LVaR	Liquidity Value at Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Moody's	Moody's Investors Service
NPL	Non-performing Loan
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)
RC	Risk Control
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSU	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG
RWA	Risk Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount (risikogewichteter Positionsbetrag)
SFA	Supervisory Formula Approach (aufsichtsrechtlicher Formelansatz)
SFT	Securities Financing Transactions (Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)
SIR	Sparkassen-Immobilien geschäftsRating
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Einzweckgesellschaften
SPV	Special Purpose Vehicle
SR	S Rating und Risikosysteme GmbH
SRF	Strategic Risk Framework
S & P	Standard & Poor's
TREA	Gesamtrisikobeitrag
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
VaR	Value-at-Risk

Hamburg Commercial Bank AG

Gerhart-Hauptmann-Platz 50

20095 Hamburg, Germany

Telefon +49 40 3333-0

Fax +49 40 3333-34001

info@hcob-bank.com